



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 11.11.2015

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

|                                         |
|-----------------------------------------|
| Gremium                                 |
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss |

| Wochentag | Datum      | Uhrzeit |
|-----------|------------|---------|
| Montag    | 23.11.2015 | 17:00   |

|                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsort                                                       |
| Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef |

| <b>Tagesordnung</b> |                                                                                                                                                                  |                |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP</b>          | <b>Beratungsgegenstand</b>                                                                                                                                       | <b>Anlagen</b> |
|                     | <b>Öffentliche Sitzung</b>                                                                                                                                       |                |
| 1                   | Beschlussvorlagen                                                                                                                                                |                |
| 1.1                 | Einspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 01.06.2015;<br>Schreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.06.2015 | <b>1</b>       |
| 1.2                 | Haushaltsberatungen 2016                                                                                                                                         | <b>2</b>       |
| 1.3                 | Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2016, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger                                                                                      | <b>3</b>       |
| 1.4                 | Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg)                                                                           | <b>4</b>       |
| 1.5                 | 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14.02.2011                            | <b>5</b>       |
| 1.6                 | Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" für eine Nachhaltigkeitssatzung für die Stadt Hennef                                                                      | <b>6</b>       |
| 1.7                 | Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán                                                                | <b>7</b>       |
| 2                   | Anfragen                                                                                                                                                         |                |
| 3                   | Mitteilungen                                                                                                                                                     |                |
| 3.1                 | Sachstand zur Breitbandversorgung im Hennefer Stadtgebiet                                                                                                        | <b>8</b>       |
|                     | <b>Nicht öffentliche Sitzung</b>                                                                                                                                 |                |
| 4                   | Beschlussvorlagen                                                                                                                                                |                |
| 5                   | Anfragen                                                                                                                                                         |                |
| 6                   | Mitteilungen                                                                                                                                                     |                |



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**Vorl.Nr.:** V/2015/0244

**Datum:** 02.09.2015

**TOP:** 1.1

**Anlage Nr.:** 1

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Einspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 01.06.2015;

Schreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.06.2015

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gibt dem Einspruch gegen die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 01.06.2015 statt.

Der Text in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1.4, Antrag der SPD-Fraktion für ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung des Bürger/-innen-Haushaltes, wird wie folgt ergänzt:

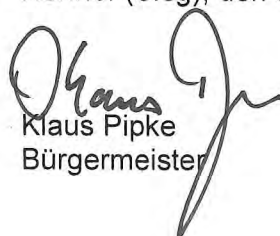
Herr Fiedrich (Bündnis 90 – Die Grünen) stellte Herrn Pipke die Frage, ob das angesprochene Gutachten der GPA NRW ein nicht-öffentliches Dokument sei. Herr Pipke erklärte, dass das erwähnte Dokument öffentlich sei und die Informationen daraus auch genutzt werden können um Anträge zu stellen.

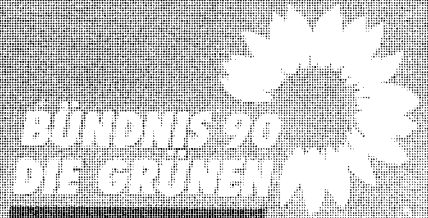
### Begründung

Nach § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) können Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von 12 Tagen nach Versendung der Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Niederschrift wurde am 11.06.2015 versandt. Demnach wurde der als Anlage beigefügte Einspruch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.06.2015 gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 01.06.2015 fristgerecht eingelegt.

Hennef (Sieg), den 02.09.2015

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

*E. 19.6.15*

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN KLAUS PIPKE  
RATHAUS  
53773 HENNEF

**FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF**

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Thomas Reuter**  
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 18.06.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit lege ich Einspruch ein gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 01.06.2015.

Eine von mir unter dem TOP 1.5 der Sitzung direkt an Sie gerichtete Frage und Ihre unmittelbare Antwort darauf fehlt in der Niederschrift. Ich hatte explizit um Aufnahme der Frage samt Antwort in die Niederschrift gebeten.

Ich bitte, folgende Ergänzung zur Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2015 in der folgenden Sitzung des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen:

„Herr Fiedrich (Bündnis90/Die Grünen) stellte Herrn Pipke die Frage, ob das in den Verhandlungen zum TOP 1.5 angesprochene Gutachten der GAP NRW ein nicht-öffentliches Dokument sei. Herr Pipke erklärte, dass das erwähnte Dokument öffentlich sei.“

Mit Dank für Ihre Bemühungen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

(Nach Diktat verweist)  
Detlev Fiedrich  
Mitglied im Stadtrat  
Bündnis90/DIEGRÜNEN Hennef

Thomas Reuter  
Fraktionsgeschäftsführer  
Bündnis90/DIEGRÜNEN Hennef

**Bankverbindung**

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

[www.gruene-hennef.de](http://www.gruene-hennef.de)





## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0388  
**Datum:** 11.11.2015

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |
| Rat                                        | 30.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2016

### Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Verwaltungs- sowie Fraktionsanträgen und zu den Produktbereichen.
2. Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg),

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan
- die Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept
- das Haushaltssicherungskonzept

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelner Ratsmitglieder,
2. das Haushaltssicherungskonzept,
3. der Stellenplan,

4. die Bilanz zum 31.12.2014,
5. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
6. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsjahres,
7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
8. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

## **Begründung**

**Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltes 2016 zur Sitzung mitzubringen.**

Anträge und Anfragen der Fraktionen sind berücksichtigt, sofern sie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss betreffen und bis zum 10.11.2015 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen ergeben, welche Ihnen in den Anlagen dargestellt werden.

Bislang liegt die regionalisierte Novembersteuerschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. Gegebenenfalls sind hier noch aktualisierte Daten bis zu Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nachzureichen.

Bisher ist gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, die Änderung Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Kompensationsleistung sowie der Investitionspauschalen aus der 2. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2016 verarbeitet.

Erläuterungen zum Verfahrensgang in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsgegenstand.
- Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigelegt.
- Zunächst wird über die Verwaltungsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend wird über die Fraktionsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend werden die Produktbereiche beraten und beschlossen.

Hennef (Sieg), den 11.11.2015

  
Klaus Pipke

## **Anlagen**

- Je eine Übersicht, welche die Änderungen des Ergebnis- bzw. des Finanzplans gegenüber der Entwurfsfassung zusammenfasst.
- Eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben einschließlich Ansatz und Saldo sowie Begründung 2016. Weiterhin eine Darstellung der OGS Zuschüsse (im Anschluss an Produktbereich 16)
- Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept

Anfragen zum Haushalt 2016 sind beigelegt, soweit sie nicht in Fachausschüssen behandelt wurde

# Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

## 1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

### Ergebnisplan

| Produkt-Nr.         | Produktname                                 | Verbesserung / Verschlechterung 2016 | Verbesserung / Verschlechterung 2017 | Verbesserung / Verschlechterung 2018 | Verbesserung / Verschlechterung 2019 |
|---------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Produktübergreifend |                                             | 128.096 €                            | 128.520 €                            | 123.955 €                            | 124.266 €                            |
| 002                 | Steuerungsunterstützung                     | - 6.000 €                            | - 6.000 €                            |                                      |                                      |
| 016                 | Sonstige zentrale Dienste                   | 700 €                                | 700 €                                | 700 €                                | 700 €                                |
| 044                 | öffentliche Ordnungsangelegenheiten         | 23.000 €                             | 20.000 €                             | €                                    |                                      |
| 125                 | Leistungen für Asylbewerber                 | 880.000 €                            | 880.000 €                            | 880.000 €                            | 880.000 €                            |
| 178                 | Allgemeine Sportförderung                   | 300 €                                | 300 €                                | 300 €                                | 300 €                                |
| 152                 | Sozialpädagogische Hilfen                   | -500.000 €                           | -500.000 €                           | -500.000 €                           | -500.000 €                           |
| 294                 | Land- und Forstwirtschaft                   | 18.000 €                             | 18.000 €                             | 18.000 €                             | 18.000 €                             |
| 336                 | Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen | 119.568 €                            | 467.198 €                            | 392.106 €                            | -706.090 €                           |
| Veränderung gesamt: |                                             | 663.664 €                            | 1.008.718 €                          | 915.061 €                            | -182.824 €                           |

# Finanzplan

| Produkt-Nr. | Produktname                                  | Verbesserung / Verschlechterung 2016 | Verbesserung / Verschlechterung 2017 | Verbesserung / Verschlechterung 2018 | Verbesserung / Verschlechterung 2019 |
|-------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 012         | Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden | -140.000 €                           | - 130.000 €                          | - 750.000 €                          | -1.350.000 €                         |
| 044         | Öffentliche Ordnungsangelegenheiten          | -23.000€                             | - 23.000€                            | -,- €                                | -,- €                                |
| 265         | Öffentliche Verkehrsflächen                  | 593.630 €                            | 94.120€                              | -484.500€                            | 185.500 €                            |
| 336         | Steuer, allgemeine Zuweisungen und Umlagen   | 140.699 €                            | 140.699 €                            | 140.699 €                            | 140.699 €                            |
| 336         | Änderungen Festwert                          | 64.107 €                             | 61.283 €                             | 59.276 €                             | 58.390 €                             |
|             | Veränderung gesamt:                          | 635.436 €                            | 143.102 €                            | -1.034.525 €                         | -965.411 €                           |



## 2. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

| Produktbereich                                           | Jahr | Zuschussbedarf<br>Ergebnisplan | Kreditbedarf<br>investiver Finanzplan |
|----------------------------------------------------------|------|--------------------------------|---------------------------------------|
| 01 - Innere Verwaltung                                   | 2016 | -7.918.467,00 €                | -5.582.955,00 €                       |
|                                                          | 2017 | -7.797.687,00 €                | -2.274.955,00 €                       |
|                                                          | 2018 | -8.072.600,00 €                | -2.494.955,00 €                       |
|                                                          | 2019 | -8.066.973,00 €                | -3.244.955,00 €                       |
| 02 - Sicherheit u. Ordnung                               | 2016 | -2.108.736,00 €                | -733.360,00 €                         |
|                                                          | 2017 | -2.284.816,00 €                | -442.580,00 €                         |
|                                                          | 2018 | -2.208.638,00 €                | -521.480,00 €                         |
|                                                          | 2019 | -2.279.595,00 €                | -157.280,00 €                         |
| 03 - Schulträgeraufgaben                                 | 2016 | -8.968.083,00 €                | -903.950,00 €                         |
|                                                          | 2017 | -9.415.729,00 €                | -1.213.623,00 €                       |
|                                                          | 2018 | -9.276.585,00 €                | -443.177,00 €                         |
|                                                          | 2019 | -9.431.017,00 €                | -427.041,00 €                         |
| 04 - Kultur und Wissenschaft                             | 2016 | -723.394,00 €                  | -80.910,00 €                          |
|                                                          | 2017 | -730.748,00 €                  | -68.910,00 €                          |
|                                                          | 2018 | -742.980,00 €                  | -68.910,00 €                          |
|                                                          | 2019 | -769.225,00 €                  | -68.910,00 €                          |
| 05 - Soziale Hilfen                                      | 2016 | -1.085.424,00 €                | -4.650,00 €                           |
|                                                          | 2017 | -1.102.199,00 €                | -4.650,00 €                           |
|                                                          | 2018 | -1.118.280,00 €                | -4.650,00 €                           |
|                                                          | 2019 | -1.136.509,00 €                | -4.650,00 €                           |
| 06 - Kinder-, Jugend- u.<br>familienhilfe                | 2016 | -13.900.021,00 €               | -234.205,00 €                         |
|                                                          | 2017 | -14.180.852,00 €               | -315.730,00 €                         |
|                                                          | 2018 | -14.394.889,00 €               | -125.770,00 €                         |
|                                                          | 2019 | -14.677.033,00 €               | -101.070,00 €                         |
| 08 - Sportförderung                                      | 2016 | -814.232,00 €                  | -29.000,00 €                          |
|                                                          | 2017 | -785.581,00 €                  | -15.000,00 €                          |
|                                                          | 2018 | -789.900,00 €                  | -223.000,00 €                         |
|                                                          | 2019 | -797.207,00 €                  | -255.000,00 €                         |
| 09 - Räumliche Planung u.<br>Entwicklung, Geoinformation | 2016 | -788.767,00 €                  | -450,00 €                             |
|                                                          | 2017 | -716.917,00 €                  | -450,00 €                             |
|                                                          | 2018 | -700.912,00 €                  | -450,00 €                             |
|                                                          | 2019 | -721.928,00 €                  | -450,00 €                             |

| Produktbereich                    | Jahr | Zuschussbedarf<br>Ergebnisplan | Kreditbedarf<br>investiver Finanzplan |
|-----------------------------------|------|--------------------------------|---------------------------------------|
| 10 - Bauen und Wohnen             | 2016 | -833.584,00 €                  | 2.860,00 €                            |
|                                   | 2017 | -864.989,00 €                  | 2.860,00 €                            |
|                                   | 2018 | -897.573,00 €                  | 2.860,00 €                            |
|                                   | 2019 | -946.863,00 €                  | 2.860,00 €                            |
| 11 - Ver- u. Entsorgung           | 2016 | -18.800,00 €                   | 0,00 €                                |
|                                   | 2017 | -18.800,00 €                   | 0,00 €                                |
|                                   | 2018 | -18.800,00 €                   | 0,00 €                                |
|                                   | 2019 | -18.800,00 €                   | 0,00 €                                |
| 12 - Verkehrsflächen und -anlagen | 2016 | -8.137.628,00 €                | -1.223.445,00 €                       |
|                                   | 2017 | -8.020.008,00 €                | -982.045,00 €                         |
|                                   | 2018 | -8.054.357,00 €                | -1.686.685,00 €                       |
|                                   | 2019 | -8.036.778,00 €                | -851.985,00 €                         |
| 13 - Natur- und Landschaftspflege | 2016 | -1.315.846,00 €                | -313.940,00 €                         |
|                                   | 2017 | -1.301.939,00 €                | -878.860,00 €                         |
|                                   | 2018 | -1.311.507,00 €                | -441.860,00 €                         |
|                                   | 2019 | -1.321.185,00 €                | -126.360,00 €                         |
| 14 - Umweltschutz                 | 2016 | -178.732,00 €                  | -180,00 €                             |
|                                   | 2017 | -151.061,00 €                  | -180,00 €                             |
|                                   | 2018 | -164.712,00 €                  | -180,00 €                             |
|                                   | 2019 | -169.193,00 €                  | -180,00 €                             |
| 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft  | 2016 | 41.939.952,00 €                | 2.864.892,00 €                        |
|                                   | 2017 | 45.143.506,00 €                | 2.534.892,00 €                        |
|                                   | 2018 | 45.281.945,00 €                | 2.833.892,00 €                        |
|                                   | 2019 | 47.752.197,00 €                | 2.741.892,00 €                        |
| Gesamtplan                        | Jahr | Zuschussbedarf<br>Ergebnisplan | Kreditbedarf<br>investiver Finanzplan |
|                                   | 2016 | -4.851.761,00 €                | -6.239.293,00 €                       |
|                                   | 2017 | -2.227.819,00 €                | -3.659.231,00 €                       |
|                                   | 2018 | -2.469.787,00 €                | -3.174.365,00 €                       |
|                                   | 2019 | -620.108,00 €                  | -2.493.129,00 €                       |

### 3. Beschlussfassung zu den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept wie folgt zu beschließen.

| Produktbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 01 bis 16 | produktübergreifend |                              |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|------------------------------|--|
| Reduzierung Aufwand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |                     |                              |  |
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |                     | Ersparnis                    |  |
| Reduzierung aller Geschäfts- und Verbrauchsaufwendungen um 10 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |           |                     | 63.989€<br>(Änderungsliste)  |  |
| Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 543101 (Geschäftsaufwendungen) und 543102 (Verbrauchsaufwendungen) und legt die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu Grunde. Bestehende Ausgabestandards sind kritisch zu hinterfragen und ggf. einzuschränken. Die Aufwendungen sind und auf das unerlässlich Notwendigkeit zurückzuführen. |           |                     |                              |  |
| Reduzierung Festwertaufwand um 10 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |                     | 64.107 €<br>(Änderungsliste) |  |
| Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 525502 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) sowie auf das Konto 522105 (Unterhaltung sonstige Unbeweglichen Vermögen).<br><br>Auch hier sind bestehende Aufgabenstandards ggf. einzuschränken und auf das unerlässlich Notwendig Maß zurückzuführen.                                                     |           |                     |                              |  |

| Steigerung Erträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Steigerung         |
| <b>Aktualisierung Verwaltungsgebühren</b><br><br>Verwaltungsgebühren fallen in unterschiedlichen Fachbereichen der Verwaltung an, so dass intern zu prüfen ist, welche Möglichkeiten der Aktualisierung bestehen. Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte zum 20.07.2013. Erste Ergebnisse werden im lfd. Jahr 2016 erwartet. | Verwaltungsauftrag |

| Produktbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 01 | Innere Verwaltung |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------|-----------|
| Reduzierung Aufwand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |    |                   |           |
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |                   | Ersparnis |
| <b>Haushaltsdruckfassungen</b><br><br>Die Herausgabe von Haushaltsplanen soll grundsätzlich per CD erfolgen. Auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hennef ist zu verzichten. Die hausinterne Abfrage sowie die Abfrage der Fraktionen ergab folgende Reduzierungen der Druckexemplaren:<br><br><u>HH-Plan (Entwurfassung)</u><br><br>bisher 159 Exemplare, zukünftig 134 Exemplare<br><br><u>HH-Plan (endgültig)</u><br><br>bisher 73 Exemplare, zukünftig 31 Exemplare<br><br>Reduzierung der Druckexemplare um 67 |    |                   | 1.407 €   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Dauerbescheide Steuern</b><br><br>Die Voraussetzung eines Dauerabgabenbescheides ist neben der Grundsteuer auch bei der Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer gegeben. Mit Einstellung der jährlichen Abgabebescheide wird sich voraussichtlich der Datenbestand in Bezug auf Eigentümeranschriften u. Eigentumsverhältnisse verschlechtert, dies wird jedoch in Kauf genommen.<br><br>Da für das Jahr 2016 die Anhebung der Grundsteuer vorgesehen ist, ist der bezifferte Einspareffekt erst ab dem Jahr 2017 ff. umsetzbar. | 10.000 €                      |
| <b>Pressespiegel einstellen</b><br><br>Eine Kostenschätzung für die tägliche Erstellung des Pressespiegels ergab jährliche Kosten in Höhe von 12.618 Euro. Verwaltungsseitig wird jedoch befürwortet, dass diese Informationsquelle, die das Tagesgeschehen komprimiert verfügbar hält, insbesondere für die spätere Archivierung im Stadtarchiv.                                                                                                                                                                              | nicht umsetzbar               |
| <b>Steigerung Erträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                               |
| <b>Maßnahme/Beschreibung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Steigerung 2016</b>        |
| <b>Erhöhung Preise Getränkeautomaten</b><br><br>Um einen Kostendecken Betrieb des Getränkeautomaten zu erreichen, wird der Verkaufspreis pro Getränk von 0,80 auf 1,00 € erhöht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 700 €<br><br>(Änderungsliste) |

| Produktbereich                                                                                                                                                                                                            | 02 | Sicherheit und Ordnung |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------|--------------------|
| Steigerung Erträge                                                                                                                                                                                                        |    |                        |                    |
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                                                     |    | Steigerung             |                    |
| Aktualisierung Verwaltungsgebühren                                                                                                                                                                                        |    | Verwaltungsauftrag     |                    |
| Die Prüfung und Aktualisierung nachfolgend aufgeführter Gebühren ist vorgesehen:<br><br>Sondernutzungsgebühren, Gebühren für Außengastronomie, Nutzungsgebühren<br>Obdachlosenunterkunft, Personenstands-<br><br>Gebühren |    |                        |                    |
| Neukalkulation Marktstandsgebühren                                                                                                                                                                                        |    |                        | Verwaltungsauftrag |
| Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) wurde letztmalig 1997 aktualisiert.<br><br>Eine Neukalkulation der Marktstandsgebühren ist vorzunehmen.                           |    |                        |                    |

| Produktbereich                                                                                                                                                                                   | 03                    | Schulträgeraufgaben |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Reduzierung Aufwand                                                                                                                                                                              |                       |                     |
| Nr.                                                                                                                                                                                              | Maßnahme/Beschreibung |                     |
| Ersparnis                                                                                                                                                                                        |                       |                     |
| Kürzung der Mittel für Ausstattung Lehrmaterial                                                                                                                                                  |                       |                     |
| Die einzelnen Budgets der Schulen für die jährlichen Anschaffungen von Lehrmaterial und Ausstattungen (nicht Schulbücher) werden anhand von Formeln (basierend auf den Schülerzahlen) berechnet. |                       |                     |
| Bei den Verbrauchsmitteln, Geschäftsaufwand und Festwertaufwand erfolgt hier eine 5 % Kürzung. Die weitere Kürzung 5% erfolgt über Änderungsliste. Somit Kürzung um 10%                          |                       |                     |
| 11.063 €                                                                                                                                                                                         |                       |                     |
| (bereits im HH-Plan Entwurf verarbeitet)                                                                                                                                                         |                       |                     |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Kürzung der Mittel für integrativ beschulte Kinder</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15.200 €<br><br>(bereits im HH-Plan Entwurf verarbeitet) |
| Die Schulen erhalten bisher für jedes integrativ beschulte Kind einen Zuschlag von 200 € pro Kind (100 € GA, 100 € FW). Der Zuschuss wird auf 100 € je Kind (50 € GA, 50 € FW) reduziert.                                                                                                                                                                                                      |                                                          |
| <b>Kürzung Honorarkosten für den Musikunterricht in der OGS</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3.000 €<br><br>(bereits im HH-Plan Entwurf verarbeitet)  |
| Der Musikunterricht in der OGS ist ein wichtiger Bestandteil. Die Komplettaufgabe des Unterrichts wird ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Angebots ist umzusetzen. Der Haushaltsansatz wird von 10.000 € auf 7.000 € jährlich reduziert.                                                                                                                                                     |                                                          |
| <b>Kürzung Ganztagesförderung gem. Förderrichtlinie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5.000 €<br><br>(bereits im HH-Plan Entwurf verarbeitet)  |
| Eine Komplettaufgabe der Förderung wird ausgeschlossen.<br><br>Um die Ganztagesangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium weiterhin unterstützen zu können, wird der Haushaltsansatz von 9.000 € auf 4.000 € reduziert.                                                                                                                                                  |                                                          |
| <b>Betriebskosten mobile Jugendverkehrsschule</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 700 €<br><br>(bereits im HH-Plan Entwurf verarbeitet)    |
| Der Ansatz entfällt dauerhaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                          |
| <b>Kürzung Mittel der Bildungsförderrichtlinie der Stadt Hennef</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5.000 €<br><br>(bereits im HH-Plan Entwurf verarbeitet)  |
| Die Mittel, die gemäß der Bildungsvereinbarung jährlich zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef bereitgestellt werden, werden von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.                                                                                                                                                                                                   |                                                          |
| <b>Wegfall Zuschuss Stadtschulpflegschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Verwaltungsauftrag                                       |
| Die Stadtschulpflegschaft leistet wichtige und gute Arbeit für die Hennefer Bildungslandschaft. Der Schulträger möchte die Elternschaft mit diesem Zuschuss für Kommunikations- und Geschäftsaufwendungen unterstützen. Angesichts der sehr geringen Ersparnis (150 €) gegenüber dem hohen Nutzen wird von einer Einstellung des Zuschusses abgeraten. Eine mögliche Reduzierung wird geprüft. |                                                          |



| Produktbereich                                                                                                                                                                                       | 05 | Soziale Hilfen |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------|-----------|
| Reduzierung Aufwand                                                                                                                                                                                  |    |                |           |
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                                |    |                | Ersparnis |
| Kürzung Zuweisungen Zuschüsse Förderung Wohlfahrtspflege                                                                                                                                             |    |                | 1.000 €   |
| Reduzierung der Mittel für die Schuldnerberatung, den Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“ . |    |                |           |
| Der Haushaltsansatz wird von 20.000 € auf 19.000, € reduziert.                                                                                                                                       |    |                |           |

| Produktbereich                                                                                                                                                                                                                                                    | 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------|--------------------|
| Reduzierung Aufwand                                                                                                                                                                                                                                               |    |                                    |                    |
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                             |    |                                    | Ersparnis          |
| Kürzung/Streichung Zuschüsse Ferienfreizeiten                                                                                                                                                                                                                     |    |                                    | Verwaltungsauftrag |
| Die Zuschüsse sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderungsplanes (Beschluss JHA und Rat). Es erfolgt eine Förderung von 3,60 € pro Tag und Teilnehmern. Der Haushaltsansatz beträgt jährlich 15.000 €. Die Kürzung / Streichung der Förderung ist zu prüfen. |    |                                    |                    |
| Kindergartenbeitragerhöhung nach Tarifabschluss Erzieher                                                                                                                                                                                                          |    |                                    | Verwaltungsauftrag |
| Der aktuelle Tarifabschluss ergab, lt. VKA, eine durchschnittliche Entgeldsteigerung von 3,3 %. Unter dieser Voraussetzung ist die Höhe des Elternbeitrages zu prüfen.                                                                                            |    |                                    |                    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <p><b>Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr</b></p> <p>Aktuell zählt, bei der Geschwisterermäßigung, das Kind im beitragsfreien Jahr mit. Eine Änderung dieser Regelung ist zu prüfen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Verwaltungsauftrag |
| <p><b>Aktualisierung Pflegekostenzuschüsse Vereine</b></p> <p>Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Pflegekostenzuschüsse. Ggf. ergeben sich Einspareffekte aus der Entwicklung einer Richtlinie. Aktueller Haushaltsansatz 38.000 €.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Verwaltungsauftrag |
| <p><b>Aktualisierung der freiwilligen Zuschüsse an Träger der Kitas</b></p> <p>Unter der geänderten Haushaltsalge der Stadt Hennef sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist vorzunehmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verwaltungsauftrag |
| <p><b>Kürzung/Wegfall/Aktualisierung nachfolgender Projekte der Jugendarbeit</b></p> <p>Unter der geänderten Haushaltsalge der Stadt Hennef sind die nachfolgend aufgeführten Projekte zu überdenken, ggf. auch durch Gewinnung geeigneter Sponsoren zu refinanzieren.</p> <p><u>Projektförderung an freie Träger</u></p> <p>Entsprechend Förderrichtlinie gem. Beschluss JHA zuletzt v. 14.09.2011</p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 15.000 €</p> <p><u>Förderung des Ehrenamtes</u></p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 5.000 €</p> <p><u>Weltkindertag</u></p> <p>Veranstaltung erfolgt aufgrund Beschluss vom JHA</p> <p>Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €</p> | Verwaltungsauftrag |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <u>Karnevalsveranstaltung</u>     |  |
| Aktueller Haushaltsansatz 3.500 € |  |
| <u>Alkoholprävention</u>          |  |
| Aktueller Haushaltsansatz 1.000 € |  |
| <u>Frühwarnsystem</u>             |  |
| Aktueller Haushaltsansatz 2.500 € |  |
| <u>Schuldnerberatung</u>          |  |
| Aktueller Haushaltsansatz 2.000 € |  |

| Produktbereich                                                                                                                                                                                | 12 | Verkehrsflächen und –anlagen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------|
| Reduzierung Aufwand                                                                                                                                                                           |    |                              |
| Maßnahme/Beschreibung                                                                                                                                                                         |    | Ersparnis                    |
| Straßenreinigung reduzieren / Ertragsverbesserung                                                                                                                                             |    | Verwaltungsauftrag           |
| Die zusätzlich durchgeführten Straßenreinigungen bzw. Reinigungsdienste durch den Bauhof (Zusatz- und Serviceleistungen) sind konzeptionell zu erfassen und auf Reduzierungen zu untersuchen. |    |                              |
| Prüfung der Veranlagung (Bereich Frankfurter Str., Beethovenstr., Marktplatz) auf Grundlage der tatsächlichen Reinigungen.                                                                    |    |                              |

|                                                                            |    |                                                                                                                             |                    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Produktbereich                                                             | 14 | Umweltschutz                                                                                                                |                    |
| Reduzierung Aufwand                                                        |    |                                                                                                                             |                    |
| Maßnahme/Beschreibung                                                      |    |                                                                                                                             | Ersparnis          |
| Optimierung / Umgestaltung Grünflächen- und Straßenbegleitgrünunterhaltung |    | Aufbau eines Controlling System (vollständige Erfassung aller Grünflächen) zwecks Optimierung der Ressourceneinsatzplanung. | Verwaltungsauftrag |
| Steigerung Erträge                                                         |    |                                                                                                                             |                    |
| Maßnahme/Beschreibung                                                      |    |                                                                                                                             | Steigerung         |
| Aktualisierung Friedhofsgebühren                                           |    | Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist zu veranlassen.                                                                | Verwaltungsauftrag |

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfsfassung

| Produkt-Bereich              | Produkt | Seite | Konto         | KST      | KTR      | Änderung 2016    | Änderung 2017    | Änderung 2018    | Änderung 2019    | Begründung                                                                 |
|------------------------------|---------|-------|---------------|----------|----------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 13                           | 294     | 385   | 522101        | 00001710 | 29401928 | - 18.000,00 €    | - 18.000,00 €    | - 18.000,00 €    | - 18.000,00 €    | Unterhaltung Forstweg u. Zweibefestigung, Doppelertaisierung               |
| 16                           | 336     | 404   | 537101        | 00001470 | 33602148 | 103.158,00 €     | 100.000,00 €     | 100.000,00 €     | 100.000,00 €     | Abrechnung Einheitslasten, Anpassung                                       |
| 16                           | 336     | 403   | 418101        | 00001470 | 33602148 | 100.000,00 €     | 100.000,00 €     | 100.000,00 €     | 100.000,00 €     | Abrechnung Einheitslasten, Anpassung                                       |
| 01                           | 002     | 162   | 531801        | 00001150 | 00200013 | 6.000,00 €       | 6.000,00 €       | - €              | - €              | Zuweisungen an übrige Bereiche "Kooperationver. Kivi e.V."                 |
| 02                           | 044     | 498   | 531801        | 00001211 | 04400432 | - 23.000,00 €    | - 20.000,00 €    | - €              | - €              | Zuweisungen an übrige Bereiche "Hundehaus Tierheim Troisdorf"              |
| 16                           | 336     | 403   | 411101        | 00001470 | 33602148 | - 778.625,00 €   | - 1.092.108,00 € | - 1.007.269,00 € | - 54.820,00 €    | Schlüsselezuweisung zweite Modellrechnung                                  |
| 16                           | 336     | 403   | 401301        | 00001470 | 33602148 | 199.000,00 €     | 204.000,00 €     | 210.000,00 €     | 221.000,00 €     | Gewerbesteuer, Anpassung                                                   |
| 16                           | 336     | 404   | 537401        | 00001470 | 33602148 | 284.899,00 €     | 249.910,00 €     | 235.163,00 €     | 261.270,00 €     | Kreisumlage allgemein, Anpassung                                           |
| 16                           | 336     | 404   | 534101        | 00001470 | 33602148 | - 14.000,00 €    | - 15.000,00 €    | - 15.000,00 €    | - 16.000,00 €    | Gewerbesteuerumlage, Anpassung                                             |
| 16                           | 336     | 404   | 534201        | 00001470 | 33602148 | - 2.000,00 €     | - 2.000,00 €     | - 2.000,00 €     | - 2.000,00 €     | Finanzierungsbeiträge Fonds Deutsche Einheit, Anpassung                    |
| 16                           | 336     | 404   | 534202        | 00001470 | 33602148 | - 12.000,00 €    | - 12.000,00 €    | - 13.000,00 €    | - 13.000,00 €    | Umlage Neuordnung Länderfinanzausgleich, Anpassung                         |
| 05                           | 125     | 743   | 448101        | 00001301 | 12500937 | - 1.280.000,00 € | - 1.280.000,00 € | - 1.280.000,00 € | - 1.280.000,00 € | Erstattung Asylleistungen, Anpassung                                       |
| 05                           | 125     | 744   | 533102        | 00001301 | 12500937 | 200.000,00 €     | 200.000,00 €     | 200.000,00 €     | 200.000,00 €     | Aufwand Asylleistungen, Anpassung                                          |
| 05                           | 125     | 744   | 533202        | 00001301 | 12500937 | 200.000,00 €     | 200.000,00 €     | 200.000,00 €     | 200.000,00 €     | Aufwand Asylleistungen, Anpassung                                          |
| übergreifend                 |         |       | 543101/543102 |          |          | - 63.989,00 €    | - 67.237,00 €    | - 64.679,00 €    | - 65.876,00 €    | Reduzierung Geschäftsaufwand / Verbrauchsmittel um 10 % HSK Konsolidierung |
| übergreifend                 |         |       | 525502        |          |          |                  |                  |                  |                  | Reduzierung Festwertaufwand/ GWG um 10% HSK Konsolidierung                 |
| 01                           | 016     | 271   | 446101        | 00001011 | 01600163 | - 64.107,00 €    | - 61.283,00 €    | - 59.276,00 €    | - 58.390,00 €    | Erhöhung Getränkepreise 0,80 auf 1,0 HSK Konsolidierung                    |
| 08                           | 178     | 882   | 541201        | 00001252 | 17801276 | - 300,00 €       | - 300,00 €       | - 300,00 €       | - 300,00 €       | Wegfall Ansatz Sitzungen HSK Konsolidierung                                |
| 06                           | 152     | 829   | 448001        | 00001505 | 15201112 | 500.000,00 €     | 500.000,00 €     | 500.000,00 €     | 500.000,00 €     | Heimerziehung Asyl, Anpassung                                              |
| Ergebnisplanänderung         |         |       |               |          |          | - 663.664,00 €   | - 1.008.718,00 € | - 915.061,00 €   | - 182.824,00 €   |                                                                            |
| Ergebnisplan vor Änderung    |         |       |               |          |          | - 5.515.425,00 € | - 3.236.537,00 € | - 3.384.848,00 € | - 437.284,00 €   |                                                                            |
| Ergebnisplan nach Änderungen |         |       |               |          |          | - 4.851.761,00 € | - 2.227.819,00 € | - 2.469.787,00 € | - 620.108,00 €   |                                                                            |

# Finanzplan

## Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

| Produkt-<br>bereich              | Produkt | Seite | IN-Nr.     |   | Änderung 2016  | Änderung 2017  | Änderung 2018  | Änderung 2019  | Begründung                                    |
|----------------------------------|---------|-------|------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------------------------------|
| 01                               | 012     | 457   | GR-0000011 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Grundstück Kita Stoßdorf                      |
|                                  |         |       | A          |   | 100.000,00 €   | - €            | - €            | - €            |                                               |
| 12                               | 265     | 957   | IN-0000180 | E | - €            | - €            | 120.000,00 €   | 150.000,00 €   | Neubau Brücke Horstmann-Weg                   |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | 100.000,00 €   | 200.000,00 €   | - €            |                                               |
| 12                               | 265     | 958   | IN-0000194 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Siegfeldstr. v. Deichstr. bis Kronprinzenstr. |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | - €            | 200.000,00 €   | - €            |                                               |
| 02                               | 044     |       | GE-0000049 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Investitionskostenzuschuss                    |
|                                  |         |       | A          |   | 23.000,00 €    | 23.000,00 €    | - €            | - €            | Tierheim Troisdorf                            |
| 01                               | 012     | 456   | GE-0000041 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Fassandensanierung                            |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | - €            | - €            | - €            | Gymnasium                                     |
| 01                               | 012     |       | GE-0000050 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Neubau Feuerwehrhaus                          |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | 90.000,00 €    | 1.500.000,00 € | 1.000.000,00 € | Söven                                         |
| 01                               | 012     |       | GE-0000051 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Umbau Feuerwehrhaus                           |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | - €            | 50.000,00 €    | 450.000,00 €   | Söven für OGS                                 |
| 01                               | 012     |       | GE-0000039 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Umbau Feuerwehrhaus                           |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | 40.000,00 €    | 500.000,00 €   | - €            | Blankenberg                                   |
| 01                               | 012     |       | GE-0000052 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Toilettenanlage Aussegnungs-haus Blankenberg  |
|                                  |         |       | A          |   | 40.000,00 €    | - €            | - €            | - €            |                                               |
| 12                               | 265     | 948   | IN-0000018 | E | - €            | - €            | - €            | - €            | Holzbirken                                    |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | - €            | - €            | - €            |                                               |
| 12                               | 265     | 942   | AU-0000014 | E | - €            | 236.630,00 €   | 274.500,00 €   | 274.500,00 €   | Buswartehallen                                |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | 340.000,00 €   | 310.000,00 €   | 310.000,00 €   |                                               |
| 336                              | 016     | 413   | ohne       | E | - €            | 201.982,00 €   | 199.975,00 €   | 199.089,00 €   | Änderungen Festwert/Investitionspauschalen    |
|                                  |         |       | A          |   | - €            | - €            | - €            | - €            |                                               |
| Änderungen Gesamt -              |         |       |            |   | 635.436,00 €   | 143.102,00 €   | 1.034.525,00 € | 965.411,00 €   |                                               |
| Kreditbedarf vor Änderung        |         |       |            |   | 6.874.729,00 € | 3.802.333,00 € | 2.139.840,00 € | 1.527.718,00 € |                                               |
| Kreditbedarf nach Änderung       |         |       |            |   | 6.239.293,00 € | 3.659.231,00 € | 3.174.365,00 € | 2.493.129,00 € |                                               |
| Tilgung -                        |         |       |            |   | 3.963.000,00 € | 3.934.000,00 € | 4.138.000,00 € | 4.280.000,00 € |                                               |
| Entschuldung (-)/Verschuldung(+) |         |       |            |   | 2.276.293,00 € | 274.769,00 €   | 963.635,00 €   | 1.786.871,00 € |                                               |

## **Produktbereich 01 bis 16**

### **Allgemeine Anträge zum Haushalt 2015**

**Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Anlage(n):**

Keine

# Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

## Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Steuerungsunterstützung
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 015 Archiv
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 021 Bürgeramt

## Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss sowie

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss hat am 02.11.2015 getagt.

Zum Stellenplan erfolgt eine Beschlussempfehlung an den Rat (siehe Niederschrift des Personalausschusses vom 02.11.2015 zu TOP 1.1)

## Anlagen(n):

Änderungsliste



# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 002

Produktname:

Steuerungsunterstützung

| Seite     | Position | Ertrag/<br>Aufwand | Konto  | Kosten-<br>träger | Kosten-<br>stelle | Alter<br>Ansatz<br>€ | Änderung € | Neuer Ansatz<br>€ | Begründung / betroffene Haushaltsjahre                                                                                                                                                                                     |
|-----------|----------|--------------------|--------|-------------------|-------------------|----------------------|------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 162       | 15       | A                  | 531801 | 00200013          | 00001150          | 0 €                  | 6.000,00 € | 6.000 €           | Kooperationsvereinbarung "Mitten im Leben"<br>zwischen der Stadt Hennef und dem Verein kivi<br>e.V.<br>Eigenanteil der Stadt Hennef für das MiL-Projekt<br>jährlich 6.000 € für die Jahre 2016 und 2017<br>2017: + 6.000 € |
| Ergebnis: |          |                    |        |                   |                   |                      | - €        | 6.000,00 €        | 6.000,00 €                                                                                                                                                                                                                 |

# Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

## Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken  
015 Archiv  
020 Städtepartnerschaft

## Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss  
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Bauausschuss tagt am 19.11.2015.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 28.10.2015 getagt.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat keine Änderung beschlossen.

## Anlage(n):

Änderungslisten

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 19.11.2015 zu TOP 1.5 wird als Tischvorlage eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 28.10.2015 zu TOP 1.2.

# **Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016** (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

**Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken**

| Seite            | Position | Einz./<br>Ausz. | Investitions-<br>nummer | Bestands-<br>konto | Finanz-<br>konto | Kosten-<br>träger | Kosten-<br>stelle | Alter<br>Ansatz<br>€ | Änderung €            | Neuer Ansatz<br>€     | Begründung / betroffene<br>Haushaltsjahre                                                                                                                                                            |
|------------------|----------|-----------------|-------------------------|--------------------|------------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |          | A               | GE-0000050              | 091211             | 785100           | 01200121          | 00002317          | - €                  | 90.000,00 €           | 90.000,00 €           | Neubau Feuerwehrhaus Söven -<br>Gebäudeplanung LP 1 bis 6 - 2017                                                                                                                                     |
|                  |          | A               | GE-0000050              | 091211             | 785100           | 01200121          | 00002317          | - €                  | 1.500.000,00 €        | 1.500.000,00 €        | Neubau Feuerwehrhaus Söven -<br>Grunderwerb, Gebäudeplanung LP 7 bis 9,<br>Fachplanung und Baukosten - 2018                                                                                          |
|                  |          | A               | GE-0000050              | 091211             | 785100           | 01200121          | 00002317          | - €                  | 1.000.000,00 €        | 1.000.000,00 €        | Neubau Feuerwehrhaus Söven - Baukosten<br>- 2019                                                                                                                                                     |
|                  |          | A               | GE-0000051              | 091205             | 785100           | 01200121          | 00002314          | - €                  | 50.000,00 €           | 50.000,00 €           | Umbau vorh. Feuerwehrhaus Söven für<br>Nutzung durch offene Ganztagschule der<br>Kastanienschule und zum Vereinsgebäude<br>des TV Rott - Gebäude- und Fachplanung<br>LP 1 bis 6 - 2018               |
|                  |          | A               | GE-0000051              | 091205             | 785100           | 00200121          | 00002314          | - €                  | 450.000,00 €          | 450.000,00 €          | Umbau vorh. Feuerwehrhaus Söven für<br>Nutzung durch offene Ganztagschule der<br>Kastanienschule und zum Vereinsgebäude<br>des TV Rott - Gebäude- und Fachplanung<br>LP 7 bis 9 und Baukosten - 2019 |
| 456              |          | A               | GE-0000039              | 091211             | 785100           | 01200121          | 00002312          | - €                  | 40.000,00 €           | 40.000,00 €           | Erweiterung Feuerwehrhaus Blankenberg -<br>Gebäude- und Fachplanung LP 1 bis 6 -<br>2017                                                                                                             |
| 456              |          | A               | GE-0000039              | 091211             | 785100           | 01200121          | 00002312          | - €                  | 500.000,00 €          | 500.000,00 €          | Erweiterung Feuerwehrhaus Blankenberg -<br>Gebäudeplanung LP 7 bis 9, Fachplanung<br>und Baukosten - 2018                                                                                            |
| <b>Ergebnis:</b> |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   | - €                  | <b>3.630.000,00 €</b> | <b>3.630.000,00 €</b> |                                                                                                                                                                                                      |

## (Teilfinanzplan)

012

Produktname:

**Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundst.**

### Ergebnis:



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:**

| TOP | Beratungsgegenstand |
|-----|---------------------|
|-----|---------------------|

1.2 Haushalt 2016;

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft  
Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen  
Produkt 101 - Musikschule  
Produkt 102 - Bibliothek  
Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung  
Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung  
Produkt 179 – Sportstätten

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft  
Produkt 100 – Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

Herr Dahm (SPD-Fraktion) fragte nach, ob Haushaltsmittel für öffentliche Bücherschränke eingestellt werden. Die Verwaltung berichtete wie folgt: Die Anschaffung von Bücherschränken ist angesichts des Haushaltssicherungskonzeptes zurzeit nicht finanzierbar. Die Suche nach möglichen Sponsoren hat noch keine Ergebnisse gebracht. Die Verwaltung sagte zu, das Thema weiter zu verfolgen. Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Produkt 101 – Musikschule

Im Produkt 101, Konto 448001, Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (Nr. 6, Seite 705), handelt es sich um Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach § 4 AtG (Altersteilzeitgesetz). Für den Bereich der Musikschule wurden für die Zeit vom 01.05.2012 bis 30.04.2015 Erstattungen für eine ausgeschiedene Verwaltungsmitarbeiterin geleistet.



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

## Produkt 103 – Heimatpflege

Im Produkt 103, Konto 531801, Förderung von Traditionen, wurden 2014 drei Anträge für eine einmalige Förderung positiv beschieden (in zwei Fällen betraf dies das Wiederaufleben traditioneller Nikolausfeiern, in einem weiteren einen Traditions- und Brauchtumstag im Rahmen einer Dorfkirmes). 2015 lagen bislang zwei Anträge vor, die jedoch nicht den Förderkriterien entsprachen, ein weiterer Antrag ist angekündigt und würde nach ersten Vorgesprächen mit dem Antragssteller den Kriterien gut entsprechen, da er das Wiederaufleben traditioneller Handwerkskunst zum Inhalt hat.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 23.11.2015 erfolgen. Es bestand Einvernehmen über die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

**Abstimmungsergebnis:** kein Beschluss

Hennef, den 03.11.2015

  
Schriftführerin  
Inge Ehrenberg

## **Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung**

### **Produkte:**

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung
- 052 Katastrophenschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Änderungslisten

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 ( Teilergebnisplan )

|                                                                                |                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt-Nr. <span style="border: 1px solid black; padding: 0 10px;">044</span> | Produktname: <span style="border: 1px solid black; padding: 0 10px;">öffentliche Ordnungsangelegenheiten</span> |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Seite     | Position | Ertrag/<br>Aufwand | Konto  | Kosten-<br>träger | Kosten-<br>stelle | Alter<br>Ansatz<br>€ | Änderung €    | Neuer Ansatz<br>€ | Begründung / betroffene Haushaltsjahre                                                                                                                                                                             |
|-----------|----------|--------------------|--------|-------------------|-------------------|----------------------|---------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 498       | 15       | A                  | 531801 | 04400432          | 00001211          | 63.000 €             | - 23.000,00 € | 40.000 €          | Etatisierung der Mittel für den Neubau eines Hundehauses (Tierheim Troisdorf) als investiver Investitionskostenzuschuss, für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 23.000 €, möglich. Änderung 2017: -20.000 |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               | - €               |                                                                                                                                                                                                                    |
|           |          |                    |        |                   |                   |                      |               |                   |                                                                                                                                                                                                                    |
| Ergebnis: |          |                    |        |                   |                   | 63.000 €             | - 23.000,00 € | 40.000,00 €       |                                                                                                                                                                                                                    |



|             |     |              |                                     |
|-------------|-----|--------------|-------------------------------------|
| Produkt-Nr. | 044 | Produktname: | Öffentliche Ordnungsangelegenheiten |
|-------------|-----|--------------|-------------------------------------|

| Seite            | Position | Einz./<br>Ausz. | Investitions-<br>nummer | Bestands-<br>konto | Finanz-<br>konto | Kosten-<br>träger | Kosten-<br>stelle | Alter<br>Ansatz<br>€ | Änderung € | Neuer<br>Ansatz<br>€ | Begründung / betroffene<br>Haushaltsjahre                                                                                  |
|------------------|----------|-----------------|-------------------------|--------------------|------------------|-------------------|-------------------|----------------------|------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 503              | 25       | A               | GE-00000049             | 091211             | 785100           | 04400432          | 00001211          | - €                  | 23.000 €   | 23.000 €             | investive Etatisierung der Mittel für den Bau eines neuen Hundehauses im Tierheim Troisdorf 2016 und 2017 jeweils 23.000 € |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
|                  |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |            |                      |                                                                                                                            |
| <b>Ergebnis:</b> |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      | - €        | 23.000,00 €          | 23.000,00 €                                                                                                                |

## **Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

### **Produkte:**

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Schule und Inklusion

Der Ausschuss für Schule und Inklusion tagt am 18.11.2015.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule und Inklusion vom 18.11.2015 zu TOP 1.3 wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

## **Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft**

### **Produkte:**

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 28.10.2015 getagt.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat keine Änderung beschlossen.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 28.10.2015 zu TOP 1.2.



## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:**

| TOP | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.2 | <p>Haushalt 2016;</p> <p>Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft<br/>Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen<br/>Produkt 101 - Musikschule<br/>Produkt 102 - Bibliothek<br/>Produkt 103 – Heimatpflege</p> <p>Produktbereich 08 – Sportförderung<br/>Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung<br/>Produkt 179 – Sportstätten</p> <p>Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)<br/>im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)</p> <p>Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)<br/>im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)</p> <p>Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft<br/>Produkt 100 – Künstlicher und kulturelle Veranstaltungen</p> <p>Herr Dahm (SPD-Fraktion) fragte nach, ob Haushaltsmittel für öffentliche Bücherschränke eingestellt werden. Die Verwaltung berichtete wie folgt: Die Anschaffung von Bücherschränken ist angesichts des Haushaltssicherungskonzeptes zurzeit nicht finanzierbar. Die Suche nach möglichen Sponsoren hat noch keine Ergebnisse gebracht. Die Verwaltung sagte zu, das Thema weiter zu verfolgen. Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Produkt 101 – Musikschule</p> <p>Im Produkt 101, Konto 448001, Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (Nr. 6, Seite 705), handelt es zu um Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach § 4 AtG (Altersteilzeitgesetz). Für den Bereich der Musikschule wurden für die Zeit vom 01.05.2012 bis 30.04.2015 Erstattungen für eine ausgeschiedene Verwaltungsmitarbeiterin geleistet.</p> |



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

## Produkt 103 – Heimatpflege

Im Produkt 103, Konto 531801, Förderung von Traditionen, wurden 2014 drei Anträge für eine einmalige Förderung positiv beschieden (in zwei Fällen betraf dies das Wiederaufleben traditioneller Nikolausfeiern, in einem weiteren einen Traditions- und Brauchtumstag im Rahmen einer Dorfkirmes). 2015 lagen bislang zwei Anträge vor, die jedoch nicht den Förderkriterien entsprachen, ein weiterer Antrag ist angekündigt und würde nach ersten Vorgesprächen mit dem Antragssteller den Kriterien gut entsprechen, da er das Wiederaufleben traditioneller Handwerkskunst zum Inhalt hat.

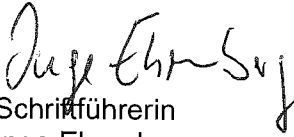
Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 23.11.2015 erfolgen. Es bestand Einvernehmen über die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

**Abstimmungsergebnis:** kein Beschluss

Hennef, den 03.11.2015

  
Schriftführerin  
Inge Ehrenberg

## **Produktbereich 05 - Soziale Hilfen**

### **Produkte:**

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 20.10.2015 getagt.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat keine Änderung beschlossen.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 20.10.2015 zu TOP 1.6.



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:**

| TOP | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.6 | Vorberatung Haushalt 2016;<br>Produktbereich 05 "Soziale Hilfen"<br>Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch"<br>Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber"<br>Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege" |

**Abstimmungsergebnis:** abgesetzt

Hennef, den 11.11.2015

Schriftführer  
Torsten Lorenz

## **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **Produkte:**

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

### **Zuständiger Ausschuss:**

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 27.10.2015 getagt.

Der Jugendhilfeausschuss tagt ein weiteres Mal am 25.11.2015.

Der Jugendhilfeausschuss hat keine Änderung beschlossen und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung am 25.11.2015 vertagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2015 zu TOP 1.3.





**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Auszug aus der Niederschrift

**Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:**

| TOP | Beratungsgegenstand                                                     |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|
| 1.3 | Beratung Haushalt 2016; Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Deisenroth-Specht, SPD-Fraktion, fragte an, ob es möglich sei eine Aufstellung über die internen Verrechnungen der Ämter vorzulegen. Die Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss verständigten sich einstimmig darauf, den Beschluss über den Haushalt 2015; Produkt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf die Sitzung am 25.11.2015 zu vertagen.

Hennef, den 11.11.2015

Schriftführer  
Björn Langer

## **Produktbereich 08 - Sportförderung**

### **Produkte:**

178 Allgemeine Sportförderung

179 Sportstätten

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat am 28.10.2015 getagt.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft hat keine Änderung beschlossen.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 28.10.2015 zu TOP 1.2.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

| TOP | Beratungsgegenstand |
|-----|---------------------|
|-----|---------------------|

1.2 Haushalt 2016;

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

Produkt 101 - Musikschule

Produkt 102 - Bibliothek

Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung

Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung

Produkt 179 – Sportstätten

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)  
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Produkt 100 – Künstlicher und kulturelle Veranstaltungen

Herr Dahm (SPD-Fraktion) fragte nach, ob Haushaltsmittel für öffentliche Bücherschränke eingestellt werden. Die Verwaltung berichtete wie folgt: Die Anschaffung von Bücherschränken ist angesichts des Haushaltssicherungskonzeptes zurzeit nicht finanzierbar. Die Suche nach möglichen Sponsoren hat noch keine Ergebnisse gebracht. Die Verwaltung sagte zu, das Thema weiter zu verfolgen. Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Produkt 101 – Musikschule

Im Produkt 101, Konto 448001, Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (Nr. 6, Seite 705), handelt es zu um Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach § 4 AtG (Altersteilzeitgesetz). Für den Bereich der Musikschule wurden für die Zeit vom 01.05.2012 bis 30.04.2015 Erstattungen für eine ausgeschiedene Verwaltungsmitarbeiterin geleistet.



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Produkt 103 – Heimatpflege

Im Produkt 103, Konto 531801, Förderung von Traditionen, wurden 2014 drei Anträge für eine einmalige Förderung positiv beschieden (in zwei Fällen betraf dies das Wiederaufleben traditioneller Nikolausfeiern, in einem weiteren einen Traditions- und Brauchtumstag im Rahmen einer Dorfkirmes). 2015 lagen bislang zwei Anträge vor, die jedoch nicht den Förderkriterien entsprachen, ein weiterer Antrag ist angekündigt und würde nach ersten Vorgesprächen mit dem Antragssteller den Kriterien gut entsprechen, da er das Wiederaufleben traditioneller Handwerkskunst zum Inhalt hat.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 23.11.2015 erfolgen. Es bestand Einvernehmen über die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

**Abstimmungsergebnis:** kein Beschluss

Hennef, den 03.11.2015

  
Schriftführerin  
Inge Ehrenberg

## **Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation**

### **Produkt:**

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

### **Zuständige Ausschüsse:**

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz  
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 08.09.2015 getagt.  
Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat am 16.09.2015 getagt.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat keine Änderung beschlossen.  
Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat keine Änderung beschlossen.

### **Anlage(n):**

Antrag der SPD Fraktion bezüglich der Aufstellung eines Wohnraumkonzeptes.

**Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung und Ausarbeitung eines Wohnraumkonzeptes für den Zentralort**

|                  |     |                                                  |
|------------------|-----|--------------------------------------------------|
| Produktbereiche: | 09  | Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation |
| Produktgruppe:   | 79  | Planung und Entwicklung                          |
| Produkt:         | 200 | Planungen und Entwicklungsmaßnahmen              |

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung**

Die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Nachverdichtung im Zentralort wird Bestandteil der Wohnungsmarktanalyse, die für 2016 vorgesehen ist. Ein entsprechender Beschluss wurde am 19.05.2015 im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie gefasst, die Mittel für die Wohnungsmarktanalyse sind für 2016 etatisiert. Da somit dem Antrag inhaltlich bereits entsprochen wurde, ist eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich.

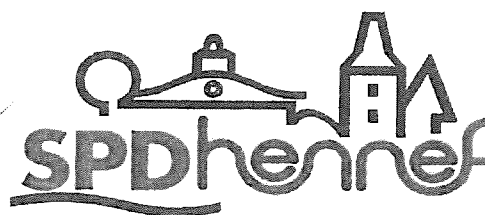


Wittmer



E: 02.11.2015  
Haushalt Haushalt

Ansatz: 25.000 € 2016  
in Produkt 200



**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef  
Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)  
Hennef, den 25.10.2015

## **ANTRAG** **der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016**

Der Flüchtlingsstrom hat –wie die jüngste Debatte im Wirtschaftsausschuss zeigte – unser aller Bewusstsein für den Mehrbedarf an bezahlbaren Wohnraum geschärft, nicht nur zur unmittelbaren Versorgung der Flüchtlinge, sondern auch zur Dämpfung des schon zu beobachtenden Preisanstieges am Wohnungsmarkt.

Die SPD Fraktion ergänzt daher ihre bisherigen Anträge um folgenden Vorschlag:

Der Zentralort zeigt eine sehr unterschiedliche Ausnutzung der Baugrundstücke (Beispiel: Blick vom Horstmansteg) Diese Grundstücke sind erschossen und daher deutlich preiswerter zu bebauen, z.B. durch Lückenschluss, Dachausbau, Aufstockung, Versenkung und Überbauung der Garagen.

Durch Lockerung der einzelnen Bebauungspläne oder eine Generalermächtigung durch den Rat an die Verwaltung zu Einzelfallentscheidungen in geeigneten Fällen – selbstredend nur nach statischem Nachweis- könnte ein beachtliches Potential an zusätzlichem Wohnraum freigestellt werden.

Trotz der angespannten Haushaltslage wäre sogar an eine zusätzliche Förderung zu denken, weil die Belebung der Bautätigkeit auch Steuereinnahmen brächte.

### **ANTRAG:**

**Wir bitten um Prüfung und Ausarbeitung eines Konzeptes**

### **BEGRÜNDUNG:**

Weitere Erläuterungen ggf. mündlich im Ausschuss!

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstr. 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkte:**

221 Bauaufsicht

### **Zuständige Ausschüsse:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkt:**

222 Denkmalschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 08.09.2015 getagt.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat keine Änderung beschlossen.

### **Anlage(n):**



## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkt:**

223 Wohnungshilfen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 20.10.2015 getagt.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat keine Änderung beschlossen.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 20.10.2015 zu TOP 1.7.



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Auszug aus der Niederschrift

**Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:**

| TOP | Beratungsgegenstand                                                                                |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.7 | Vorberatung Haushalt 2016;<br>Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen"<br>Produkt 223 "Wohnungshilfen" |

**Abstimmungsergebnis:** abgesetzt

Hennef, den 11.11.2015

Schriftführer  
Torsten Lorenz

## **Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung**

### **Produkt:**

244 Abfallbeseitigung

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 03.11.2015 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 03.11.2015 zu TOP 1.4.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

| TOP | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.4 | Haushaltsberatung 2016<br>Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Umweltamtes<br>Produkt 244 "Abfallbeseitigung"<br>Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen"<br>Produkt 291 "Bestattungswesen"<br>Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe"<br>Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz"<br>Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft"<br>Produkt 315 "Umweltschutz"<br>Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen" |

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„Der Haushaltswurf 2016 für das Budget des Umweltamtes wird unter Berücksichtigung der Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 04.11.2015

  
Schriftführer  
Marion Holschbach

## **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

### **Produkte:**

265 Öffentliche Verkehrsflächen  
266 Reinigung von Wegen und Flächen  
267 Winterdienst

### **Zuständiger Ausschuss:**

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 19.11.2015.

## **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

### **Produkt:**

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Änderungsliste

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 19.11.2015 zu TOP 1.6 wird als Tischvorlage eingereicht.

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 ( Teilfinanzplan )

Produkt-Nr. 265

Produktname:

öffentliche Verkehrsfläche

| Seite     | Position | Einz./<br>Ausz. | Investitions-<br>nummer | Bestands-<br>konto | Finanz-<br>konto | Kosten-<br>träger | Kosten-<br>stelle | Alter<br>Ansatz<br>€ | Änderung €     | Neuer Ansatz<br>€ | Begründung / betroffene<br>Haushaltsjahre                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------|----------|-----------------|-------------------------|--------------------|------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 941       | 25       | A               | IN-0000180              |                    | 785200           | 26501744          | 00005817          | - 3.986.180 €        | - 100.000,00 € | - 4.086.180 €     | Nach einer aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ing.-Büros erhöhen sich die Ausbaukosten des Neubaus Brücke R.C. Horstmann-Weg im HH.-Jahr <b>2017</b> um 100.000 € auf 1.100.000 €.                                                                  |
| 941       | 25       | A               | IN-0000180              |                    | 785200           | 26501744          | 00005817          | - 4.704.100 €        | - 200.000,00 € | - 4.904.100 €     | Nach einer aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ing.-Büros erhöhen sich die Ausbaukosten des Neubaus Brücke R.C. Horstmann-Weg im HH.-Jahr <b>2018</b> um 200.000 € auf 1.200.000 €.                                                                  |
| 941       | 18       | E               | IN-0000180              |                    | 681100           | 26501744          | 00005817          | 974.500 €            | - 120.000,00 € | 854.500 €         | Eine Neuberechnung der Förderung kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahme erst im HH.-Jahr 2019 zu rechnen ist und dann erst der verbleibende Anteil von 10 % gezahlt wird. Der Förderanteil <b>2018</b> beträgt somit 580.000 €. |
| 941       | 18       | E               | IN-0000180              |                    | 068100           | 26501744          | 00005817          | 274.500 €            | 150.000,00 €   | 424.500 €         | Im HH.-Jahr <b>2019</b> wird der Eingang des verbleibenden 10 %-igen Anteils der Förderung in Höhe von 150.000 € erwartet.                                                                                                                                  |
| 941       | 25       | A               | IN-0000194              |                    | 785000           | 26501740          | 60010762          | - 4.904.100 €        | - 200.000,00 € | - 5.104.100 €     | Durch einen Übermittlungsfehler wurden die Herstellungskosten der Siegfeldstraße nicht aktualisiert. Der Mittelansatz <b>2018</b> muss von 50.000 € auf 250.000 € erhöht werden.                                                                            |
| 941       | 21       | E               | IN-0000194              |                    | 688110           | 26501740          | 60010762          | 1.345.500 €          | 120.750,00 €   | 1.466.250 €       | Die Einnahmen <b>2017</b> erhöhen sich von 236.250 € auf 357.000 €.                                                                                                                                                                                         |
|           |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      |                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Ergebnis: |          |                 |                         |                    |                  |                   |                   |                      | - 349.250,00 € | - 11.349.130,00 € |                                                                                                                                                                                                                                                             |

## **Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**

### **Produkte:**

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

### **Zuständiger Ausschuss:**

Bauausschuss  
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss tagt am 19.11.2015.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 03.11.2015 getagt.

### **Anlage(n):**

Änderungsliste

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 19.11.2015 zu TOP 1.6 wird als Tischvorlage eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 03.11.2015 zu TOP 1.4.

**(Teilergebnisplan)**

29462





## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

| TOP | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.4 | Haushaltsberatung 2016<br>Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Umweltamtes<br>Produkt 244 "Abfallbeseitigung"<br>Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen"<br>Produkt 291 "Bestattungswesen"<br>Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe"<br>Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz"<br>Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft"<br>Produkt 315 "Umweltschutz"<br>Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen" |

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„Der Haushaltswurf 2016 für das Budget des Umweltamtes wird unter Berücksichtigung der Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 04.11.2015

Schriftführer  
Marion Holschbach

## **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Produkt:**

315 Umweltschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 03.11.2015 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 03.11.2015 zu TOP 1.4.



## Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

| TOP | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.4 | Haushaltsberatung 2016<br>Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Umweltamtes<br>Produkt 244 "Abfallbeseitigung"<br>Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen"<br>Produkt 291 "Bestattungswesen"<br>Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe"<br>Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz"<br>Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft"<br>Produkt 315 "Umweltschutz"<br>Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen" |

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

„Der Haushaltswurf 2016 für das Budget des Umweltamtes wird unter Berücksichtigung der Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 04.11.2015

Schriftführer  
Marion Holschbach

## **Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

### **Produkte:**

336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Änderungsliste

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2015 zur Darstellung von Einsparpotentialen

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 ( Teilergebnisplan )

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern u. Allgemeine Zuweisungen

| Seite            | Position | Ertrag/<br>Aufwand | Konto  | Kosten-<br>träger | Kosten-<br>stelle | Alter<br>Ansatz<br>€ | Änderung €     | Neuer Ansatz<br>€ | Begründung / betroffene Haushaltsjahre                                                                                          |
|------------------|----------|--------------------|--------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 403              | 2        | E                  | 418101 | 33602148          | 00001470          | 100.000 €            | - 100.000 €    | - €               | Die aktuelle Modellrechnung zur ELAG-<br>Abrechnung 2014 ergab keinen Erstattungsbetrag                                         |
| 404              | 15       | A                  | 537101 | 33602148          | 00001470          | 0 €                  | - 103.158 €    | -103.158 €        | Die aktuelle Modellrechnung zur ELAG-<br>Abrechnung 2014 ergab einen Erstattungsbetrag<br>an das Land NRW in Höhe von 103.158 € |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
|                  |          |                    |        |                   |                   |                      |                | - €               |                                                                                                                                 |
| <b>Ergebnis:</b> |          |                    |        |                   |                   | 100.000 €            | - 203.158,00 € | - 103.158,00 €    |                                                                                                                                 |

**Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2015  
Darstellung von Einsparpotentialen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, den Antrag der SPD Fraktion zur Darstellung von Einsparpotentialen insofern zu entsprechen, als die Ausschöpfung von Einsparpotentialen im Haushaltssicherungskonzept bereits zur Darstellung des Machbaren und Umsetzbaren zwingt.

**Begründung:**

Potentiale zur Haushaltssanierung sind zur Wiederherstellung der geordneten Haushaltswirtschaft und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz, 1, § 76 Abs. 2 S. 1 GO, § 86 GO) darzustellen.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer solchen „dauernden Leistungsfähigkeit“ führen.

Um diesen Prozess transparent zu machen, bedarf es grundsätzlich einer erläuternden Darstellung, so dass sich ein Antrag erübrigt.

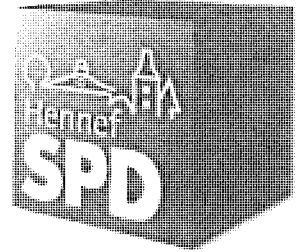
Des Weiteren sollte die Darstellung der Politik die Möglichkeit eröffnen, in den Haushaltsberatungen über die verwaltungsinternen Vorschläge hinaus eigene zusätzliche Aspekte der Haushaltssanierung in den Maßnahmenkatalog einfließen zu lassen.

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

E: 09.11.2015

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

HauptA am 23.11.  
Amt 20



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 05.11.2015

### Antrag: Darstellung von Einsparpotentialen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Anlage zum Haushalt haben die Ämter verschiedene Einsparpotentiale aufgezeigt und hinsichtlich Auswirkungen und Umfang der Einsparung bewertet.

Die SPD Fraktion beantragt, dass eine derartige Aufstellung zukünftig zu jedem Haushalt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Björn Golombek  
Ratsmitglied

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstraße 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2016

| Bezeichnung                                       | Kosten-träger | Kosten-stelle | IN-Nr.   | Sachkonto Aufw./Ausz. | Sachkonto Ertrag/Einz. | Ansatz 2015 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2015 Ertrag/Einzahl. | Ansatz 2016 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2016 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2017 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2017 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2018 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2018 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2019 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2019 Ertrag/Einzahl. | Begründung der Notwendigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|----------|-----------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnisplan, konsumtiv                           |               |               |          |                       |                        |                              |                             |                              |                             |                                          |                                         |                                          |                                         |                                          |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Sonst. Aufw. F. Inanspruch. A. Mitgliedsbeiträgen | 00300028      | 00001050      | entfällt | 542902                |                        | 15,00 €                      | - €                         | 15,00 €                      | - €                         | 15,00 €                                  | - €                                     | 15,00 €                                  | - €                                     | 15,00 €                                  | - €                                     | Es handelt sich bei dem Ansatz um den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein „Institut der Rechnungsprüfer –IDR“. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung garantiert eine Teilnahme am ständigen Erfahrungsaustausch in allen Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung. Des Weiteren ist eine Beratung und Unterstützung in allen Rechnungsprüfungsangelegenheiten gegeben. Ein Verzicht auf diese Mitgliedschaft würde dazu führen, dass diese wichtige und sinnvolle Informationsquelle nicht mehr vorhanden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ehe- und Altersjubiläen                           | 00600060      | 00001011      | entfällt | 543101                |                        | 4.000,00 €                   | - €                         | 3.600,00 €                   | - €                         | 3.600,00 €                               | - €                                     | 3.600,00 €                               | - €                                     | 3.600,00 €                               | - €                                     | Unter Altersjubiläen fallen alle Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr. Zu diesen Geburtstagen übermittelt der Bürgermeister Glückwünsche. Zu 90. und 95. Geburtstagen, sowie zu Geburtstagen ab dem 100. Lebensjahr überbringt der Bürgermeister persönliche Glückwünsche.<br>Unter Ehejubiläen fallen: Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamantene Hochzeiten (60 Jahre), Eiserne Hochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre).<br>In beiden Fällen (Alters- und Ehejubiläen) wird seitens der Stadtverwaltung (Ratsbüro) bei den Jubilaren schriftlich angefragt, ob ein Besuch des Bürgermeisters/Landrats gewünscht wird. Zu diesen Jubiläen bringt der Bürgermeister/Landrat ein Präsent mit.<br>Gemäß Rd.-Erl. d. Ministerpräsidenten v. 30.11.1982 wurden bis 2003 Geldleistungen vom Land gewährt. Vor einigen Jahren hat der Kreis auch die Geldgeschenke abgeschafft. In Hennef wurden die Geldgeschenke in Sachgeschenke umgewandelt. |
| Prinzenempfang, Rathauserstürmung, usw.           | 00600060      | 00001020      | entfällt | 543101                |                        | 5.000,00 €                   | - €                         | 4.500,00 €                   | - €                         | 4.500,00 €                               | - €                                     | 4.500,00 €                               | - €                                     | 4.500,00 €                               | - €                                     | Die Mittel für Prinzenempfang, Rathauserstürmung und feierliche Ehrungen im Rahmen von Ordens-verleihungen usw. sind als Brauchtumpflege zwar freiwillig, aber auf Grund der jahrzehntelangen Tradition dennoch unabweislich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mitgliedsbeitrag                                  | 01500152      | 00001015      | entfällt | 542902                |                        | 200,00 €                     | - €                         | 200,00 €                     | - €                         | 200,00 €                                 | - €                                     | 200,00 €                                 | - €                                     | 200,00 €                                 | - €                                     | Es handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für fünf Geschichtsvereine, etc. (Geschichts- und Altertums-verein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Bergischer Geschichtsverein, Verschönerungsverein für das Siebengebirge und Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges). Die Stadt Hennef hat von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen sehr viele Vorteile: sie erhält regelmäßig die Veröffentlichungen dieser Vereine und kommt in den Genuss von Führungen u. Vorträgen. Insgesamt übersteigt der Wert dieser Leistungen die Beitragszahlungen von 200 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Getränkeautomat                                   | 01600163      | 00001011      | entfällt | 541201                | 446101                 | 2.500,00 €                   | - 2.000,00 €                | 2.500,00 €                   | - 3.200,00 €                | 2.500,00 €                               | - 3.200,00 €                            | 2.500,00 €                               | - 3.200,00 €                            | 2.500,00 €                               | - 3.200,00 €                            | Die Ausgaben für den Getränkeautomat kommen ausschließlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugute, da es keine Kantine im Rathaus gibt und so zumindest die Möglichkeit für die Getränkeversorgung gerade im Hochsommer besteht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Miete Getränkeautomat                             | 01600163      | 00001011      | entfällt | 542201                |                        | 520,00 €                     | - €                         | 520,00 €                     | - €                         | 520,00 €                                 | - €                                     | 520,00 €                                 | - €                                     | 520,00 €                                 | - €                                     | Der Preis wird ab 2016 von 0,80 € auf 1 € angehoben um zukünftig kostendeckend die Getränke anzubieten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Veranstaltungen Städtepartnerschaften             | 02000293      | 00001252      | entfällt | 543101                |                        | 2.500,00 €                   | - €                         | 2.250,00 €                   | - €                         | 2.250,00 €                               | - €                                     | 2.250,00 €                               | - €                                     | 2.250,00 €                               | - €                                     | Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften und hat die Aufgabe der Kontaktpflege dem Verein für Europäische Städtepartnerschaft e.V. übertragen. Hierfür erhält dieser einen Zuschuss. Im Zuge der Partnerschaften empfängt der Bürgermeister gelegentlich Delegationen aus den Partnerstädten, regelmäßig sind auch Besuche vor Ort geboten. Ein Wegfall bzw. eine Leistungsreduzierung der Mittel sind nicht möglich, ohne die Städtepartnerschaften insgesamt zu gefährden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Mitgliedsbeitr. Europ. Städtepartnerschaft e.V.   | 02000293      | 00001252      | entfällt | 542902                |                        | 260,00 €                     | - €                         | 260,00 €                     | - €                         | 260,00 €                                 | - €                                     | 260,00 €                                 | - €                                     | 260,00 €                                 | - €                                     | Durch die Mitgliedschaft im Tierschutzverein besteht jederzeit die Möglichkeit Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Vereins zu verfolgen. Die Unterbringung von Fund- und Gefährtieren ist eine Pflichtaufgabe. Daher ist es besonders wichtig die Entwicklung des Vereins mit zu bekommen, um ggf. frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können, damit der Verein weiter bestehen und sinnvoll geführt werden kann. Etwaige Probleme zeichnen sich so deutlich früher ab und man kann entsprechend reagieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Zuschuss Städtepartnerschaften                    | 02000293      | 00001252      | entfällt | 531801                |                        | 6.000,00 €                   | - €                         | 6.000,00 €                   | - €                         | 6.000,00 €                               | - €                                     | 6.000,00 €                               | - €                                     | 6.000,00 €                               | - €                                     | Der Verkauf von Stammbüchern gehört untrennbar zum Dienstleistungsangebot der Eheschließung. Stammbücher sind sonst nur über das Internet zu beziehen, was für die Verlobten einen großen Mehraufwand darstellt. Alle Standesämter im Rhein-Sieg-Kreis bieten diese Leistung an. Außerdem tragen sich die Kosten der Anschaffung durch den Verkauf der Bücher zu 100%.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein          | 04400432      | 00001211      | entfällt | 542902                |                        | 75,00 €                      | - €                         | 75,00 €                      | - €                         | 75,00 €                                  | - €                                     | 75,00 €                                  | - €                                     | 75,00 €                                  | - €                                     | Die Aufwendungen in Höhe von 34.500 € (siehe 07800672) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Geht man nach den amtlichen Schuldaten vom 15.10.2015 (für 2016 und die Folgejahre gibt es noch keine Schülerzahlen), kann mit Erstattungszahlungen in Höhe von 18.432 € gerechnet werden. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Stammbücher                                       | 04600451      | 00001212      | entfällt | 527903                | 450101                 | 3.000,00 €                   | - 3.000,00 €                | 3.000,00 €                   | - 3.000,00 €                | 3.000,00 €                               | - 3.000,00 €                            | 3.000,00 €                               | - 3.000,00 €                            | 3.000,00 €                               | - 3.000,00 €                            | Der Verkauf von Stammbüchern gehört untrennbar zum Dienstleistungsangebot der Eheschließung. Stammbücher sind sonst nur über das Internet zu beziehen, was für die Verlobten einen großen Mehraufwand darstellt. Alle Standesämter im Rhein-Sieg-Kreis bieten diese Leistung an. Außerdem tragen sich die Kosten der Anschaffung durch den Verkauf der Bücher zu 100%.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Erst. anderer Kommunen f. Ganztagesbetreuung      | 07600652      | 00002121      | entfällt |                       | 448201                 | - €                          | - 18.432,00 €               | - €                          | - 18.432,00 €               | - €                                      | - 18.432,00 €                           | - €                                      | - 18.432,00 €                           | - €                                      | - 18.432,00 €                           | Die Aufwendungen in Höhe von 34.500 € (siehe 07800672) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Geht man nach den amtlichen Schuldaten vom 15.10.2015 (für 2016 und die Folgejahre gibt es noch keine Schülerzahlen), kann mit Erstattungszahlungen in Höhe von 18.432 € gerechnet werden. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Honorarkosten Musikunterricht in der OGS          | 07800672      | 00001261      | entfällt | 542102                |                        | 10.000,00 €                  | - €                         | 7.000,00 €                   | - €                         | 7.000,00 €                               | - €                                     | 7.000,00 €                               | - €                                     | 7.000,00 €                               | - €                                     | Der Musikunterricht in der OGS ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil und steigert das Bildungsangebot in den Schulen. Ein kompletter Wegfall der Mittel wird vom Fachamt nicht befürwortet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen   | 07800673      | 00002120      | entfällt | 531801                |                        | 3.000,00 €                   | - €                         | 2.000,00 €                   | - €                         | 2.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium unterstützt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen hier gefördert werden. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Daher wird von einer kompletten Streichung der Mittel abgeraten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen   | 07800673      | 00002122      | entfällt | 531801                |                        | 3.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Geisbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen   | 07800673      | 00002126      | entfällt | 531801                |                        | 3.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. Die Kosten werden mit 60 % vom Land gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusion ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Der Ausschuss für Schule u. Inklusion beschloss einstimmig (entgegen einem Einsparvorschlag der Verwaltung, lediglich 2,6 Schulsozialarbeiterstellen beizubehalten), die Schulsozialarbeit in einem Umfang von 3,1 Stellen fortzuführen. 23.100 € des Eigenanteils wurden durch Kürzungen an anderen Stellen gegenfinanziert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Ganztagesbetreuung Förderschule                   | 07800672      | 00002121      | entfällt | 531801                |                        | 34.500,00 €                  | - €                         | 34.500,00 €                  | - €                         | 34.500,00 €                              | - €                                     | 34.500,00 €                              | - €                                     | 34.500,00 €                              | - €                                     | Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. Die Kosten werden mit 60 % vom Land gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusion ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Der Ausschuss für Schule u. Inklusion beschloss einstimmig (entgegen einem Einsparvorschlag der Verwaltung, lediglich 2,6 Schulsozialarbeiterstellen beizubehalten), die Schulsozialarbeit in einem Umfang von 3,1 Stellen fortzuführen. 23.100 € des Eigenanteils wurden durch Kürzungen an anderen Stellen gegenfinanziert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schulsozialarbeit                                 | 07800673      | 00001263      | entfällt | 531801                | 448001                 | 142.450,00 €                 | - 142.450,00 €              | 201.252,00 €                 | - 120.751,00 €              | 201.252,00 €                             | - 120.751,00 €                          | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Die 2012 in Kraft getretene Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit soll Projekte fördern, die das Schul- und Bildungsangebot der Stadt Hennef bereichern. Auf diese Weise können die Schulen auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen eine optimale Bildungsbiographie ermöglichen. Die gemäß Bildungsvereinbarung bereitgestellten Mittel wurden für 2016 und die Folgejahre von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bildungsförderrichtlinie                          | 07900683      | 00001261      | entfällt | 531801                |                        | 12.000,00 €                  | - €                         | 7.000,00 €                   | - €                         | 7.000,00 €                               | - €                                     | 7.000,00 €                               | - €                                     | 7.000,00 €                               | - €                                     | Hier wurde für 2016 und die Folgejahre bereits eine Reduzierung der Kosten geplant und politisch im zuständigen Ausschuss begrüßt. Eine weitere Kürzung würde die Qualität des kulturellen Programms der Stadt weiter reduzieren. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Angebot von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Kinder zu sichern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Einnahmen aus Veranstaltungen                     | 10000792      | 00001252      | entfällt |                       | 446101                 | - €                          | - 44.000,00 €               | - €                          | - 25.000,00 €               | - €                                      | - 25.000,00 €                           | - €                                      | - 25.000,00 €                           | - €                                      | - 25.000,00 €                           | Die Kosten wurden bereits deutlich reduziert und fallen ab 2016 weg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kulturelle Veranstaltungen                        | 10000792      | 00001252      | entfällt | 529101                |                        | 73.975,00 €                  | - €                         | 65.000,00 €                  | - €                         | 60.000,00 €                              | - €                                     | 55.000,00 €                              | - €                                     | 60.000,00 €                              | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke         | 10000792      | 00001252      | entfällt | 531801                |                        | 10.000,00 €                  | - €                         | 6.500,00 €                   | - €                         | 6.500,00 €                               | - €                                     | 6.500,00 €                               | - €                                     | 6.500,00 €                               | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte           | 10000792      | 00001252      | entfällt | 541201                |                        | 1.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                               | - €                                     | 1.000,00 €                               | - €                                     | 1.000,00 €                               | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Geschäftsaufwendungen                             | 10000792      | 00001252      | entfällt | 543101                |                        | 3.565,00 €                   | - €                         | 486,00 €                     | - €                         | 486,00 €                                 | - €                                     | 486,00 €                                 | - €                                     | 486,00 €                                 | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Werbematerial Siegtal-Festival                    | 10000792      | 00007001      | entfällt | 543102                |                        | 2.000,00 €                   | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |



| Bezeichnung                               | Kosten-träger | Kosten-stelle | IN-Nr.   | Sachkonto Aufw./Ausz. | Sachkonto Ertrag/Einz. | Ansatz 2015 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2015 Ertrag/Einzahl. | Ansatz 2016 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2016 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2017 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2017 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2018 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2018 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2019 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2019 Ertrag/Einzahl. | Begründung der Notwendigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|----------|-----------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuschuss Musikschule                      | 10100801      | 00001252      | entfällt |                       |                        | 161.404,00 €                 | - €                         | 129.020,00 €                 | - €                         | 130.874,00 €                             | - €                                     | 135.898,00 €                             | - €                                     | 141.864,00 €                             | - €                                     | Wegfall:<br>Eine Schließung so etablierter und traditionsreicher Einrichtungen wie der Musikschule oder der Stadtbibliothek, die beide seit über 60 Jahren existieren, wäre ein erheblicher Einschnitt in das kulturelle Angebot der Stadt und würde das Ansehen Hennefs bei den Bürgerinnen und Bürgern und in der Region sowie die Lebensqualität in der Stadt massiv schädigen. In Relation zum extrem geringen Anteil am Gesamthaushalt wäre der Schaden ungleich hoch und im Übrigen unwiederbringlich. Musikschule und Stadtbibliothek sind ein bedeutender Bildungspartner der Hennefer Schulen und Kindertageseinrichtungen. Beide Einrichtungen pflegen zahlreiche aktive Kooperationen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel erfüllen Musikschule und Bibliothek auch eine zunehmend wichtigere Rolle für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe älterer Mitbürger.                                                                                                                                          |
| Zuschuss Bibliothek                       | 10200810      | 00001253      | entfällt |                       |                        | 384.122,00 €                 | - €                         | 384.021,00 €                 | - €                         | 392.781,00 €                             | - €                                     | 401.240,00 €                             | - €                                     | 411.666,00 €                             | - €                                     | Leistungsreduzierung:<br>Die Musikschule ist laufend bemüht, den Zuschussbedarf durch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen, unter anderem durch den Wegfall freigewordener TvöD-Stellen bei den Musiklehrern.<br>Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich.<br>Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, Musikschule und Bibliothek als zwei der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern. Für beide Institutionen wurde eine "Sicherung des Etats und der Personalstellen als Minimalmaßnahme" beschlossen. |
| Zuschuss Heimatpflege                     | 10300819      | 00001252      | entfällt |                       |                        | 47.650,00 €                  | - €                         | 11.417,00 €                  | - €                         | 11.417,00 €                              | - €                                     | 11.417,00 €                              | - €                                     | 11.917,00 €                              | - €                                     | Die Unterstützung der Karnevals- und Heimatvereine fördert das traditionelle Brauchtum. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und –initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – als wesentlichen Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens zu fördern. Insbesondere ist festgelegt, die Karnevalsumzüge wie bisher finanziell zu fördern und dass Vereine und Initiativen eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten können.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Unterhaltung/Reinigung Interkult-Büros    | 12600946      | 00001302      | entfällt | 525501                |                        | 2.500,00 €                   | - €                         | 2.500,00 €                   | - €                         | 2.500,00 €                               | - €                                     | 2.500,00 €                               | - €                                     | 2.500,00 €                               | - €                                     | Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte   | 12600946      | 00001302      | entfällt | 541201                |                        | 700,00 €                     | - €                         | 700,00 €                     | - €                         | 700,00 €                                 | - €                                     | 700,00 €                                 | - €                                     | 700,00 €                                 | - €                                     | Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche im Rahmen der Amtshilfe in den eingerichteten Notunterkünften I und II untergebracht sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Aufwandsentschädigung Interkult           | 12600946      | 00001302      | entfällt | 542101                |                        | 2.000,00 €                   | - €                         | 2.000,00 €                   | - €                         | 2.000,00 €                               | - €                                     | 2.000,00 €                               | - €                                     | 2.000,00 €                               | - €                                     | Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden bereits in den letzten Jahren überarbeitet und verringert. Aus dem Haushaltsansatz werden unter anderem die Schuldnerberatung, der Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“ gezahlt. Ein Teil der Beträge wurden mittels Ratsbeschluss festgelegt. Die übrigen Beträge wurden bereits auf Wegfall und Einsparungsmöglichkeiten überprüft und wurden entsprechend verringert. So wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2016 um 1.000 € verringert. Weiterhin werden die Zuschüsse der Altenhilfe und der übrigen Vereine nur auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen gewährt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schuldnerberatung SKM, Altenhilfe/Vereine | 12600946      | 00001301      | entfällt | 531801                |                        | 20.000,00 €                  | - €                         | 19.000,00 €                  | - €                         | 19.000,00 €                              | - €                                     | 19.000,00 €                              | - €                                     | 19.000,00 €                              | - €                                     | Der jährliche Zuschuss für den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e. V. beläuft sich auf 510 €. Dieser Betrag ist lediglich ein Mitgliedsbeitrag und nicht kostendeckend. Ein Wegfall oder eine Einsparungsmöglichkeit wäre nur durch Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Stadt ist jedoch Mitbegründer des Vereins.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mitgliedsbeitrag Altenhilfeverein         | 12600946      | 00001301      | entfällt | 542902                |                        | 510,00 €                     | - €                         | 510,00 €                     | - €                         | 510,00 €                                 | - €                                     | 510,00 €                                 | - €                                     | 510,00 €                                 | - €                                     | Der zusätzliche freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in der Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersatzes für die zusätzl. freiwillige Förderung gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Tageseinrichtung freier Träger            | 14701056      | verschiede    | entfällt | 531801                |                        | 370.160,00 €                 | - €                         | 359.000,00 €                 | - €                         | 359.000,00 €                             | - €                                     | 359.000,00 €                             | - €                                     | 359.000,00 €                             | - €                                     | Beide Zuschüsse an freie Träger werden durch Richtlinien geregelt, die durch den JHA verabschiedet wurden. Freie Träger können einen Zuschuss zur Durchführung von Ferienfreizeiten, Ferienhahenholungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Maßnahmen mit innovativem Charakter beantragen. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung ehrenamt. Jugendarbeit und freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) können Zuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien wurden zuletzt geändert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2003.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Ferien- und Bildungsmaßnahmen             | 14901073      | 00001505      | entfällt | 531801                |                        | 10.000,00 €                  | - €                         | 15.000,00 €                  | - €                         | 15.000,00 €                              | - €                                     | 15.000,00 €                              | - €                                     | 15.000,00 €                              | - €                                     | Das Jugendparlament wurde auf Beschluss des JHA vom 14.09.2011 eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Kooperation mit der AWO gegründet, die das Jugendparlament durchführt/betreut. 3.000 € erhält die AWO im Rahmen der Kooperationsvereinbarung.<br><i>Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Begleitung und Moderation des Kinder- und Jugendparlamentes entsprechend des vorgelegten Konzeptes an AWO der Sommerberg – flexible Dienste Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen.</i><br>In der Sitzung am 13.11.2013 beschloss der JHA außerdem, dem Jungen Parlament für seine Arbeit 500 € zur Verfügung zu stellen:<br><i>Bezogen auf den Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2013 sagte die Verwaltung zu, dem Jungen Parlament 500 € aus dem Produkt 149 zur Verfügung zu stellen.</i>                                                                                                                                                                                                                             |
| Jugendparlament                           | 14901073      | 00001505      | entfällt | 531801                |                        | 3.500,00 €                   | - €                         | 3.500,00 €                   | - €                         | 3.500,00 €                               | - €                                     | 3.500,00 €                               | - €                                     | 3.500,00 €                               | - €                                     | Der Stadtsportverband erhält einen Zuschuss entsprechend der Richtlinien zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Hennef (Sieg). Die Richtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss am 16.05.2001 beschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Zuschuss Stadtsportverband                | 14901073      | 00001505      | entfällt | 531801                |                        | 18.000,00 €                  | - €                         | 18.000,00 €                  | - €                         | 18.000,00 €                              | - €                                     | 18.000,00 €                              | - €                                     | 18.000,00 €                              | - €                                     | Der Kinderschutzbund erhält im Rahmen der Bezuschussung sozial-pädagogischer Aktivitäten freier Träger im Sinne der §§16-19 SGB VIII eine Förderung für die Elternberatung. Unterstützt werden dadurch Eltern oder andere Angehörige, die Beratung zum Thema Erziehung benötigen. Elternberatung ist eine gesetzliche Aufgabe. Unterstützt wird mit der Förderung eine Angebotsvielfalt, um das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger gemäß §5 SGB VIII gewährleisten zu können. Die Förderung wird jeweils vom Kinderschutzbund beantragt und als Zuschuss gewährt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Elternberatung DSKB                       | 14901073      | 00001505      | entfällt | 531801                |                        | 1.500,00 €                   | - €                         | 1.500,00 €                   | - €                         | 1.500,00 €                               | - €                                     | 1.500,00 €                               | - €                                     | 1.500,00 €                               | - €                                     | Nach Bewerbung für das Projekt Kulturrucksack des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im Jahr 2013 konnte der Kulturrucksack 2014 in Hennef starten. Um die Förderung des Bundes zu erhalten, muss ein Eigenanteil erbracht werden. Der Eigenanteil wird eingebracht durch Übernahme der Overheadkosten. Dafür wurde Im Zusammenschluss von 4 Kommunen eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Troisdorf eingerichtet. Hennef beteiligt sich mit 3.500 € an den Personalkosten. Das Projekt wurde zuerst am 13.11.2013 im Jugendhilfeausschuss beraten. Das Projekt wird bis 2018 gefördert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kulturrucksack                            | 14901073      | 00001505      | entfällt | 529101                | 414101                 | 19.000,00 €                  | - 15.500,00 €               | 19.000,00 €                  | - 15.500,00 €               | 19.000,00 €                              | - 15.500,00 €                           | 19.000,00 €                              | - 15.500,00 €                           | 19.000,00 €                              | - 15.500,00 €                           | Das Jugendzentrum führt jeweils in den Ferien Ferienspiellaktionen durch. Die Teilnehmer entrichten Teilnehmerbeiträge, diese werden kostendeckend angesetzt/abgerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Jugendpflege, Ferienspiellaktion          | 14901073      | 00001505      | entfällt | 533101                | 446101                 | 3.000,00 €                   | - 3.000,00 €                | 3.000,00 €                   | - 3.000,00 €                | 3.000,00 €                               | - 3.000,00 €                            | 3.000,00 €                               | - 3.000,00 €                            | 3.000,00 €                               | - 3.000,00 €                            | Am Weltkindertag wird jeweils eine Aktion für die Kinder auf dem Marktplatz durchgeführt. Die Aktion geht zurück auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Jugendpflege, Weltkindertag               | 15101096      | 00001505      | entfällt | 529101                |                        | 2.500,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                   | - €                         | 1.000,00 €                               | - €                                     | 1.000,00 €                               | - €                                     | 1.000,00 €                               | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |



| Bezeichnung                                        | Kosten-träger | Kosten-stelle | IN-Nr.   | Sachkonto Aufw./Ausz. | Sachkonto Ertrag/Einz. | Ansatz 2015 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2015 Ertrag/Einzahl. | Ansatz 2016 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2016 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2017 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2017 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2018 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2018 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2019 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2019 Ertrag/Einzahl. | Begründung der Notwendigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|----------|-----------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungen                                          | 17801276      | 00001252      | entfällt | 541201                |                        | 300,00 €                     | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Ansatz entfällt ab dem Jahr 2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Sportlerehrungen, Geschäftsaufwendungen            | 17801276      | 00001252      | entfällt | 543101                |                        | 3.000,00 €                   | - €                         | 2.700,00 €                   | - €                         | 2.700,00 €                               | - €                                     | 2.700,00 €                               | - €                                     | 2.700,00 €                               | - €                                     | Bei der Sportlerehrung werden jährlich rund 400 Hennefer Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste gewürdigt. Eine Leistungsreduzierung würde diese Ehrung gefährden. Im "Pakt für den Sport", unterzeichnet am 13. März 2005 vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportVerbandes Hennef wird "die jährliche Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler durch den Bürgermeister" als "wichtige Motivation für den Leistungswillen v.a. der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler" bezeichnet und als Pflichttermin festgeschrieben.                                                 |
| Zuschuss Geschäftsführ. SSV                        | 17801277      | 00001252      | entfällt | 531801                |                        | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                                 | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | Der StadtSportverband als Interessenvertreter aller Hennefer Sportvereine berät die Stadt und den zuständigen Ausschuss fachlich bei der Planung und Wartung der sportlichen Infrastruktur. Eine Leistungsreduzierung und damit Gefährdung dieser wichtigen fachlichen Ressource würde einerseits den internen Arbeitsaufwand unverhältnismäßig erhöhen und würde andererseits zu einer erheblichen Planungsunsicherheit führen, die im Zweifel zu erhöhten Folgekosten bei der Instandhaltung von Sportstätten führen könnte.                                                                         |
| Gebühren                                           | 17901286      | 00001252      | entfällt |                       | 446101                 | - €                          | - 12.000,00 €               | - €                          | - 12.000,00 €               | - €                                      | - 12.000,00 €                           | - €                                      | - 12.000,00 €                           | - €                                      | - 12.000,00 €                           | Ertrag für die Nutzung der Sporthallen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| anteilige Schwimmbadkosten HTV                     | 17901286      | 00001252      | entfällt |                       | 448801                 | - €                          | - 18.789,00 €               | - €                          | - 18.789,00 €               | - €                                      | - 18.789,00 €                           | - €                                      | - 18.789,00 €                           | - €                                      | - 18.789,00 €                           | Ertrag für die Nutzung der Schwimmhalle der Sportschule (HTV).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kostenerstattungen von übrigen Bereichen           | 17901286      | 00004501      | entfällt |                       | 448801                 | - €                          | - 3.100,00 €                | - €                          | - 3.100,00 €                | - €                                      | - 3.100,00 €                            | - €                                      | - 3.100,00 €                            | - €                                      | - 3.100,00 €                            | Ertrag für die Nutzung des Sportplatzes im Sportzentrum (FC Hennef 05).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| lfd. Unterhaltung von Sportplätzen                 | 17901286      | 00001252      | entfällt | 522101                |                        | 6.850,00 €                   | - €                         | 3.500,00 €                   | - €                         | 3.500,00 €                               | - €                                     | 3.600,00 €                               | - €                                     | 3.600,00 €                               | - €                                     | Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen und so zu langfristigen finanziellen Belastungen führen. Ohne funktionierende Sportstätten ist weder Vereinsport noch Schulsport möglich. Eine Mittelkürzung und damit ein schleichender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.                                                                                                                                                                                              |
| Unterhaltung Turnhallen                            | 17901286      | 00001252      | entfällt | 525501                |                        | 25.000,00 €                  | - €                         | 25.000,00 €                  | - €                         | 25.000,00 €                              | - €                                     | 25.000,00 €                              | - €                                     | 25.000,00 €                              | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Kosten Schwimmbad FVM                              | 17901286      | 00001252      | entfällt | 527901                |                        | 160.000,00 €                 | - €                         | 160.000,00 €                 | - €                         | 160.000,00 €                             | - €                                     | 160.000,00 €                             | - €                                     | 160.000,00 €                             | - €                                     | Es handelt sich um einen Zuschuss zur Schwimmhalle der Sportschule, die vor allem von den Schulen genutzt wird, da die Stadt selber nur über ein Schwimmbecken in Uckerath verfügt. Ohne diesen Zuschuss könnten die Schulen keinen Schwimmunterricht mehr anbieten. Eine Kürzung ist nicht möglich. Der Zuschuss ist seit rund 10 Jahren gleichbleibend, es wäre demzufolge eigentlich zu erwarten, dass die Sportschule das Nutzungsentgeld irgendwann anhebt. Der HTV nutzt die Halle ebenfalls, beteiligt sich aber durch eine Erstattung an den Kosten (anteilige Schwimmbadkosten HTV 17901286). |
| Sportschule, Hausmeisterkosten                     | 17901286      | 00001252      | entfällt | 531801                |                        | 47.090,00 €                  | - €                         | 56.990,00 €                  | - €                         | 47.090,00 €                              | - €                                     | 47.090,00 €                              | - €                                     | 47.090,00 €                              | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche | 22201513      | 00001800      | entfällt | 531801                | 414101                 | 2.500,00 €                   | - 2.500,00 €                | 2.500,00 €                   | - 2.500,00 €                | 2.500,00 €                               | - 2.500,00 €                            | 2.500,00 €                               | - 2.500,00 €                            | 2.500,00 €                               | - 2.500,00 €                            | Es handelt sich hier um pauschale Denkmalmittel. Die Stadt erhält eine Landesförderung i.H.v. 2.500 €. Der gleiche Betrag muss von der Stadt aufgewendet werden um Anspruch auf die Landesförderung zu haben. Fallen diese Mittel von Seiten der Stadt weg, fällt auch die Landesförderung weg. Die Mittel werden benötigt um Wegekreuze und Heiligen-Häuschen, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu sanieren.                                                                                                                                                                           |
| Mitgliedsbeitrag                                   | 22201513      | 00001800      | entfällt | 542902                |                        | 550,00 €                     | - €                         | 550,00 €                     | - €                         | 550,00 €                                 | - €                                     | 550,00 €                                 | - €                                     | 550,00 €                                 | - €                                     | Der Mitgliedsbeitrag ist für die Arbeitsgemeinschaft Stadt- u. Ortskerne und war und ist Voraussetzung für die Städtebauförderung. Es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen laut Auskunft der Unteren Denkmalbehörde die Bürgermeister einer jeden Stadt teilnehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Mitgliedsbeiträge                                  | 26501740      | 00001860      | entfällt | 523505                |                        | 113,00 €                     | - €                         | 113,00 €                     | - €                         | 113,00 €                                 | - €                                     | 113,00 €                                 | - €                                     | 113,00 €                                 | - €                                     | Die Stadt ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei Bestellungen von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien und weiteren technischen Regelwerken (z.B. RAST 06, RAS, RSIO) wird die Bestellung um 1/3 günstiger. Bei angebotenen Fachseminaren wird ca. 20 % Rabatt gewährt.                                                                                                                                                                                                                           |
| Zweitbefestigung v. Wald-und Wirtschaftswegen      | 26501740      | 60000006      | entfällt | 522101                |                        | 5.000,00 €                   | - €                         | 5.000,00 €                   | - €                         | 5.000,00 €                               | - €                                     | 5.000,00 €                               | - €                                     | 5.000,00 €                               | - €                                     | Finanzmittel zur Umsetzung des Generalwegeplans mit der FBG. Ohne die dort vereinbarte regelmäßige Kooperation mit FBG u. Forst ist eine Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes nicht gewährleistet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Pflegekostenzuschüsse Vereine                      | 28901880      | 00001710      | entfällt | 531801                |                        | 35.081,00 €                  | - €                         | 37.500,00 €                  | - €                         | 37.500,00 €                              | - €                                     | 37.500,00 €                              | - €                                     | 37.500,00 €                              | - €                                     | Finanzmittel zur Umsetzung der Grünflächenpflegevereinbarung mit den Heimatvereinen. Bei Aufkündigung wären die Leistungen von III/3 oder von Firmen zu deutlich höheren Tarifen zu erbringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kostenerstattung Land Ehrenfriedh.                 | 29201909      | 00004461      | entfällt |                       | 448101                 | - €                          | - 14.000,00 €               | - €                          | - 14.000,00 €               | - €                                      | - 14.000,00 €                           | - €                                      | - 14.000,00 €                           | - €                                      | - 14.000,00 €                           | Ertrag vom Land für Ehrenfriedhöfe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Unterhaltung Ehrenfriedhöfe                        | 29201909      | 00004462      | entfällt | 522101                |                        | 1.500,00 €                   | - €                         | 1.500,00 €                   | - €                         | 1.500,00 €                               | - €                                     | 1.500,00 €                               | - €                                     | 1.500,00 €                               | - €                                     | Mit den Mitteln werden externe Unterhaltungsmaßnahmen für ggf. auftretende Beschädigungen u. Reparaturen auf Ehrenfriedhöfen finanziert. Die jährliche Feierstunde und regelmäßige Zuschüsse einerseits sowie die Verwendung reparaturanfälliger Materialien (Naturstein-Polygonalplatten) im fortgeschrittenen Alter andererseits bringen die Notwendigkeit regelmäßiger Ausbesserungsarbeiten mit sich. Für 2016 ist z.B. die Erneuerung der Heckeneinfassung auf dem Ehrenmal in der Warth geplant.                                                                                                 |
| Mitgliedsbeitrag Kriegsopfer                       | 29201909      | 00004461      | entfällt | 542902                |                        | 1.180,00 €                   | - €                         | 1.180,00 €                   | - €                         | 1.180,00 €                               | - €                                     | 1.180,00 €                               | - €                                     | 1.180,00 €                               | - €                                     | Die Mitgliedschaft im Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist für Kommunen +/- obligatorisch. Abgesehen von den unterstützungswürdigen Satzungszielen gibt es auch indirekte Rückflüsse über Fördermaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Ausführungskosten chance.7                         | 29301918      | 00001710      | entfällt | 523201                |                        | 10.800,00 €                  | - €                         | 10.900,00 €                  | - €                         | 10.700,00 €                              | - €                                     | 13.000,00 €                              | - €                                     | 14.000,00 €                              | - €                                     | Der Bereitstellung der Mittel liegt eine Willenserklärung von BM u. Rat zugrunde, das Chance7-Projekt zu unterstützen. Bereits der erste Projektbaustein (Naturnahe Umbau von 3 Durchlässen) erspart der Stadt Hennef Baukosten von ca. 60.000 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Lokale Agenda                                      | 31502037      | 00001710      | entfällt | 529101                |                        | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                                 | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | Die Mittel sichern ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsarbeit im Agenda-Bereich und ist Ausdruck der Zertifizierung als Fair-Trade-Stadt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kostenerstattung Klimaschutzkonzept                | 31502037      | 00001710      | entfällt |                       | 448001                 | - €                          | - 39.904,00 €               | - €                          | - 16.111,00 €               | - €                                      | - 9.226,00 €                            | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Ertrag für Kommunales Klimaschutzkonzept.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erstellung eines Klimaschutzkonzepts               | 31502037      | 00001710      | entfällt | 529201                |                        | 70.969,00 €                  | - €                         | 38.981,00 €                  | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Aufstellung Kommunales Klimaschutzkonzept. Der Bereitstellung liegt ein Beschluss, ein Förderbescheid u. ein Vertrag zugrunde, dessen Leistungen zu ca. 40% erbracht sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm                       | 31502037      | 00001710      | entfällt | 542902                |                        | 480,00 €                     | - €                         | 480,00 €                     | - €                         | 480,00 €                                 | - €                                     | 480,00 €                                 | - €                                     | 480,00 €                                 | - €                                     | Die Beratung durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist Grundlage für Serviceleistung an lärm betroffene Bürger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Sächl. Kosten Umweltschutz                         | 31502037      | 00001710      | entfällt | 543102                |                        | 1.786,00 €                   | - €                         | 1.800,00 €                   | - €                         | 1.800,00 €                               | - €                                     | 1.800,00 €                               | - €                                     | 1.800,00 €                               | - €                                     | Mit den Mitteln wird z.B. die Arbeitsfähigkeit des Bundesfreiwilligendienstes (Arbeitskleidung) und die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen (Nistkästen u.ä.) zur Konfliktbewältigung in Bauleitplanverfahren sichergestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kostenbeteiligung energienatur                     | 31502037      | 00001710      | entfällt | 531801                |                        | - €                          | - €                         | 2.300,00 €                   | - €                         | 2.300,00 €                               | - €                                     | 2.300,00 €                               | - €                                     | 2.300,00 €                               | - €                                     | Mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses ist Hennef der neugegründeten GmbH beigetreten und muss sich infolgedessen an den Betriebskosten anteilig beteiligen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Summe Ergebnisplan                                 |               |               |          |                       |                        | 1.742.305,00 €               | - 318.675,00 €              | 1.670.820,00 €               | - 255.383,00 €              | 1.627.353,00 €                           | - 248.498,00 €                          | 1.444.984,00 €                           | - 118.521,00 €                          | 1.462.476,00 €                           | - 118.521,00 €                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |



| Bezeichnung                                      | Kosten-träger | Kosten-stelle | IN-Nr.     | Sachkonto Aufw./Ausz. | Sachkonto Ertrag/Einz. | Ansatz 2015 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2015 Ertrag/Einzahl. | Ansatz 2016 Aufwand/Auszahl. | Ansatz 2016 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2017 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2017 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2018 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2018 Ertrag/Einzahl. | angemeldete Mittel 2019 Aufwand/Auszahl. | angemeldete Mittel 2019 Ertrag/Einzahl. | Begründung der Notwendigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|------------|-----------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzplan, investiv                             |               |               |            |                       |                        |                              |                             |                              |                             |                                          |                                         |                                          |                                         |                                          |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Beschaffung Bühnenelemente/Garderoben            | 10000792      | 00001252      | BU-0000044 | 081102                |                        | 5.000,00 €                   | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Hier sind 2016 ff keine Mittel mehr etatisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Jalousien Meys Fabrik                            | 10000792      | 00002013      | BU-0000107 | 081102                |                        | - €                          | - €                         | 12.000,00 €                  | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Die im Saal in der Meys Fabrik vorhandenen Vorhänge stellen ein Sicherheitsrisiko dar, da sie den Zugang zu den Fluchttüren versperren können, die über dies nach Innen aufgehen und eine Stufe haben. Hier sollen stattdessen Jalousien direkt an den Türen angebracht werden, um eine Entfluchtung der Halle besser gewährleisten zu können und zumindest ein potenzielles Risiko abzubauen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Ausr. | 10100801      | 00001252      |            |                       |                        | 6.000,00 €                   | - €                         | 3.000,00 €                   | - €                         | 3.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | 3.000,00 €                               | - €                                     | Dieser Ansatz wurde 2016 ff bereits reduziert. Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungs-konzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats" beschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Zuschuss Bibliothek (Einrichtung, GWG)           | 10200810      | 00001253      |            |                       |                        | 66.600,00 €                  | - €                         | 71.600,00 €                  | - €                         | 71.600,00 €                              | - €                                     | 71.600,00 €                              | - €                                     | 71.600,00 €                              | - €                                     | Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefroren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Bibliothek als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats" beschlossen. |
| Einrichtung Interkult                            | 12600946      | 00001302      | BU-0000090 | 081102                |                        | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                                 | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche im Rahmen der Amtshilfe in den eingerichteten Notunterkünften I und II untergebracht sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sportplatz Söven                                 | 17901286      | 00004508      | AU-0000015 | 021308                |                        | 78.000,00 €                  | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Die Mittel wurden dem TV Rott zur Ertüchtigung der Kabinenanlage vom zuständigen Ausschuss zugewilligt, ein Zuwendungsbescheid ist bereits ergangen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Soccer Courts Gesamtschule Meiersheide           | 17901286      | 00004517      | AU-0000024 | 021308                |                        | 15.000,00 €                  | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Hier sind 2016 ff keine Mittel mehr etatisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Umwandlung Wegefläche (Natur-/Kunstrasen)        | 17901286      | 00004501      | AU-0000037 | 021308                |                        | 20.000,00 €                  | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Hier sind 2016 ff keine Mittel mehr etatisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Ertüchtigung Stadion                             | 17901286      | 00001252      | AU-0000045 | 091308                |                        | 200.000,00 €                 | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Hier sind 2016 ff keine Mittel etatisiert. Der Ansatz 2015 ist auskömmlich und wird nach aktuellem Stand nur zur Hälfte ausgeschöpft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Sanierung Kunstrasenplatz Lauthausen             | 17901286      | 00004506      | AU-0000050 | 021308                | 231802                 | - €                          | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | 260.000,00 €                             | - 52.000,00 €                           | - €                                      | - €                                     | Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10 bis 15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist. Dieser hat sich beim Bau des Platzes im Übrigen an den Kosten beteiligt und würde ggf. eine Erstattung einfordern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef              | 17901286      | 00004503      | AU-0000051 | 021308                | 231802                 | - €                          | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | 300.000,00 €                             | - 60.000,00 €                           | Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen. Eine Mittelkürzung und damit ein schleichender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Einrichtung Sportstätten                         | 17901286      | 00001252      | BU-0000041 | 081102                |                        | 19.000,00 €                  | - €                         | 29.000,00 €                  | - €                         | 15.000,00 €                              | - €                                     | 15.000,00 €                              | - €                                     | 15.000,00 €                              | - €                                     | Der Mittelansatz 2015 dient der Schlussrechnung der beauftragten Tiefbaufirma. Im Nachgang zum Ausbau des Vorplatzes dient der Mittelansatz 2016 der Ertüchtigung der Baumscheiben der neu gesetzten Bäume hinsichtlich der begehbaren Oberfläche. Die Mittelansätze 2017 bis 2019 dienen den Schlussrechnungen der beauftragten Ing.-Büros.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Busbahnhof                                       | 26501740      | 00005320      | IN-0000076 | 091092                |                        | 56.291,00 €                  | - €                         | 21.000,00 €                  | - €                         | 1.000,00 €                               | - €                                     | 1.000,00 €                               | - €                                     | 500,00 €                                 | - €                                     | Die Mittelansätze 2015 bis 2018 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros, z.B. der LP 9 (Dokumentation) im HH.-Jahr 2018.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Platz Bonner Str. (Geistinger Platz)             | 26501740      | 00005326      | IN-0000127 | 092902                |                        | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                     | - €                         | 500,00 €                                 | - €                                     | 1.600,00 €                               | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Bei einer Brückenprüfung wurde festgestellt, dass für die vorhandene Brücke die Aufrechterhaltung der Standsicherheit dauerhaft aufwendig, sowie die Nutz. nur eingeschränkt möglich ist (z.B. Brückengeländer). Ein Neubau der Brücke in der erforderlichen Breite bietet eine sinnvolle dauerhafte Lösung. Wegen der Wichtigkeit der Brücke im nordrhein-westfälischen Radwegenetz und wegen der Erforderlichkeit der Nahmobilität ist eine Förderung der Baumaßnahme sehr wahrscheinlich. Der Mittelansatz 2016 wurde gesperrt. Der Mittelansatz 2018 enthält Planungskosten. Der Ausbau ist für 2017 / 2018 vorgesehen. Der Mittelansatz 2019 dient Abschlussarbeiten bzw. den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Neubau Brücke R.C. Horstmannweg                  | 26501744      | 00005817      | IN-0000180 | 092002                | 231102                 | 100.000,00 €                 | - €                         | 100.000,00 €                 | - €                         | 1.100.000,00 €                           | - 770.000,00 €                          | 1.200.000,00 €                           | - 580.000,00 €                          | 5.000,00 €                               | - 150.000,00 €                          | An der Sieg soll 2015 entlang der Hochwasserschutzmauer die wassergebundene Decke des Geh- und Radweges durch eine Tragdeckschicht in Asphaltbauweise ersetzt werden. Der Mittelansatz basiert auf einer Kostenschätzung der Verwaltung. Die tatsächliche Ausschreibung der Baumaßnahme kam zu einem wesentlich besseren Ergebnis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Radweg a. d. Sieg (Hanfbach bis Chronos-Areal)   | 26501740      | 00005215      | IN-0000188 | 091905                |                        | 145.000,00 €                 | - €                         | - €                          | - €                         | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     | Die Oberflächenentwässerung des seit vielen Jahren vorhandenen P & R Parkplatzes soll im HH.-Jahr 2016 von wassergebundener Decke in eine bessere, dauerhafte Deckenbefestigung geändert werden. Die Kostenschätzung sieht Ausgaben in Höhe von 70.000 € und SOPO Landeszuweisungen in Höhe von 49.700 € vor. Die Mittelansätze 2017 und 2018 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| P & R Parkplatz S-Bahn-Station-Blankenberg       | 26501740      | 00005328      | IN-0000189 | 091902                | 370910                 | - €                          | - €                         | 70.000,00 €                  | - 49.700,00 €               | 1.000,00 €                               | - €                                     | - €                                      | - €                                     | - €                                      | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Summe Finanzplan                                 |               |               |            |                       |                        | 711.891,00 €                 | - €                         | 307.600,00 €                 | - 49.700,00 €               | 1.192.600,00 €                           | - 770.000,00 €                          | 1.552.700,00 €                           | - 632.000,00 €                          | 395.600,00 €                             | - 210.000,00 €                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| GWG-Bedarf (ab 2015)                             |               |               |            |                       |                        |                              |                             |                              |                             |                                          |                                         |                                          |                                         |                                          |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| geringwertige Güter/Interkult                    | 12600946      | 00001301      |            | 525503                |                        | 750,00 €                     | - €                         | 675,00 €                     | - €                         | 675,00 €                                 | - €                                     | 675,00 €                                 | - €                                     | 675,00 €                                 | - €                                     | Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche im Rahmen der Amtshilfe in den eingerichteten Notunterkünften I und II untergebracht sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Summe GWG-Bedarf                                 |               |               |            |                       |                        | 750,00 €                     | - €                         | 675,00 €                     | - €                         | 675,00 €                                 | - €                                     | 675,00 €                                 | - €                                     | 675,00 €                                 | - €                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |



**Finanzielle Darstellung für das Haushaltsjahr 2016**

|                                                                                                 | OGS Hennef   | OGS Gartenstraße | OGS Hanftal  | OGS Am Steimel | OGS Happerschoß | OGS Kastanien-<br>schule | OGS Siegtal  | Gesamt       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|-----------------|--------------------------|--------------|--------------|
| <b>Landeszuschüsse</b>                                                                          |              |                  |              |                |                 |                          |              |              |
| Haushaltsansatz                                                                                 | 126.520,00 € | 159.944,00 €     | 156.091,00 € | 127.828,00 €   | 113.946,00 €    | 84.284,00 €              | 93.709,00 €  | 862.322,00 € |
| Landeszuschüsse 2.HJ 2015/16                                                                    | 60.059,50 €  | 76.647,00 €      | 74.734,50 €  | 60.708,50 €    | 53.819,00 €     | 39.098,50 €              | 42.317,50 €  | 407.384,50 € |
| Landeszuschüsse 1.HJ 2016/17<br>(erwartet)                                                      | 60.960,50 €  | 77.797,00 €      | 75.856,00 €  | 61.619,50 €    | 54.626,50 €     | 39.685,00 €              | 45.891,00 €  | 416.435,50 € |
| Betreuungspauschale<br>(Je Halbjahr 2.750 €)                                                    | 5.500,00 €   | 5.500,00 €       | 5.500,00 €   | 5.500,00 €     | 5.500,00 €      | 5.500,00 €               | 5.500,00 €   | 38.500,00 €  |
| Landeszuschüsse 2016<br>insgesamt                                                               | 126.520,00 € | 159.944,00 €     | 156.090,50 € | 127.828,00 €   | 113.945,50 €    | 84.283,50 €              | 93.708,50 €  | 862.320,00 € |
| Landeszuschüsse insgesamt<br>2016 (Differenz entsteht durch Aufwänden bei<br>Haushaltsansätzen) |              |                  |              |                |                 |                          |              | 862.320,00 € |
| <b>Elternbeiträge</b>                                                                           |              |                  |              |                |                 |                          |              |              |
| Haushaltsansatz                                                                                 | 123.597,00 € | 106.304,00 €     | 146.427,00 € | 117.121,00 €   | 147.198,00 €    | 107.910,00 €             | 114.979,00 € | 863.536,00 € |
| Elternbeiträge 01 bis 12/2016 laut<br>WinKiGa                                                   | 117.242,00 € | 99.949,00 €      | 140.072,00 € | 110.766,00 €   | 140.843,00 €    | 101.555,00 €             | 108.624,00 € | 819.051,00 € |
| Einnahmen Ferienbetreuung                                                                       | 6.355,00 €   | 6.355,00 €       | 6.355,00 €   | 6.355,00 €     | 6.355,00 €      | 6.355,00 €               | 6.355,00 €   | 44.485,00 €  |
| Voraussichtl. Elternbeiträge<br>2016                                                            | 123.597,00 € | 106.304,00 €     | 146.427,00 € | 117.121,00 €   | 147.198,00 €    | 107.910,00 €             | 114.979,00 € | 863.536,00 € |
| Elternbeiträge insgesamt 2016                                                                   |              |                  |              |                |                 |                          |              | 863.536,00 € |

|                                                                      | OGS Hennef                                               | OGS Gartenstraße | OGS Hanfthal | OGS Am Steimel | OGS Happerschoß | OGS Kastanien-<br>schule | OGS Siegtal  | Gesamt                |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------|--------------|----------------|-----------------|--------------------------|--------------|-----------------------|
| <b>Zuschüsse Träger</b>                                              |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              |                       |
| <b>Haushaltsansatz</b>                                               | 282.687,00 €                                             | 337.002,00 €     | 337.002,00 € | 282.687,00 €   | 282.687,00 €    | 174.056,00 €             | 228.371,00 € | 1.924.492,00 €        |
| Zuschüsse Träger einschl.<br>Ferienbetreuung<br>(01. bis 07.2016)    | 164.901,00 €                                             | 196.585,00 €     | 196.585,00 € | 164.901,00 €   | 164.901,00 €    | 101.533,00 €             | 133.216,00 € | 1.122.622,00 €        |
| voraussichtliche Zuschüsse<br>Träger (08. bis 12.2016)               | 117.786,00 €                                             | 140.417,00 €     | 140.417,00 € | 117.786,00 €   | 117.786,00 €    | 72.523,00 €              | 95.155,00 €  | 801.870,00 €          |
| zu zahlende Zuschüsse insgesamt<br>in 2016                           | 282.687,00 €                                             | 337.002,00 €     | 337.002,00 € | 282.687,00 €   | 282.687,00 €    | 174.056,00 €             | 228.371,00 € | 1.924.492,00 €        |
| <b>Zuschüsse Träger insgesamt<br/>2016</b>                           |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | <b>1.924.492,00 €</b> |
| <b>Gegenüberstellung</b>                                             |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              |                       |
| Landeszuschüsse insgesamt 2016                                       |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | 862.320,00 €          |
| Elternbeiträge<br>insgesamt 2016                                     |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | 863.536,00 €          |
| Einnahmen aus KORB II für<br>Zusatzkosten im Rahmen der<br>Inklusion |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | 10.000,00 €           |
| <b>Gesamteinnahmen 2016</b>                                          |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | <b>1.735.856,00 €</b> |
| <b>Gesamtausgaben 2016</b>                                           |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | <b>1.924.492,00 €</b> |
| <b>Defizit 2016</b>                                                  | (= Landeszuschüsse + Elternbeiträge ./ Zuschüsse Träger) |                  |              |                |                 |                          |              | <b>- 188.636,00 €</b> |
| <b>Vergleich Defizit zum Haushalt 2015</b>                           |                                                          |                  |              |                |                 |                          |              | <b>-277.437,26 €</b>  |

**Anmerkungen:**

Die Berechnung der Zuschüsse für den Träger beruht auf der aktuellen Kostenkalkulation des Trägers vom 04.05.2015.

|                                                                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2015 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2015 (Stand: 15.09.2014): | 335,88 € |
| Voraussichtlicher Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2016 (Stand: 24.09.2015):                                    | 228,92 € |

**Begründung OGS:**

531801/0780067/00002111 bis 00002117

Das OGS-Angebot wird als Pflichtaufgabe angesehen. Im Rundrass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2) ist in § 1 Nr. 1.4, 2. Absatz geregelt: „Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.“ Die Nachfrage an OGS-Plätzen ist in den letzten Jahren immens gestiegen. In den meisten Fällen sind beide Eltern berufstätig und auf einen OGS-Platz angewiesen. Daher sind qualitativ anspruchsvolle und für Familien bezahlbare OGS-Plätze unabhängig, auch zur Integration von Flüchtlingskindern und der Inklusion von Kindern mit Handicaps. Die Elternbeiträge wurden dieses Jahr angehoben. Ein kostendeckendes Angebot ist allerdings nur mit radikalen Qualitätseinschränkungen möglich, was von Seiten der Stadt, den Eltern, den Schulen und der Politik in keinem Falle gewünscht ist.

**Anfragen**  
**der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef**  
**zum Haushalt 2016**

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Einführung einer Wettbürosteuer vom 22.10.2015**

Nach den Feststellungen der Ordnungsverwaltung der Stadt Hennef gibt es aktuell keine Betriebe, die einer Wettbürosteuer im Sinne der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Hagen vom 09.07.2014 unterzogen werden können.

Mithin ist es derzeit nicht möglich, durch Erlass einer gleichlautenden Satzung Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren.

Auch aus ordnungspolitischer Sicht ist die Einführung einer solchen Steuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich, da sich ein Anhäufen solcher Wettbüros und eine damit einhergehende Ausweitung von Spielsucht im Stadtgebiet nicht erkennen lassen.

Zudem verweise ich auf die nachfolgenden grundsätzlichen Ausführungen zu diesem Thema:

Mit dem Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalens vom 18.06.2014 ist das Erheben einer Wettbürosteuer grundsätzlich möglich. Das Ministerium hat mit bestimmten Auflagen die Satzung der Stadt Hagen genehmigt. Steuerpflichtig ist danach das ausgeübte Vermitteln oder Veranstellen von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (Wettbüros). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass in den Wettbüros die Möglichkeit des Mitverfolgens der Wetten gegeben sein muss. Dies geschieht insbesondere durch das Aufstellen von Bildschirmen, auf denen Sportübertragungen gezeigt werden, die sich auf die eingegangenen Wetten beziehen. Der Begriff des Mitverfolgens macht es erforderlich, dass während des Wettereignisses der Weg bis zum Endresultat nachvollzogen werden kann. Das bloße Bekanntgeben der Resultate nach Beendigung des Ereignisses ist nicht ausreichend. Das Aufstellen von sog. Oddset-Terminals (Oddset = Sportwetten von Lotto) in Annahmestellen reicht für eine Steuerpflicht ebenfalls nicht aus, da das Mitverfolgen dabei gerade nicht möglich ist. Auch durch das Mitverfolgen auf Smartphones wird eine Steuerpflicht nicht ausgelöst, da dies kein Angebot des Anbieters der Wette ist.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat in erster Instanz mit seinem Urteil vom 12.06.2015 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt. Es hat aber auch die Berufung zugelassen, so dass die Frage, ob für das Verfolgen der Wettergebnisse in einem Wettbüro eine Wettbürosteuer erhoben werden darf, wohl noch einer grundsätzlichen Klärung vor dem Oberverwaltungsgericht bedarf.

Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt daher vor Erlass einer Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer den Ausgang der zu erwartenden gerichtlichen Streitverfahren abzuwarten. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wird es auch erst nach einer gerichtlichen Klärung für Nordrhein-Westfalen geben.



Weber

E. 3.11.15

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2015

### Anfrage: Steuer auf Wettbüros und Glücksspielstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mehrere Städte in NRW (u.a. Hagen, Herne, Dortmund) haben mit Billigung des Landes eine Steuer für Wettbüros und Glücksspielstätten eingeführt. Dadurch konnten teils beachtliche Mehreinnahmen für die maroden Haushalte der Kommunen erwirtschaftet werden. Auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat die Abgabe mit Urteil vom 12.06.2015 nicht beanstandet.

Die SPD-Fraktion bittet dazu um die schriftliche und mündliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen im zuständigen Ausschuss:

- 1.) Wie viele Wettbüros / Glücksspielstätten sind derzeit auf dem Gebiet der Stadt Hennef tätig?
- 2.) Welche Einnahmen könnten bei einer Übertragung des „Hagener Modells“ auf Hennef voraussichtlich pro Jahr erzielt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Herchenbach  
Ratsmitglied

gez. Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstr. 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684



**Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion****Anfrage****ANTRAG / ANFRAGE  
der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016**

Seite HHPI: 942

**PRODUKTBEREICHE:****PRODUKTGRUPPE:****PRODUKTE:**

BV – 00000 13

**ANFRAGE:**

Gibt es ein Konzept für die Verlegung von Leerrohren für den Breitband Ausbau?

Wo sind die vom Bund geleisteten Fördermittel etatisiert?

Welcher Ausschuss ist hier zuständig?

**Antwort der Verwaltung:****Konzept:**

Es existiert eine Breitbandkonzept der Verwaltung zuletzt aktualisiert im Juli 2015. Dies sieht u.a. vor, als vorbereitende Maßnahme auf den langfristig erforderlichen Glasfaserausbau bis hin zu den einzelnen Gebäuden an strategisch sinnvollen Strecken bei ohnehin stattfindenden Tiefbaumaßnahmen bereits heute Leerrohre mitzuverlegen. Dies gilt insbesondere für Ortsteile, die bislang keinen eigenen Telekomverteiler haben. Durch diese Leerrohre wird die wirtschaftliche Grundlage für einen späteren Glasfaserausbau gelegt, da die späteren Tiefbaukosten, die in der Regel ca. 70% der Glasfaserausbaukosten betragen, bei einer Mitverlegung signifikant reduziert werden und so zum wichtigsten Entscheidungskriterium für einen Ausbau werden. Die Leerrohre sollen dann zum späteren Zeitpunkt an Netzbetreiber vermietet oder verkauft werden.

Jüngste Beispiele für eine solche Maßnahme sind die Mitverlegung eines Leerrohres bei der Straßenbaumaßnahme nach Adscheid und die Mitverlegung eines Leerrohres zwischen Dahlhausen

und Wellesberg bei einer Tiefbaumaßnahme des RWE. Weitere Einsatzgebiete sind ein flächendeckendes Leerrohrsystem in bestehenden und neuen Gewerbegebieten, bei Erschließungsmaßnahmen und in wichtigen innerörtlichen Straßen.

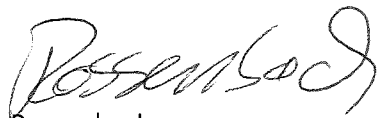
Für die bisherigen Maßnahmen wurden Mittel aus dem Budget der IT-Abteilung verwendet. Sinnvoller erscheint es, für die zukünftigen Maßnahmen einen entsprechenden Kostenansatz im Tiefbaubereich zu bilden. Mit den angesetzten 100.000 € können je nach Oberfläche und Art der Maßnahme ca. 2 bis 5 km Leerrohre mitverlegt werden. Da die einzelnen Maßnahmen im Vorfeld nur teilweise abgeschätzt werden können und im Einzelfall bei der konkreten Ausschreibung bzw. bei sich kurzfristig ergebenden Mitverlegeoptionen von Externen individuell geprüft werden müssen wurde ein pauschaler Ansatz gewählt.

#### Fördermittel

Die Fördermittel für den Breitbandausbau sind im Budget zu Produkt 0004 (IT-Dienstleistungen), Kostenstelle 00001013, Kostenträger 00400038, Konto 531801 (Ausgaben), bzw. 414101 (für die Förderzuschüsse) etatisiert.

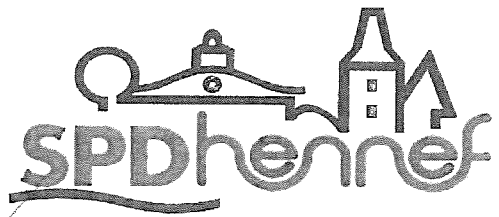
#### Zuständiger Ausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss ist das für den Breitbandausbau zuständige Gremium.

  
Rossenbach

E: 02.11.2015

Haushalt Haupt am 23.11.  
120 / III 9.2



SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef  
Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 25.10.2015

**ANTRAG / ANFRAGE**  
**der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016**

Seite HHPI: 942

**PRODUKTBEREICHE:**

**PRODUKTGRUPPE:**

**PRODUKTE:**

BV – 00000 13

**ANFRAGE:**

Gibt es ein Konzept für die Verlegung von Leerrohren für den Breitband Ausbau?

Wo sind die vom Bund geleisteten Fördermittel etatisiert?

Welcher Ausschuss ist hier zuständig?

**BEGRÜNDUNG:**

erfolgt mündlich in der Sitzung.

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstr. 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

**Anfrage der SPD-Fraktion**

|                  |     |                                                     |
|------------------|-----|-----------------------------------------------------|
| Produktbereiche: | 12  | Verkehrsflächen und -anlagen                        |
| Produktgruppe:   | 101 | Parkeinrichtungen                                   |
| Produkt:         | 268 | Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten |

**Anfrage**

Woraus setzt sich die Summe von 600.000 € zusammen? Bitte Aufschlüsselung der Gebühren nach Parkautomaten und Parkhaus!

**Antwort**

Die Parkgebühren beziehen sich auf die 33 im Stadtgebiet betriebenen Parkscheinautomaten (ohne die Parkfläche des ehemaligen Parkhauses Bahnhofstr. und ohne Rathaus Tiefgarage).

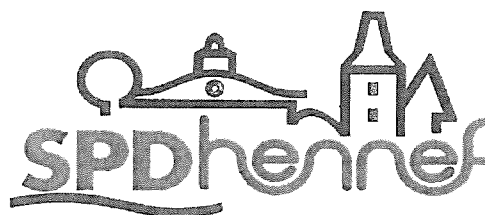
Eine Darstellung der Parkgebühren pro Parkscheinautomat und Jahr ist nur mit unverhältnismäßig hohem Personalaufwand möglich.



Nentwig

E: 02.11.2015

Haushalt Haupt A am 23.11.  
20/32



SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef  
Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 25.10.2015

**ANTRAG / ANFRAGE  
der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016**

Seite HHPI: 913

**PRODUKTBEREICHE: 12**

**PRODUKTGRUPPE: 101**

**PRODUKTE: 268**

**ANFRAGE:**

Woraus setzt sich die Summe von 600.000,-- zusammen?

Bitte Aufschlüsselung der Gebühren nach Parkautomaten und Parkhaus!

**BEGRÜNDUNG:**

erfolgt mündlich in der Sitzung.

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstr. 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

### **Anfrage der SPD-Fraktion**

Produktbereiche: 02 Sicherheit und Ordnung

Haushaltssicherungskonzept

### **Anfrage**

In den Konsolidierungsmaßnahmen zum HSK wird einerseits die Rücknahme des Wartungsvertrags und der Kontrolltätigkeit Parkscheinautomaten und andererseits die Kontrolltätigkeit für Verkehrsüberwachung durch Beschäftigte auf 450 € gelistet.

Wir bitten um Kostenrechnung!

### **Antwort**

Mit Beschluss des Vergabeausschusses vom 13.05.2013 wurde die ortsansässige Fa. Elektrotechnik Rösgen GmbH mit der Betreuung der Parkscheinautomaten und Leerung der Geldkassetten beauftragt. Die jährlichen Kosten für diese Leistungen betragen 57.834 €. Die Firma stellt die Automatenfunktion durch mehrere Mitarbeiter sicher, so dass keine urlaubs- und krankheitsbedingten Wartungsausfälle auftreten.

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde der mit der Automatenherstellerfirma WSA geschlossene Wartungsvertrag gekündigt, da diese quartalsmäßig durchgeführten Wartungsarbeiten inzwischen durch die regelmäßigen technischen Wartungen durch die Fa. Elektrotechnik Rösgen abgedeckt werden. Hierdurch wurde eine Ersparnis von ca. 6.800 € erzielt.

Ein Verschluss der Automaten bei Veranstaltungen / Feiertagen zum Schutz vor Beschädigungen wurde zwar vertraglich als kostenpflichtige Option in Höhe von 11.567 € vereinbart. Von dieser Option wurde jedoch kein Gebrauch gemacht, so dass auch dies als Einsparung angesehen werden kann.

#### Kostenvergleich:

Kosten Fa. Elektrotechnik Rösgen 57.834 €, inkl. Raumkosten(Büro, Lagerraum),  
techn. Ausrüstung, Kfz, Krankheits- und Urlaubsvertretung

Kosten städt. Mitarbeiter, E8 (KGSt - Wert 2014) 51.700 €, zzgl. Raumkosten, techn. Ausrüstung,  
Kfz, Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Im Ergebnis wäre eine Kündigung des Betreuungsvertrages nicht wirtschaftlich.

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist derzeit folgendes Personal beschäftigt:

2 hauptamtliche Politessen im Halbtagsdienst

7 nebenamtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Nebenabrede als Hilfskräfte

7 nebenamtliche Mitarbeiter auf 450 € Basis, davon zwei in Elternzeit

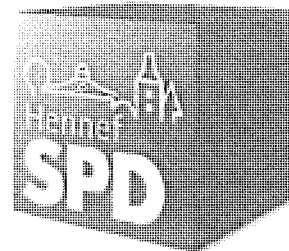
Durch diese nebenamtlichen Kräfte können Kontrollen auch zu den Abendstunden und an Wochenenden durchgeführt werden. Die Vielzahl an Veranstaltungen kann so ebenfalls effizient durch dieses Personal abgedeckt werden.

Weniger Personal würde eine Reduzierung der Kontrollen und damit einen Wegfall von kostenpflichtigen Protokollen sowie eine Zunahme ordnungswidrigen Parkens nach sich ziehen.



Nentwig

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



E: 02.11.2015  
Haushalt HauptA am 23.11.  
20 / 32

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, 25. Oktober 2015

### **ANFRAGE** der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016

Seite HHPI: 265

**PRODUKTBEREICHE:** 02

**PRODUKTGRUPPE:**

**PRODUKT:** Haushaltssicherungskonzept

#### **ANFRAGE:**

In den Konsolidierungsmaßnahmen zum HSK wird einerseits die Rücknahme des Wartungsvertrags und der Kontrolltätigkeit Parkscheinautomaten und andererseits die Kontrolltätigkeit für Verkehrsüberwachung durch Beschäftigte auf 450 € gelistet.

Wir bitten hierzu um eine Kostenrechnung!

#### **BEGRÜNDUNG**

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 022 42 / 918 18 31  
Fax. Nr. 022 42 / 918 09 08

Tel. Nr. 022 42 / 888-292  
022 42 / 888-294  
Fax. Nr. 022 42 / 888-72 92  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 76 84



**Anfrage der SPD-Fraktion**

|                  |     |                                                  |
|------------------|-----|--------------------------------------------------|
| Produktbereiche: | 09  | Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation |
| Produktgruppe:   | 79  | Planung und Entwicklung                          |
| Produkt:         | 200 | Planungen und Entwicklungsmaßnahmen              |

**Anfrage**

Ist sichergestellt, dass das B-Plan-Verfahren Uckerath Süd zur Rechtskraft gebracht werden kann?

**Antwort**

Die betroffenen Eigentümer wurden zu einem Runden Tisch am 31.05.2007 eingeladen. Dabei wurde ihnen vorgestellt, wie eine bauliche Entwicklung aussehen kann und wie sich der Verfahrensablauf gestalten könnte.

Mit Anschreiben vom 12.10.2007 wurden ihnen die jeweils anteiligen Kosten (nach Grundstücksgrößen) für ein Verfahren mitgeteilt und um verbindliche Antwort zur Kostenübernahme gebeten. Die Resonanz war zwar geteilt, aber mehrheitlich war kein Interesse an einer baulichen Entwicklung vorhanden.

Am 29.09.2010 wurden für eine Teilfläche der Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und das zugehörige städtebauliche Konzept im Ausschuss UDD behandelt. Der Antrag fand mehrheitlich Zustimmung. Aufgrund der hohen Erschließungskosten, insbesondere Entwässerung, für die der Investor, auch für die nicht beantragten Flächen in Vorleistung hätte gehen müsste, wurde das Projekt nicht fortgeführt. Praktikabel bleibt nur eine „große“ Lösung für alle Grundstücke.

Am 18.09.2012 erfolgte nach Ortsbesichtigung im Ausschuss UDD die Zustimmung zur Rahmenplanung Uckerath-Südost.

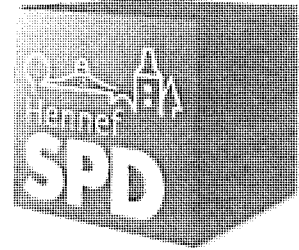
Eine Teilfläche des durch die Rahmenplanung abgedeckten Bereiches wurde in der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (2010) dargestellt. Die verbleibende Restfläche soll bei der Neuaufstellung FNP (derzeitige Beschlusslage) berücksichtigt werden.

Um eine ausreichende Wohnraumvorsorge sicher zu stellen ist ein Mittelansatz eingestellt worden, um in die Bauleitplanung einzusteigen. Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Erschließungskosten sich in einem wirtschaftlichen Rahmen bewegen. Dies wird zurzeit geprüft.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es eine ablehnende Haltung gegen ein künftiges Bebauungsplanverfahren gibt.

  
Wittmer

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



E: 02.11.2015  
Haushalt Haupt A am 23.11.  
2016  
89/115

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, 25. Oktober 2015

### **ANFRAGE** **der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016**

Seite HHPI: 306

**PRODUKTBEREICHE:** 09

**PRODUKTGRUPPE:** 79

**PRODUKT:** 200

#### **ANFRAGE**

Ist sichergestellt, dass das B-Plan-Verfahren Uckerath Süd zur Rechtskraft gebracht werden kann?

#### **BEGRÜNDUNG:**

Vorliegenden Informationen folgend widersetzt sich ein betroffener Eigentümer der Aufstellung des B-Plans.

Weitere Begründung ggf. mündlich im Ausschuss.

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 022 42 / 918 18 31  
Fax. Nr. 022 42 / 918 09 08

Tel. Nr. 022 42 / 888-292  
022 42 / 888-294  
Fax. Nr. 022 42 / 888-72 92  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 76 84

**Anfrage der SPD-Fraktion**

|                  |     |                                                  |
|------------------|-----|--------------------------------------------------|
| Produktbereiche: | 09  | Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation |
| Produktgruppe:   | 79  | Planung und Entwicklung                          |
| Produkt:         | 200 | Planungen und Entwicklungsmaßnahmen              |

**Anfrage**

Für die Aufstellung eines B-Plans „Alte Ladestraße Nord“ sind 5.000 € im Etat vorgesehen. Gibt es konkrete Ansätze in der Aufstellung dieses B-Plans einzusteigen?

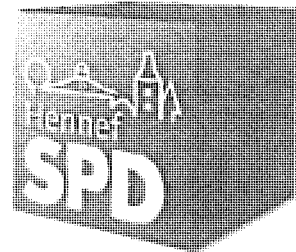
Wie soll dieses Geld eingesetzt werden?

**Antwort**

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde am 15.06.2011 gefasst. Die Aufträge wurden im Jahr 2012 erteilt und im Rahmen des ersten Verfahrensschrittes (Frühzeitige Beteiligung / s. Beschluss des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 18.12.2013) weitestgehend abgearbeitet. Der etatisierte Betrag dient dazu, das Verfahren zum Abschluss zu bringen.

  
Wittmer

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



E = 02.11.2015  
Haushalt Haupt A am 23.11.  
2016

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, 25. Oktober 2015

### **ANFRAGE** der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016

Seite HHPI: 306

**PRODUKTBEREICHE:** 09

**PRODUKTGRUPPE:** 79

**PRODUKT:** 200

#### **ANFRAGE:**

Für die Aufstellung eines B-Plans „Alte Ladestraße Nord“ sind 5.000 € im Etat vorgesehen.

Gibt es konkrete Ansätze in die Aufstellung dieses B-Plans einzusteigen?

Wie soll dieses Geld eingesetzt werden?

#### **BEGRÜNDUNG**

Für die Bauleitplanung sind 5000 € ein nicht auskömmlicher Betrag.

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 022 42 / 918 18 31  
Fax. Nr. 022 42 / 918 09 08

Tel. Nr. 022 42 / 888-292  
022 42 / 888-294  
Fax. Nr. 022 42 / 888-72 92  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 76 84

**Anfrage der SPD-Fraktion**

|                  |     |                                   |
|------------------|-----|-----------------------------------|
| Produktbereiche: | 02  | Sicherheit und Ordnung            |
| Produktgruppe:   | 21  | Allgemeine Sicherheit und Ordnung |
| Produkt:         | 048 | Märkte                            |

**Anfrage**

Woher kommt die Erhöhung des Ertrages der Verwaltungsvorgänge?

**Antwort**

Die Höhe des Ertrages der Verwaltungsvorgänge ist von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl der jährlichen Marktveranstaltungen/ bzw. Marktfestsetzung
2. jährliches Ertragsaufkommen (Ergebnis bzw. Planung)

Im Ergebnis 2014 wurden ordentliche Erträge in gesamter Höhe von 10.545,87 € generiert. Legt man jährliche Marktveranstaltungen bzw. Marktfestsetzungen von 177 zugrunde, ergibt sich ein Ertragsaufkommen pro Marktveranstaltung bzw. Verwaltungsvorgang von rd. 60 €.

Die Plandaten 2016 ff. sehen ein Ertragsaufkommen in gesamter Höhe von 25.000 € vor. Bei jährlichen Marktveranstaltungen bzw. Marktfestsetzungen von 175, ergibt sich ein Ertragsaufkommen pro Veranstaltung bzw. Verwaltungsvorgang von rd. 140 €.

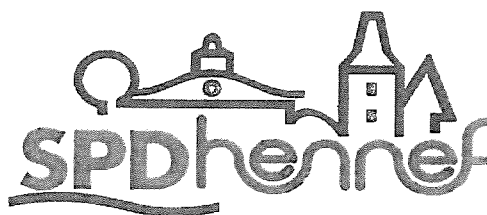
Im Jahr 2016 ist beabsichtigt, die Marktstandsgebühren zu aktualisieren. Es wird mit Ertragssteigerungen gerechnet.



Nentwig

E: 02.11.2015

Haushalt HauptA am 23.11.  
Amt 20



SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef  
Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 25.10.2015

**ANTRAG / ANFRAGE  
der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2016**

Seite HHPI: 534

**PRODUKTBEREICHE: 02**

**PRODUKTGRUPPE: 21**

**PRODUKTE: 048**

**ANFRAGE:**

Woher kommt die Erhöhung des Ertrages der Verwaltungsvorgänge?

**BEGRÜNDUNG:**

erfolgt mündlich in der Sitzung.

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstr. 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zu S. 901, Produkt 179, AU-0000050

Anfrage: Erneuerung Kunstrasen Sportstätte Lauthausen  
Warum wird der Sportförderungsschlüssel 40/60% nicht angewandt?

Antwort: Die 20%-ige Beteiligung der Vereine wurde mit dem Bau der ersten Kunstrasenplätze (ab 2006) im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt und von Ausschuss und Rat jeweils so beschlossen. Diese Kostenaufteilung wurde auch bei Erneuerungsarbeiten (Erneuerung Kunstrasenplatz Uckerath im Jahr 2012) zugrunde gelegt.

  
Müller-Grote



Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zu S. 9 Konto 403101

Anfrage: Wie erklärt sich die nahezu Verdoppelung des Steuereinkommens von 2015 auf 2016?

Hat der beschlossene Abbau von Spielautomaten das Steueraufkommen beeinflusst?

Antwort: Gemäß Erläuterung zu Konto 403101 im Produkt 336 S. 408 ist der Ansatz auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der beschlossenen Steuererhöhung auf Spielgeräte ab dem Jahr 2016 (s. Ratssitzung vom 22.06.2015 TOP 2.4) fortgeschrieben worden.  
Die Steuererhöhung ab 01.01.2016 bewirkt im Wesentlichen die veranschlagten Mehrerträge.

Ein Abbau von Spielautomaten wurde nicht beschlossen.



Weber



Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zu S. 308 Konto 529201

Anfrage: Alle Eventualpositionen ohne Ratsbeschluss im Produkt 200 sollen Sperrvermerke erhalten.

Z. Bsp. 50.000 € BP Uckerath Süd

Antwort: Der Haushalt und damit die etatisierten Ansätze werden vom Rat in der Sitzung am 30.11.2015 beschlossen. Grundsätzlich gibt es somit keine Eventualpositionen, da die Mittelverwendung gerade auch im Produkt 200 aufgrund der Erläuterung zum Ansatz damit vorgegeben wird.

Wird ein einzelner Ansatz ausnahmsweise dennoch für vorsorglich erachtet und bestehen Bedenken zur Umsetzbarkeit, obliegt es in aller Regel dem Fachausschuss, aufgrund entsprechender Beratung, eine vorsorgliche Sperrung zu empfehlen.

Ein mit allgemeinen Sperrvermerken überzogener Haushaltsplan wäre unterjährig kaum zu bewirtschaften, da die Sperren im Einzelfall wiederaufzuheben wären, um die Ansätze bewirtschaften zu können.



Weber

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zu S. 7 & 47 Anlage

Anfrage: Was ist „Aufwand für Zinsmanagement“

Antwort: Die Zinserträge (Konto 461702) und Zinsaufwendungen (Konto 551702) aus dem Zinsmanagement werden im Produkt 337 S. 417, 418 veranschlagt.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Zinsmanagement entwickeln sich entsprechend dem Auslaufen von Doppelswaps einerseits und der im Zuge von Forwardswaps sich neu ergebenden Aufwands- bzw. Ertragspositionen.

Insgesamt versucht die Stadt Hennef, durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente das Zinsrisiko zu steuern, die Belastung der Ergebnisrechnung (und vorab des Ergebnisplans) durch Kreditaufwendungen besser planbar zu machen, dies v. a. unter dem Aspekt eines moderaten Zinsniveaus. Im Zuge der erfolgten Jahresabschlussprüfungen 2008 bis 2013 wurde insbesondere Wert auf den Aspekt der Zinssicherung und bei Swaps auf die Beachtung der Konnexität gelegt.

Darlehensausschreibungen erfolgen an mehrere Banken/Finanzmakler, soweit angezeigt auch in Varianten, um ein optimales Angebot zu erhalten.

  
Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E: 09.11.2015

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN KLAUS PIPKE  
RATHAUS  
53773 HENNEF

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Thomas Reuter**  
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 6. November 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

folgende Fragen zum Haushaltsentwurf 2016 hätten wir gern beantwortet bzw die vorgeschlagene Sperrung vormerken zu lassen:

| Seite         | Prod-Bereich | Produkt | Konto      | Anmerkung                                                                                                                                                      |
|---------------|--------------|---------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 957           |              | 265     | IN 0000180 | Neubau Brücke Horstmannsteg: Sperrvermerk solange Förderung durch Land nicht bestätigt ist.                                                                    |
| 64 Anlage     |              |         | au-000052  | Schrankenanlagen Söven : Maßnahme nicht umgesetzt. Wo verbleiben die Mittel?                                                                                   |
| 64 Anlage     |              |         | au0000053  | Schrankenanlage Feuerwehrhaus Happerschoss: Maßnahme nicht umgesetzt. Wo verbleiben die Mittel?                                                                |
| 901           |              | 179     | au5050     | Erneuerung Kunstrasen Sportstätte Lauthausen: Warum wird der Sportförderungsschlüssel 40/60% nicht angewandt?                                                  |
| 9             |              |         | 403101     | Wie erklärt sich die nahezu Verdopplung des Steuereinkommens von 2015 auf 2016? Hat der beschlossene Abbau von Spielautomaten das Steueraufkommen beeinflusst? |
| 308           |              |         | 529201     | Alle Eventualpositionen ohne Ratsbeschluß sollen Sperrvermerk erhalten. ZB: 50.000 BP Uckerath Süd.                                                            |
| 7 & 47 Anlage |              |         |            | Was ist "Aufwand für Zinsmanagement"?                                                                                                                          |

Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender  
(Nach Diktat verweist)

Thomas Reuter  
Fraktionsgeschäftsführer

**Bankverbindung**

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

[www.gruene-hennef.de](http://www.gruene-hennef.de)





## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0382  
**Datum:** 09.11.2015

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |
| Rat                                        | 30.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2016, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

### Vorbemerkung zu den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger

Im Zuge der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2016 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder per Online-Formular ohne große formelle Hürden direkt eigene Vorschläge abgeben.

Abgeben konnte man Spar- oder Ausgabevorschläge. Bei Ausgabevorschlägen musste man jedoch einen Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung machen. Das Eingabeformular war bewusst übersichtlich, vor allem wurde man nicht gezwungen, konkrete Beträge zu nennen. Jeder eingegangene Vorschlag erhielt zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung und nach Durchsicht aller Eingänge jeweils eine individuelle Mitteilung, dass die Vorschläge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2015

beraten werden. Eine weitere Information nach Ende der Beratungen / Beschlussfassung wurde angekündigt und ist vorgesehen.

Diese neue Möglichkeit, Vorschläge für den Haushalt abzugeben, tritt neben altbekannte, denn natürlich ist es immer schon möglich, Ideen für den Haushalt auf den Weg zu bringen, sei es über eine Mitarbeit in Parteien, als sachkundiger Bürger in den Ausschüssen oder den klassischen Bürgerantrag. Diese neue Möglichkeit in Hennef zu schaffen, geht zurück auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 14. Februar 2011. Dort war beschlossen worden, den städtischen Gremien Modelle vorzustellen, wie eine künftige direkte Bürgerbeteiligung beim Haushalt aussehen könnte. Nach ausführlichen internen Prüfungen der personellen und finanziellen Machbarkeit und aufgrund der Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen kristallisierte sich heraus, dass die nun gefundene Variante in Bezug auf Kosten, Nutzen und Praktikabilität die für Hennef am ehesten realisierbare Möglichkeit darstellt. Nachfolgend sind die einzelnen Vorschläge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgedruckt.

Die im Internet eingegebenen Texte der Bürgerinnen und Bürger wurden unverändert übernommen.

Hennef (Sieg), den 09.11.2015

  
Klaus Pipke

## **Anlagen**

Vorschläge und Stellungnahmen

Planungsvorschlag Park auf der Fläche des abgerissenen Parkhauses Bahnhofstraße

| Lfd. Nr. | Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | <p><b>Beschreibung:</b> den aufwendigen Ausbau der Wippenhohner Str. stoppen und das fallen der Bäume verhindern</p> <p><b>Begründung:</b> der finanzielle Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen</p> <p><b>Sparvorschlag</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Die Frage, wie die Wippenhohner Straße nach der Errichtung des Liernichgrabens gestaltet wird, kann erst nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens diese Maßnahme beantwortet werden, welches der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises derzeit vorbereitet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2        | <p><b>Beschreibung:</b> 1) Keine hochwertigen Materialien verbauen an nicht dauerhaft einsehbaren, entlegenen öffentlichen Einrichtungen (wie Warthäuschen an Bushaltestellen)</p> <p>2) Neben der bereits existierenden Hundesteuer wäre die Einführung einer Katzensteuer dringend zu überlegen.</p> <p><b>Begründung:</b> zu 1) Metalldiebe stehlen wiederholt z.B. Regenrinnen aus Kupfer. Kupfer mag schöner ausschauen, aber der Zeit- und Kostenaufwand des Ersatzes und ggf. der Reparatur von parallelen Schäden ist unverhältnismäßig.</p> <p>zu 2) Die Anzahl der Katzen in den Ortsteilen außerhalb von Hennef-City nimmt überhand. Nicht alle sind verwildert, viele Tiere sind sogenannte Freigänger, die durchaus Besitzern zuzuordnen sind. Zwar dezimieren Katzen unbestritten Mäuse/Ratten, andererseits wird die Vogelwelt eingeschränkt und die Belastung mit Katzenkot ist in manchen Gärten / Grünanlagen unerträglich.</p> <p><b>Sparvorschlag</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Zu 1. keine hochwertigen Materialien:<br/>Die ehemaligen Warthäuschen sind vom Bürgerverein Lichtenberg in Verbindung mit der Stadt Hennef aufgestellt worden.<br/>Die zurzeit mit einem Förderprogramm aufgestellten barrierefreien Warthäuschen enthalten keine Materialien, die für Diebe attraktiv wären.<br/>Von Amt 65 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird das z. B. bei Leichenhallen schon so praktiziert.</p> <p>Zu 2. Katzensteuer:<br/>Die Einführung einer Katzensteuer wurde bisher vom Innenministerium NRW nicht genehmigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wertet die Genehmigungsaussichten skeptisch und rät in ständiger Beratungspraxis von der Erhebung einer solchen Steuer ab. So dürfte die Halterzuordnung insbesondere bei Hauskatzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, und bei frei laufenden Katzen in der Praxis schwierig sein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 3        | <p><b>Beschreibung:</b> Abschaltung der Ampelanlagen im und um das Hennefer Stadtgebiet in den Abend- und Nachtstunden.</p> <p><b>Begründung:</b> Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>schon häufig ist mir aufgefallen, dass im Hennefer Stadtgebiet die Ampelanlagen in den Abend- und Nachtstunden in Dauerbetrieb geschaltet sind, obwohl ein deutlich reduziertes Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den Tagzeiten zu beobachten ist. Dies nötigt viele Autofahrer zu unnötigem Anhalten an roten Ampeln, langen Wartezeiten und einem damit verbundenen, deutlich erhöhten Ausstoß von Schadstoffen. Aus meinen Erfahrungen sind hier vor allem die Ampelanlagen entlang der Stoßdorfer Straße bis hin zur großen Kreuzung Aldi/Müllerland (Wartezeiten bis zu 3 Minuten, ohne das ein weiteres Auto die Kreuzung passiert) sowie die Ampelanlagen entlang der Frankfurter Straße zu benennen. Auch die Ampelanlage Königsstraße/Wehrstraße findet meiner Ansicht nach überwiegend in der Schulkernzeit von 7-16 Uhr ihre Berechtigung und könnte in den Abend- und Nachtstunden ebenfalls abgeschaltet sein.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn mein Vorschlag im Rat der Stadt Hennef rege diskutiert wird und somit eventuell dazu beitragen kann, den Haushalt 2016 - wenn auch nur geringfügig - zu entlasten. (Die nervenaufreibende und oftmals unnötige Wartezeit an rot geschalteten Ampelanlagen und der damit einhergehende Verlust kostbarer und unwiederbringlicher Lebenszeit der an den Ampeln wartenden Mitmenschen könnte jedenfalls sofort eingespart werden.?)</p> <p>Mit diesem nicht allzu ernst zu nehmenden Schlussplädoyer grüßt Sie herzlichst</p> <p><b>Sparvorschlag</b></p> | <p>Selbst bei Lichtzeichenanlagen (LZA) mit Nachtabschaltung, also wenn wenig Verkehr ist, erhöhen sich nachweislich die Unfallzahlen. Der Einspareffekt ist gegenüber den Unfallkosten sehr gering. Und auch die Wartezeit leidet bei eingeschalteter LZA nur geringfügig gegenüber einer ausgeschalteten LZA, gerade bei Einsatz kurzer Umlaufzeiten oder Alles-Rot-Schaltungen.</p> <p>Die im Stadtgebiet betriebenen Lichtzeichenanlagen werden überwiegend vom Landesbetrieb Straßen NRW betreut, da fast alle Anlagen im Bereich der klassifizierten Straßen stehen. Somit wären evtl. Einsparungen ohnehin nicht zu Gunsten der Stadt. Nachtabschaltungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen.</p> <p>Einzig die folgenden Anlagen werden von der Stadt betrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (Wingenshof / Kleinfeldchen in Planung)</li> <li>- Theodor-Heuss-Allee / Wehrstraße</li> <li>- Bonner Straße / Beethovenstraße (Fußgängerampel, nur -bei Anforderung)</li> <li>- Frankfurter Straße / Hanftalstraße (Fußgängerampel)</li> <li>- Blankenberger Straße / Haselweg (Fußgängerampel)</li> </ul> <p>Für Änderungen an den beiden letzten Anlagen als reine Anforderungsampeln wäre zunächst eine neue Signalphasenplanung, danach ein entsprechender Umbau erforderlich. Für die Planung muss ein Verkehrsbüro, für den Umbau eine Fachfirma beauftragt werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür wären m. E. weit höher als die möglichen geringen Einsparungen beim Betrieb der Anlagen.</p> |

| Lfd. Nr. | Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4        | <p><b>Beschreibung:</b> Vielleicht nur ein kleiner Tipp, aber man könnte darüber nachdenken, die Fußgängerampeln (z.B. in der Warth - Höhe "Drei Giebel Haus" nachts oder aber auch wenn sie nicht benötigt wird aus zu schalten.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Ampel leuchtet zu jeder Tag und Nacht Zeit. Ich selber bin vielleicht zu wenig vom Fach, als dass ich genau wüsste, ob eine Abschaltung tatsächlich eine Einsparung bedeute, aber wenn man sämtliche Ampelanlagen von nicht viel befahrenen Straßen über Nacht abschaltet und nur per Fußgänger-Knopf aktiviert, stelle ich mir vor, dass man doch einiges sparen könnte.</p> <p><b>Sparvorschlag</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Selbst bei Lichtzeichenanlagen (LZA) mit Nachtabtschaltung, also wenn wenig Verkehr ist, erhöhen sich nachweislich die Unfallzahlen. Der Einspareffekt ist gegenüber den Unfallkosten sehr gering. Und auch die Wartezeit leidet bei eingeschalteter LZA nur geringfügig gegenüber einer ausgeschalteten LZA, gerade bei Einsatz kurzer Umlaufzeiten oder Alles-Rot-Schaltungen.</p> <p>Die im Stadtgebiet betriebenen Lichtzeichenanlagen werden überwiegend vom Landesbetrieb Straßen NRW betreut, da fast alle Anlagen im Bereich der klassifizierten Straßen stehen. Somit wären evtl. Einsparungen ohnehin nicht zu Gunsten der Stadt. Nachtabtschaltungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen.</p> <p>Einzig die folgenden Anlagen werden von der Stadt betrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (Wingenshof / Kleinfeldchen in Planung)</li> <li>- Theodor-Heuss-Allee / Wehrstraße</li> <li>- Bonner Straße / Beethovenstraße (Fußgängerampel, nur -bei Anforderung)</li> <li>- Frankfurter Straße / Hanfstaße (Fußgängerampel)</li> <li>- Blankenberger Straße / Haselweg (Fußgängerampel)</li> </ul> <p>Für Änderungen an den beiden letzten Anlagen als reine Anforderungsampeln wäre zunächst eine neue Signalphasenplanung, danach ein entsprechender Umbau erforderlich. Für die Planung muss ein Verkehrsbüro, für den Umbau eine Fachfirma beauftragt werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür wären m. E. weit höher als die möglichen geringen Einsparungen beim Betrieb der Anlagen.</p> |
| 5        | <p><b>Beschreibung:</b> Markierungen vor Ein und Ausfahrten auf der K40 in Rott zwischen Hexenbusch und Kirche .</p> <p>Nach auskunft vom Rhein-Sieg-Kreis ist ohne Bedenken, dafür die Stadt Hennef zuständig. Besonderer Scherpunkt liegt zwischen der Straße zur Hardt und-Kreuzung Ölgartenstraße und auf dem Komp . Es ist zeitweise unmöglich wegen total zugeparkter Straße unmöglich, ( da auch viele Anlieger ihren Hof und auch Garagen nicht nutzen) auf das eigene Grundstück zu kommen.</p> <p><b>Begründung:</b> Bitte um Markierungen vor Ein und Ausfahrten !!!!</p> <p><b>Ausgabevorschlag</b></p> <p><b>Einsparvorschlag:</b> Mähen der Siegdämme -durch Schafe die im Frühjahr über die Dörfer ziehen.Es ist vor Jahren von mir schon mal zum Vorschlag gemacht worden, aber von gewissen Mitarbeiter nicht für relevant genommen. Obwohl es in andern Städten nachweislich zu großen Ersparnissen gekommen ist.</p> | <p>Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf, die Einfahrten der Grundstücke sind in der Regel frei. Das Parken in der Straße ist im Rahmen des Gemeingebrauchs jedermann gestattet.</p> <p>Ein kleiner Bereich auf den Bröleichen in Müschmühle wird bereits mit Schafen beweidet. Allerdings nur, weil dort vor Ort Schafe stationiert sind und daher keine Zäune gesetzt werden müssen. Ansonsten wäre der Aufwand für temporäre Weidezäune entlang der vergleichsweise schmalen Siegdeiche viel zu groß. Landseitig muss fast überall ein Zutritt zu den dortigen landwirtschaftlichen Flächen verhindert werden. Wanderschafsherden gibt es kaum noch, erst recht im eng besiedelten und von vielen Straßen durchzogenen Hennefer Siegraum. Letztlich wird die Mahd auch durch den Artenschutz vorgegeben: Die sehr artenreichen Siegdeiche beherbergen den stark gefährdeten Dunklen Ameisenbläuling, der eng mit der Grünlandpflanze Großer Wiesenknopf vergesellschaftet ist. Zu deren Fortbestand und für die Verpuppung der Bläulingsarten sind 2 Mahdtermine einzuhalten (27. U. 39. Kw.).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| Lfd. Nr. | Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6        | <p><b>Beschreibung:</b> Die Ein- und Ausschaltzeiten der Strassen Laternen an die Tageshelligkeit anpassen</p> <p><b>Begründung:</b> Die Strassen Laternen schalten ein wenn es durch das Tageslicht noch lange hell ist. Zu dieser Zeit wird noch keine Beleuchtung benötigt. Auch die Ausschaltzeit kann angepasst werden.</p> <p><b>Sparvorschlag</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung erfolgt über sogenannte Rundsteuerempfänger, die über ein Signal des Netzbetreibers einen Impuls erhalten. Da die Technik der Rundsteuerempfänger aber mittlerweile überholt ist, wird in absehbarer Zukunft eine neue Technik zum Einsatz kommen, bei der die Stadtbetriebe Hennef die Ein- und Ausschaltzeiten selbst steuern können. Die Planungen hierzu sind in Vorbereitung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 7        | <p><b>Beschreibung:</b> Die Stadt Hennef verfügt trotz seinerzeitigen Versprechen bei Schließung des Freibades (70er/80er) immer noch nicht über ein neues Bad. Es ist davon auszugehen, dass ein Bau auch in Zukunft nicht erfolgen wird, jedoch immer mehr Bürger zuziehen. Wie ich laufend feststellen konnte und kann, wird momentan Bedarf für den Bürger zu erheblichen Teilen durch das Schwimmbad in Eitorf erfüllt. Hier stehen jedoch erhebliche Renovierungskosten an. Die Stadt Hennef sollte sich hieran beteiligen. Evtl. kann das Bad bei Zustimmung durch die Gemeinde Eitorf ja gemeinsam betrieben werden.</p> <p><b>Begründung:</b> Es fehlt in Hennef an positiver Infrastruktur. Bis auf das Lehrschwimmb Becken in Uckerath gibt es keine Schwimmbäder, die einen Einfluss der Stadt in ausreichender Weise zulassen (z.B. Sportschule). Die Belange des Bürgers verschwinden in der heute üblichen Aussage, dass Projekte "nichts kosten dürfen und sich zumindest selber tragen müssen". Dies entspricht aber nicht dem tieferen Sinn einer solchen kommunalen Gemeinschaft.</p> <p><b>Ausgabevorschlag</b><br/> <b>Einsparvorschlag:</b> Verkauf des Grundstückes, welches für den Bau eines Schwimmbades für die Stadt Hennef vorgehalten wird.</p> | <p>Die Stadt Hennef betreibt das Schwimmbecken an der Grundschule Uckerath und fördert den Betrieb des Hallenbades der Sportschule, welches vor allem von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt wird.</p> <p>Die Sportschule des Fußballverbandes Mittelrhein hat angekündigt, dass ihr Freibad ab dem kommenden Jahr an ausgewählten Terminen von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.</p> <p>Der Wunsch, die Stadt möge ein eigenes, kommunales Freibad errichten und betreiben, wird immer wieder geäußert. An den ebenfalls immer wieder geführten Diskussionen in anderen Kommunen, zum Beispiel die über die Schließung von Schwimmbädern in Bonn, kann man erkennen, dass die Finanzierung solcher Bäder den kommunalen Haushalt extrem belastet und auch größere Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt. Der Betrieb von Schwimmbädern ist extrem kosten- aufwändig und allenfalls bei sehr hohen Eintrittspreisen für Privatunternehmer wirtschaftlich vertretbar. Da es sich bei einem Schwimmbad um eine so genannte freiwillige Aufwendung handelt, ist ein Schwimmbad als bestehende Einrichtung vor allem vor dem Hintergrund eines Haushalts- sicherungskonzeptes für Kommunen nicht finanzierbar. Die Einnahmen aus dem Verkauf eines Grundstückes würden höchstens einen Teil der Baukosten decken. Ins Gewicht schlagen jedoch vor allem die laufenden Betriebskosten, die den Haushalt Jahr für Jahr belasten würden. Die Bäder in Siegburg, Eitorf und Troisdorf sind im Übrigen defizitär und unterstreichen die Problematik.</p> |



| Lfd. Nr. | Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8        | <p><b>Beschreibung:</b> "1. Bonner Strasse<br/>         Beantragt wird zumindest die vorhandenen Verkehrsinseln (Querungshilfen) entlang der Bonner Str. durch sicherere "Zebrastreifen" oder Lichtzeichenanlagen (Ampeln) zu ersetzen!<br/>         2. Bonner Strasse<br/>         Beantragt wird die Bonner Strasse verkehrsberuhigter zu gestalten und zur Tempo 30 Zone zu erklären!<br/>         3. Kinderbetreuungskosten/Tagespflegebeiträge<br/>         Beantragt wird die die Geschwisterkindregelung zu begünstigen und die 60%-Regelung durch eine 100%-Regelung; d. h. Gebührenwegfall für das zweite Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung/Kindertagespflege zu erlassen bzw. verordnen!"<br/> <b>Begründung:</b> "zu 1.) Allzu häufig wollen Senioren, Mütter und Väter mit Kinderwagen oder auch normale Bürgerinnen und Bürger die Bonner Strasse queren. Hierbei stehen sie häufig vor einem Problem, da die Strasse quantitativ sehr befahren ist und es kein Fahrer / keine Fahrerin für nötig erachtet an den vorhandenen Querungshilfen das Fahrzeug zu halten. Um den Zustand zu beenden bzw. einzudämmen ist hier als mildestes Mittel die Ergänzung der Querungshilfen durch einen Zebrastreifen vorzunehmen; hilfsweise eine bedarfsorientierten Lichtzeichenanlage (Ampel). Dies betrifft die Bonner Str. in ihrem kompletten Verlauf auf dem Stadtgebiet.<br/>         zu 2.) Die Emissionen durch Lärm (nicht nur Fluglärm) sind als stetig steigend zu verzeichnen. Desweiteren werden die vorgeschriebenen max. 50 km/h häufig gefühlt (ohne konkret belegte Messungen) überschritten was zu einem zusätzlichen Lärmpegel durch hohe Motordrehzahlen führt. Verlangt wird die Einrichtung einer auf Tempo 30 limitierten Zone entlang der Bonner Strasse auf dem Stadtgebiet.<br/>         zu 3.) Dem demographischen Wandel geschuldet und hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung der Stadt Hennef sollte wie im Vergleich zu vielen anderen umliegenden Städten eine zusätzliche Vergünstigung bzw. Entlastung junger Familien durch eine Stärkung der vorhandenen Geschwisterkindregelung verordnet werden. Hierbei sollten die noch jeweils für beide Kinder zu leistenden 60% des Elternbeitrages angepasst werden, so dass bspw. das in der Betreuung kostengünstigere Kind Beitragsfrei wird und lediglich für das kostenintensivere Kind der Elternbeitrag in jeweilige Höhe zu entrichten bleibt."<br/> <b>Ausgabevorschlag</b><br/> <b>Einsparvorschlag:</b> Hätte ich von dem Bauvorhaben eines Denkmals am Marktplatz bereits letztes Jahr Kenntnis gehabt, so wäre dies mein Einsparvorschlag gewesen.<br/>         selbstverständlich ist mir bewusst das nicht ständig an der Stadtverschönerung gespart werden kann. Allerdings ist es einem "Normalbürger" vollkommen unmöglich Einsparstellen zu benennen, da der entsprechende HH-Epl nicht so detailliert alle Ausgaben aufschlüsselt. Mithin schlage ich vor Projekte der kommenden Jahre als Einsparmöglichkeit zur Wahl zu stellen und damit verbundenen die Bürgerinnen und Bürger noch mehr in die Beteiligung zu nehmen. Mithin würde aufgrund der einkehrenden Erleichterung der Bürgerhaushalt mehr Anklang finden und zur Einreichung von Vorschlägen animieren (nicht nur ca. 20 Stück von über 45.000 Einwohnern). So wie es sich derzeit darstellt ist es gar unmöglich Einsparvorschläge zu benennen geschweige denn überhaupt zu identifizieren! Folglich benenne ich wie auch bereits detaillierter im vergangenen Jahr die Einsparungen aus den jeweiligen Haushaltsansätzen für Beratung durch Dritte zu entnehmen - die Stadtväter dürfen sich gerne mal selber einen Kopf zur aktuellen Lage machen!</p> | <p><u>Zu 1. Bonner Straße:</u><br/>         Gerade Querungshilfen sind in der Regel sichere Elemente, da zunächst nur eine Fahrbahnseite gequert werden muss. Der Fußgänger kann gesichert auf der Mittelinsel warten, bis die nächste Fahrbahnseite frei ist. Zudem muss der Fußgänger sich vergewissern, dass der Fahrzeugführer ihn erkannt hat und ihn queren lässt.<br/>         Bei Zebrastreifen verlässt sich der Fußgänger dagegen oft „blindlings“ auf den Vorrang des Fußgängerüberwegs und achtet nicht darauf, ob er tatsächlich auch vom Fahrzeugführer wahrgenommen wurde. Ferner steht im Bereich der Ev. Kirche eine Fußgängerampel zur Verfügung.</p> <p><u>Zu 2. Bonner Straße:</u><br/>         Die Bonner Straße ist im Abschnitt zwischen Schützenstraße bis Wippenhohner Straße eine Hauptverkehrsstraße. Im Bereich zwischen Stoßdorfer Straße und Dürresbachstraße ist die Bonner Straße zudem als Landesstraße klassifiziert. Die Bonner Straße hat im Straßen- und Wegenetz somit eine besondere Bedeutung und kann als Hauptverkehrsstraße nicht weiter verkehrsberuhigt werden.</p> <p><u>Zu 3. Kinderbetreuungskosten/Tagespflegebeiträge:</u><br/>         Sicherlich gibt es viele verschiedene Möglichkeiten eine Geschwisterkindermäßigung einzurichten. Die Variante der Stadt Hennef bietet den Vorteil, dass die verschiedenen Budgets jeweils Anteile der Beiträge erhalten, da die OGS kostendeckend geführt wird und die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung zumindest einen Anteil der Kosten decken (sollen). Im Hinblick auf die Haushaltssicherung ist eine noch weitere Ausdehnung der vorhandenen Geschwisterkindermäßigung nicht vorgesehen und ohne Deckungsvorschlag oder Ausgleich durch Erhöhung anderer Einnahmen (z.B. Elternbeiträge) nicht möglich.<br/>         Trotz der schwierigen Haushaltslage möchte die Stadt Hennef die Geschwisterermäßigung, die wie beschrieben systemübergreifend ist, aber beibehalten.</p> <p><u>Zum Einsparvorschlag:</u><br/>         Das Industriedenkmal wurde durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef entworfen, angefertigt, aufgestellt und mit Spendengeldern finanziert. Mit dem Projekt wurde der städtische Haushalt nicht belastet.</p> <p>Die Neuausrichtung der Bürgerbeteiligung zum Haushalt ist vorerst nicht vorgesehen. Die grundsätzlich offen gestaltete Beteiligungsmöglichkeit gestattet jedem Bürger/in, ohne spezielle haushaltsrechtliche Kenntnisse, seine Vorschläge frei zu formulieren und einzubringen. Sollten nur jährliche Schwerpunkte zur Diskussion und letztlich zur Abstimmung kommen, erhöht dies, meiner Auffassung nach, die Hemmschwelle bürgerschaftlicher Beteiligung.</p> <p>Die Begrenzung auf einzelne Themen bzw. Projekte setzt zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit voraus. Ausgewählte Projekte müssten den Bürgern/innen auf Veranstaltungen genauestens erörtert und erläutert werden. Eine umfassende Information über die jeweiligen Projekte ist für eine fundierte Meinungsbildung unerlässlich. Ein Mehraufwand an Sach- und Personalarbeitsressourcen ist folglich unausweichlich. Aufwandssteigerungen sollen jedoch grade in Zeiten angespannter Haushaltslagen vermieden werden.</p> |

| Lfd. Nr. | Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9        | <p><b>Beschreibung:</b> Aufstellung eines Blitzers<br/> Stelle: Am Wingenshof zwischen Maiersheide und Kapellenstraße in beide Richtungen<br/> <b>Begründung:</b> Trotz Schulweg und 30er Zone hält sich niemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Dies ist eine enorme Gefahr für die Schulkinder, aber auch für alle Fußgänger.<br/> Gerade auch nachts wird hier häufig die Geschwindigkeit übertreten.<br/> <b>Ausgabevorschlag</b><br/> <b>Einsparvorschlag:</b> Die Verkehrskontrolle wird sich kurzfristig selbstfinanzieren, da sich so gut wie niemand an die Begrenzung hält</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p>Die Installation von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen liegt in der Verantwortung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Für die Aufstellung sind nach den geltenden Richtlinien aber das Vorliegen von besonderen Unfallschwerpunkten nötig, was hier aber nicht der Fall ist.<br/> Die Einnahmen aus solchen Anlagen gehen nicht in den Haushalt der Stadt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 10       | <p><b>Beschreibung:</b> Anbau eines Multifunktionsraumes für die OGS der GGS Obergemeinde, Kastanienschule Söven<br/> <b>Begründung:</b> Die Nachfrage an OGS-Plätzen kann aufgrund der mangelnden Raumsituation nicht gedeckt werden. Die Räume sind für 50 Kinder ausgelegt, es werden momentan schon 79 Kinder betreut, die Aufstockung auf 100 Plätze entspricht der aktuellen Nachfrage.<br/> Das Selbstlernzentrum ist auch ohne Verbindungsgang voll nutzbar. Kein Schüler müsste auf eine "Leistung" verzichten.<br/> Konkret gemeint ist ein zeitlicher Tausch der beiden Bauvorhaben.<br/> <b>Ausgabevorschlag</b><br/> <b>Einsparvorschlag:</b> Verbindungsgang zwischen dem Gymnasium Hennef und des Selbstlernzentrums der Gesamtschule Hennef West.<br/> Zusätzliche Überarbeitung der aktuellen Planungen für den Multifunktionsraum im Hinblick auf die Reduzierung der Kosten des Bauvorhabens.</p> | <p>Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, auf den Verbindungsgang zwischen Gymnasium und dem entstehenden Selbstlernzentrum zu verzichten, sprachen sich die Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion am 17.06.15 einstimmig für den Verbindungsgang aus.<br/> Bezüglich des Platzproblems in Söven wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden. Die Essenseinnahme wird ab dem kommenden Schuljahr im Gruppenraum des benachbarten Feuerwehrhauses erfolgen. Durch die freiwerdenden Räumlichkeiten im Schulgebäude können dann weitere 25 Kinder betreut werden. Einzelheiten dazu können den Sitzungsunterlagen des Ausschusses für Schule und Inklusion (Sitzung am 30.09.15) im Bürgerinformationssystem entnommen werden.</p> |
| 11       | <p><b>Beschreibung:</b> Entlang der Frankfurter Straße in der Innenstadt Hennefs an den Einmündungen anderer Strassen den Bürgersteig/Radweg durch Linien verlängern, damit Fußgänger und Radfahrer sicherer diese Einmündungen überqueren können.<br/> <b>Begründung:</b> In Warth wurden auch an den Einmündungen der Frankfurter Straße diese Weiterführungen mit Linien auf den Boden gezeichnet und bringt eine deutliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer<br/> <b>Ausgabevorschlag</b><br/> <b>Einsparvorschlag:</b> Die Kosten sind sehr gering, deshalb hier:<br/> Mehr Sicherheit und Klarheit für ALLE Verkehrsteilnehmer, vor allem für die schwächeren und kleineren</p>                                                                                                                                                                                                                           | <p>Eine Markierung über die Einmündungen der Frankfurter Straße ist im Zentrumsbereich, aufgrund der Gestaltung mit Pflasterbereichen, nicht möglich. Auf den Pflastersteinen ist eine Markierung nicht haltbar aufzubringen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Lfd. Nr. | Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12       | <p><b>Beschreibung:</b> Wir möchten vorschlagen, in der Bahnhofstrasse einen Park anstelle eines weiteren Parkhauses zu bauen.</p> <p><b>Begründung:</b> Es gibt bereits vier Parkhäuser im Umkreis von fünf Gehminuten zur Position des geplanten Parkhauses. Diese Parkhäuser sind aber bei weitem nicht ausgelastet. Es besteht also keine Notwendigkeit für ein weiteres Parkhaus. Stattdessen möchten wir einen Park vorschlagen um zu zeigen wie schön Hennef ist. Hier kann man gut leben. Ausführlichere Informationen zu unserem Projekt stellen wir Ihnen in Form eines Schreibens (an Herrn Höhner) zur Verfügung.</p> <p><b>Sparvorschlag</b></p> <p>Schreiben siehe Anlage 1</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 03.09.2014 wurde beschlossen, dass die von der Verwaltung und dem Büro Stadtplanung Dr. Jansen, Köln, gemeinsam erarbeitete Rahmenplanung für den Bereich Lindenstraße / Bahnhofstraße als wichtige Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Hennefer Innenstadt gelten soll.</p> <p>Die Rahmenplanung sieht in zwei Entwicklungsstufen einen Neubau des Parkhauses mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss und eine Bebauung im Bereich der Lindenstraße / Mozartstraße als erste Stufe und eine Bebauung des Heiligenstädter Platzes als zweite Stufe vor. Grundsätzlich ist es zu befürworten, auch in Innenstädten Grünflächen als Erholungs- und Aufenthaltsraum vorzusehen, allerdings sieht die beschlossene Rahmenplanung im Bereich des Parkhauses Bahnhofstraße keine Grünfläche vor.</p> <p>Aufgrund ihrer Lage direkt neben dem Bahnhof und den Bahngleisen und gegenüber dem Parkplatz „Heiligenstädter Platz“ bietet sich die Fläche des Parkhauses Bahnhofstraße städtebaulich nicht für die Schaffung einer attraktiven innerstädtischen Grün- oder Parkanlage mit Aufenthalts- und Erholungsqualität an.</p> <p>Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, eine Bebauung an dieser Stelle auch als städtebauliche Abschottung und Abgrenzung zur Bahn ( Sicht- und Lärmschutz ) vorzusehen. Hinzu kommt, dass nach Wegfall des Parkhauses neue innerstädtische Stellplätze benötigt werden.</p> <p>Allerdings bieten die von der Innenstadt fußläufig erreichbaren Grünflächen der Sieg und des Kurparkes den Hennefer Bürgerinnen und Bürgern auch jetzt schon einen attraktiven und naturnahen Erholungsraum.</p>                                                     |
| 13       | <p><b>Beschreibung:</b> Ich finde, dass der wunderschöne Hennefer Kurpark viel zu wenig genutzt wird und daher auch vielen Neubürgern unbekannt ist. Dabei eignet er sich hervorragend zur Erholung und ist die grüne Lunge Hennefs. Dort könnten häufiger Konzerte oder kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Auch wäre es schön, wenn es Führungen zur Geschichte des Parks + dem alten Baumbestand gäbe. Auch die heilende Wirkung von Bäumen könnte eine Führung als Thema aufnehmen (es gibt z.B. folgende Heil-Essenzen in der Spagyrik: Taxus, Quercus, Tilia, Betula alba, Crataegus, Ginkgo, Azadirachta, Okoubaka, Aesculus, Thuja, Juniperus und noch viele mehr, die zum Teil auch im Kurpark stehen) und man könnte so eine Verbindung zur ehemaligen Kurstadt herstellen. Wenn Führungen nicht machbar sind, wären erweiterte Informationsstafeln schön.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Kurpark ist ein wichtiger Teil der Hennefer Stadtgeschichte und wird viel zu selten erwähnt oder genutzt und damit auch lebendig erhalten.</p> <p><b>Ausgabevorschlag</b></p> <p><b>Einsparvorschlag:</b> - Führungen von Ehrenamtlichen im Rahmen des Umweltprogramms machen lassen - wenn Sie Fragen haben, können wir gerne Kontakt aufnehmen.<br/> - Texttafeln von Ehrenamtlichen machen lassen.<br/> - Eine Veranstaltung für Radfahrer einsparen - davon gibt es zu viele.<br/> - Das scheußliche Kunstwerk (die schwarzen Platten) im Park an der Frankfurter Straße verkaufen und damit Erhaltungskosten sparen.</p> | <p>Konzerte oder kulturelle Veranstaltungen im Kurpark sind im Hinblick auf die Veranstaltungstechnik vergleichsweise aufwändig und teuer, würden unter Umständen bei hohem Besucherzuspruch die Grünflächen, vor allem die Wiesen, schädigen und wären natürlich sehr stark vom Wetter abhängig. Das Problem der Parkplätze kommt hinzu. Darüber hinaus wäre es schwierig, das Gelände so abzugrenzen, dass man auf vertretbare Weise den Zugang kontrollieren kann, was beim Verkauf von Eintrittskarten nötig wäre. Insgesamt ist der Aufwand für die Stadt zu hoch. Allerdings hat die Stadt gemeinsam mit dem StadtSportVerband und vielen Sponsoren 2015 eine Bewegungslandschaft mit zahlreichen Geräten geschaffen, die die Attraktivität des Kurparks als „Gesundheitspark“ wieder deutlich steigert und zu einer verstärkten Nutzung beitragen wird.</p> <p>Führungen wären auch von Seiten der Tourist-Info wünschenswert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden diesen Vorschlag mit den ehrenamtlichen Gästeführern und dem Umweltamt besprechen und nach Möglichkeit umsetzen.</p> <p>Die Stadt ist nur für eine Veranstaltung mit dem Schwerpunkt „Fahrradfahren“ verantwortlich. Bei „Siegtal PUR“ handelt es sich um ein wichtiges überörtliches Event. Die autofreie Strecke durch das Siegtal führt von Siegburg über Hennef-Eitorf-Windeck nach Rheinland-Pfalz und wieder nach NRW bis zur Siegquelle bei Netphen. Ein Entfall kommt von hier aus nicht in Frage.</p> <p>Alle anderen Fahrradveranstaltungen werden von örtlichen Vereinen (Radclub Cito) organisiert und belasten nicht den städtischen Haushalt.</p> <p>Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Es handelt sich hier um ein Kunstwerk eines Hennefer Bildhauers und um eine Leihgabe. Erhaltungskosten sind bislang nicht bemerkenswert angefallen.</p> |

# PARK STATT PARKHAUS!

Bürgervorschlag von

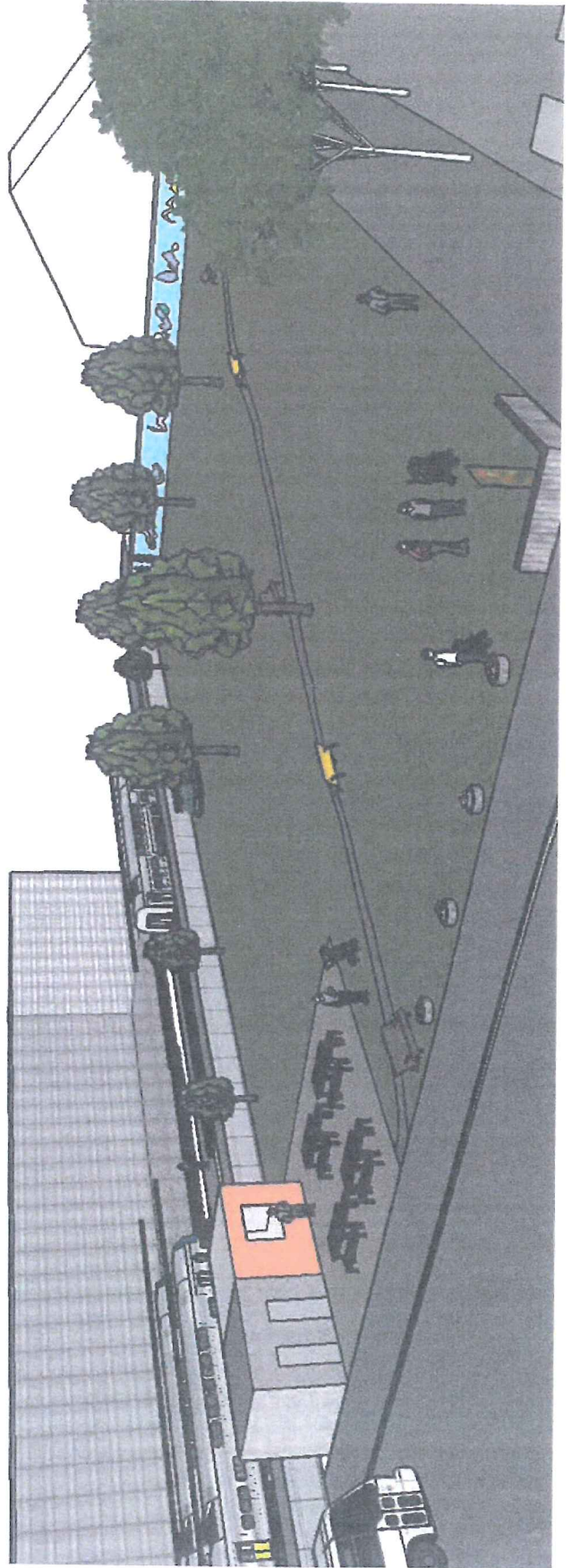
t



## HENNEF – PERLE AN DER SIEG

Hennef ist eine schöne und lebenswerte Stadt. Allerdings haben die Umbaumaßnahmen der letzten Jahre die Wohnqualität im Innenstadtbereich deutliche reduziert. Der neue Busbahnhof ersetzte die Platanen, vorhandene Freiflächen wurden durch Parkhäuser bebaut (Bahnhofstraße, Humperdinckstraße)

Wir möchten daher zum Umdenken anregen und anstelle des geplanten **fünften** Parkhaus in der Innenstadt lieber einen kleinen Park vorschlagen.





# HENNEF – STADT DER PARKHÄUSER

Anlage 1

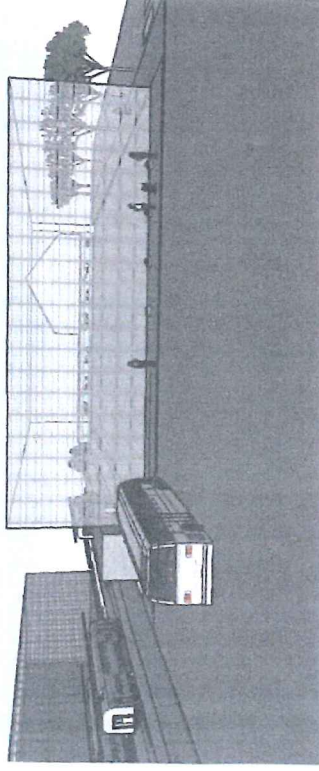
Die vorhandenen Parkflächen in den Parkhäusern sind nicht ausgenutzt, zusätzliche Parkflächen sind daher unnötig.

## Vorhandene Parkflächen:

- Tiefgarage Einkaufszentrum HIT
- Parkhaus Bahnhofstrasse (Saturn)
- Parkhaus Humperdinckstraße
- Heiligenstädter Platz
- Tiefgarage Rathaus

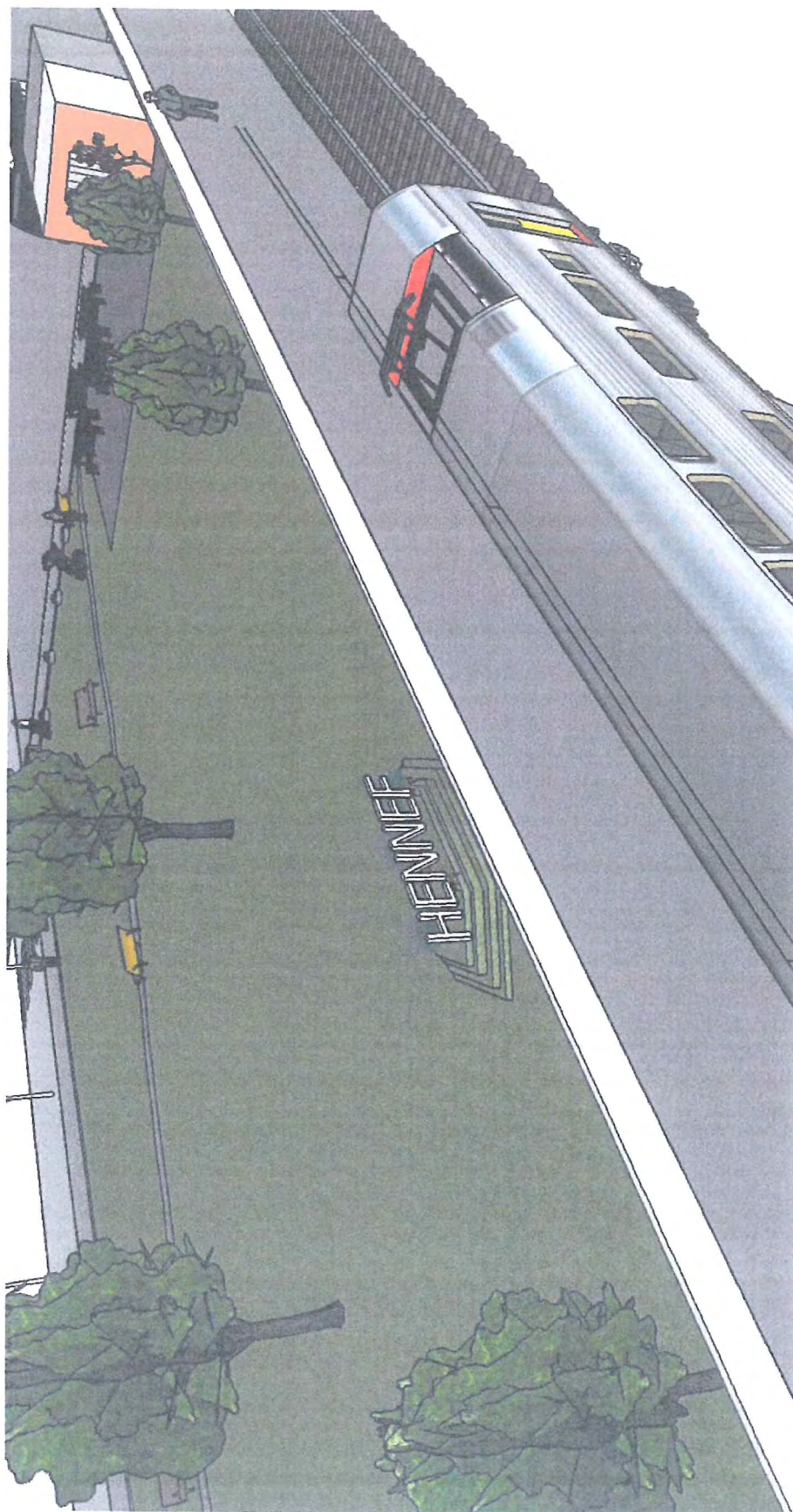


Blick vom Busbahnhof in Richtung  
des "neuen Parkhauses"





Welchen ersten Eindruck wollen wir unseren Besuchern und Einwohnern vermitteln?  
Hennef – eine grüne, umweltfreundliche und lebendige Stadt, oder "Hennef – hier kannst du parken". Bauen wir einen Park statt ein weiteres Parkhaus! Ein Generationenpark mit Kiosk/Imbisscafé, Bäumen, Rasen zum spielen, Bänken, Blumen, vielleicht ein Skate-rampe und mehr Platz für die Festmärkte. Parkhäuser gibt es schon vier im Umkreis von fünf Gehminuten.



## **Kosten und mehr**

Die Kosten für diesen Park könnte zum Beispiel durch höhere Parkgebühren auf dem Heiligenstädterplatz eingenommen werden, und durch mehr Kontrollen von fehlgeparkten Autos. Eltern mit Kinderwagen müssen oft auf die Straße gehen, weil Autos auf dem Bürgersteig stehen.

Ein Teil der Kosten wird auch durch die Miete für den Kiosk eingenommen.

Vielleicht wollen auch einige Unternehmen den Park sponsern, und auf ein Sponsorschild stehen, die man von Bahn und Bus deutlich sehen kann.

Die Bänke könnten auch von Vereinen oder Bürgern gesponsort werden.

Möglicherweise könnte es auch Plätze für "Guerilla Gardening" geben, wo jedermann den Park mit Blumen schmücken könnten.





## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0365  
**Datum:** 02.11.2015

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |
| Rat                                        | 30.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg) (Hebesatzsatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.

### Begründung

Aus den Beratungen zur Haushaltsplanaufstellung 2016 und der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2025, hat sich das Erfordernis zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer ergeben.

Zur Umsetzung bedarf es der Beschlussfassung über beiliegende Hebesatzsatzung.

Hennef (Sieg), den 02.11.2015

  
Klaus Pipke

**Anlagen**

**Satzung**  
**über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern**  
**der Stadt Hennef**  
**(Hebesatzsatzung)**  
**vom \_\_.\_\_.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.208), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2015 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuern                                                     |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 600 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 480 v.H. |

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 26.11.2012 außer Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0389  
**Datum:** 11.11.2015

**TOP:** 1.5  
**Anlage Nr.:** 5

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |
| Rat                                        | 30.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14.02.2011

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14.02.2011 zu beschließen.

### Begründung

Zu § 5 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Satzung:

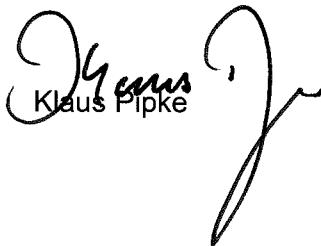
Das Oberverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 21.08.2012 klargestellt, dass eine solche pauschale Satzungsregelung gegen höherrangiges Recht verstößt und daher insgesamt nichtig ist. Sie verstöße gegen § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. § 162 der Abgabenordnung (AO), wonach zwar eine Schätzung von Besteuerungsgrundlagen grundsätzlich zulässig ist, aber nicht eine solche pauschale vorweggenommene Schätzung. Dies ließe sich auch nicht mehr mit Gründen der Verwaltungspraktikabilität rechtfertigen. Eine Schätzung ist erst zulässig, wenn sich die Grundlagen nicht ermitteln oder berechnen lassen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Satzungsregelung entsprechend angepasst. Die Sätze 2 und 3 im § 5 der Satzung sind daher ersatzlos zu streichen.

Zu § 8 Absatz 1 Satz 1 der Satzung:

Die Besteuerung der Einrichtungen nach § 2 Absatz 1 Nr. 3 der Satzung (Einrichtungen, die eine gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen bieten) sollen zukünftig ausschließlich nach einem Flächenmaßstab besteuert werden. Die Möglichkeit, die Steuer auch nach dem erhobenen Entgelt zu berechnen wird damit eingestellt. Diese Maßnahme erfolgt aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -vereinfachung. In der Praxis ist eine Besteuerung nach dem erhobenen Entgelt, das möglicherweise einen wirklichkeitsnäheren Maßstab darstellt, mit wesentlich höherem Kontrollaufwand seitens der Steuerverwaltung verbunden. Außerdem sind die Entgeltnachweise nicht manipulationssicher. Es lässt sich nicht ausschließen, dass erhobenes Entgelt an der Kasse falsch verbucht wird oder dieses nicht in die Aufstellung aller Entgelte einbezogen wird. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Rechtmäßigkeit eines pauschalen Flächenmaßstabes mit Beschluss vom 21.08.2012 bestätigt. Der Maßstab muss den zu versteuernden Vergnügungsaufwand abbilden. Der Satzungsgeberin ist hierbei ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt. Sie kann aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität einen pauschalierten Wahrscheinlichkeitsmaßstab wählen. Es ist ausreichend, wenn der Maßstab einen lockeren Bezug zum Vergnügungsaufwand aufweist. Ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab ist gerechtfertigt, wenn wirklichkeitsnähere Maßstäbe nicht handhabbar oder mit einem wesentlich höheren Kontrollaufwand verbunden sind. Daher sollen in § 8 Absatz 1 Satz 1 der Satzung die Worte „und Nr. 3“ gestrichen werden..

Durch die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind keine Ertragseinbußen zu erwarten. Eventuell sind zusätzliche Steuerfestsetzungen i. H. v. zirka 7.000 € möglich.

Hennef (Sieg), den 11.11.2015

  
Klaus Pipke

**Satzung  
der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung einer  
Steuer auf Vergnügungen besonderer Art  
vom 14.02.2011**

**Verzeichnis der Änderungen**

| <b>Änderungssatzung<br/>vom</b> | <b>Mitteilungsblatt vom</b> | <b>In Kraft getreten am</b> | <b>Geänderte<br/>Regelungen</b>                   |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>30.11.2015</b>               |                             | <b>01.01.2016</b>           | <b>§ 5 Abs. 1 Satz 2, 3<br/>§ 8 Abs. 1 Satz 1</b> |
|                                 |                             |                             |                                                   |
|                                 |                             |                             |                                                   |
|                                 |                             |                             |                                                   |

**1. Änderungssatzung**  
**zur**  
**Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung**  
**einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14.02.2011**

**vom 30.11.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.208) und der §§ 1 - 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712 / SGV NRW G 610), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV.NRW.S.666), hat der Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 30.11.2015 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14.02.2011 beschlossen:

1. § 5 Abs. 1 Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und Nr. 3“ ersatzlos gestrichen.
3. Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.





## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0162/1  
**Datum:** 27.10.2015

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |
| Rat                                        | 30.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" für eine Nachhaltigkeitssatzung für die Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, die Nachhaltigkeitssatzung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form zu beschließen.

### Begründung

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktion „Die Unabhängigen“ macht die Verwaltung erneut beiliegenden Vorschlag für eine Nachhaltigkeitssatzung (s. Anlage).

Auch in einer Nachhaltigkeitssatzung sind folgende Bereiche sauber voneinander zu trennen:

- Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung einschließlich des hierzu gehörenden Teils der Finanzplanung bzw. Finanzrechnung
- Investitionen einschließlich investiver Finanzplanung bzw. Finanzrechnung.

Im Bereich der Investitionen bzw. des investiven Finanzplanes achtet die Stadt seit Jahren bereits darauf, dass die Tilgungsleistungen die Kreditaufnahme für neue Investitionen übersteigen, um Nettoneuverschuldungen zu unterbinden. Nur so lassen sich die Investitionskredite langfristig zurückführen.

Lediglich für Investitionen im Bereich des Gymnasiums (Naturwissenschaftsteil und Mensa in den Jahren 2010 und 2011) sowie für den Ausbau der Gesamtschule Hennef-West in 2015 und 2016 musste bzw. muss von dieser Vorgabe abgewichen werden. Hierüber bestand und besteht politischer Konsens.

Demzufolge kann die beiliegend vorgeschlagene Nachhaltigkeitssatzung den Kurs der



investiven Entschuldung ab dem Jahr 2017 einfordern und damit fortsetzen.

Im Bereich der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung, d.h. im Bereich von Aufwand und Ertrag setzt eine Entschuldung zunächst Überschüsse in Planung und Ist voraus, um über eine Nachhaltigkeitssatzung in diesem Bereich eine Entschuldung im Bereich der Kassenkredite in Gang setzen zu können.

Im Rahmen des ab 2016 aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes ist im ersten Schritt daher zunächst dafür Sorge zu tragen, dass, aufgrund des Konsolidierungsdrucks, spätestens im 10. Jahr ausgeglichene Ergebnisse geplant und erwirtschaftet werden (Aufwand=Ertrag), Anschließend sind Ergebnisüberschüsse anzustreben, um eine Entschuldung im Bereich der Kassenkredite in Gang zu setzen.

Überschüsse bewirken dann bilanziell eine Stärkung des Eigenkapitals, indem die Ausgleichsrücklage im Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann. Gleichzeitig entschärfen die daraus resultierenden Finanzmittel automatisch die Kassenlage.

Ergänzende Hinweise zur Vorlage vom 12.05.2015:

Der § 2 „Generationenbeitrag“ des Nachhaltigkeitssatzungsentwurfes der Verwaltung konkretisiert den § 1 „Verschuldungsbremse“ aus dem Nachhaltigkeitssatzungsentwurf der Fraktion „Die Unabhängigen“.

Die Fraktion „Die Unabhängigen“ hat somit mit Ihrem Antrag Ihrerseits zur Finanzmittelbeschaffung noch keine Grundsteuererhöhung vorgeschlagen.

Es liegen des Weiteren bislang keine Änderungsvorschläge zum Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 12.05.2015 vor, so dass diese erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hennef (Sieg), den 27.10.2015

  
Klaus Pipke

## **Anlagen**

### **Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Hennef vom**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) in Kraft getreten am 31. Dezember 2013, hat der Rat der Stadt Hennef mit Beschluss vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

#### **Präambel**

Eine nachhaltige Politik hat die Zukunft im Blick. Belastungen zukünftiger Generationen durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung müssen verhindert werden. Sie beschränken die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen der Stadt Hennef.

Investive Nettoneuverschuldung muss verhindert werden. Fehlbeträge der Ergebnisrechnung sind zu vermeiden, damit der Bestand der Kassenkredite, als Summe bisheriger negativer Jahresabschlüsse, stagniert und darüber hinaus ab dem Zeitpunkt realisierbarer Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung mittelfristig zurückgeführt werden kann.

Die Rückführung der Verschuldung dient der Wiederherstellung und Bewahrung der dauerhaften finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Rat der Stadt Hennef in Verantwortung für zukünftige Generationen diese Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

#### **§ 1 Verschuldungsbremse**

1. Der investive Gesamtfinanzplan weist ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Nettoneuverschuldung aus. Das heißt, Kreditaufnahmen für Investitionen sind maximal bis zur Höhe der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung möglich, sofern die Finanzierung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Der Gesamtergebnisplan weist ab dem Haushaltsjahr 2016 sinkende Fehlbeträge und im spätestens zehnten Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus. § 77 Gemeindeordnung NRW bleibt unberührt.

2. Der Rat der Stadt Hennef verpflichtet sich selbst, alle Budgets des städtischen Haushaltes einer detaillierten Aufgabenkritik zu unterziehen, mit dem Ziel, den unter § 2 definierten Generationenbeitrag soweit wie möglich zu verringern.  
Neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen werden nur begründet, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

#### **§ 2 Generationenbeitrag**

1. Zur Sicherstellung der Maßgaben des § 1 Abs. 1 S. 1 und Satz 2 wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Gemeindeordnung NRW über die Erhebung eines „Generationenbeitrages“ herbeigeführt. § 75 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung NRW bleibt unberührt.
2. Der „Generationenbeitrag“ wird über den gemeindlichen Hebesatz der Grundsteuer B erhoben.
3. Werden im Jahresabschluss in der Gesamtfinanzzrechnung Überschüsse festgestellt, werden diese zur Rückführung der Kassenkredite herangezogen.

Sobald in der Zukunft Überschüsse der Gesamtergebnissrechnung erzielt werden, sind diese vorrangig der „Ausgleichsrücklage“ bis zu ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Höchststand gem. § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zugeführt.

Weitere festgestellte Überschüsse der Gesamtergebnissrechnung im Zeitraum von 3 Jahren müssen über eine entsprechende Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B gem. Abs. 2 ausgeglichen werden.

§ 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW bleibt unberührt.

### **§ 3 Ausnahmen**

1. Von § 1 Abs. 1 kann bei Vorliegen einer extremen Haushaltslage abgewichen werden.
2. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn
  - a. die ordentlichen Erträge des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 % sinken oder
  - b. die ordentlichen Aufwendungen des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 % steigen und
  - c. diese Ertragsrückgänge bzw. Aufwandssteigerungen aus extremen Ursachen herrühren, die von der Stadt Hennef nicht zu vertreten sind.
3. Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet der Rat.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0318  
**Datum:** 29.09.2015

**TOP:** 1.7  
**Anlage Nr.:** 7

|                                            |                   |                                      |
|--------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| <b>Gremium</b>                             | <b>Sitzung am</b> | <b>Öffentlich / nicht öffentlich</b> |
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015        | öffentlich                           |

### Tagesordnung

Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) lehnt den Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán ab.

### Begründung

Der Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán ist aufgrund von Unzulässigkeit zurückzuweisen.

Zu dieser Auffassung hat der Städte- und Gemeindebund NRW in seinem Schnellbrief 218/2015 vom 29.09.2015 Stellung bezogen, da dieser Antrag gleichlautend in vielen Städten und Gemeinden in NRW gestellt worden ist. Die Begründung der Unzulässigkeit ist daher dem beigefügten Schnellbrief zu entnehmen.

Hennef (Sieg), den 29.09.2015

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

## Hombuecher, Svenja

---

**Von:** Frey, Monika  
**Gesendet:** Montag, 28. September 2015 08:54  
**An:** Hombuecher, Svenja  
**Betreff:** WG: Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)

**Von:** Jung, Bianca  
**Gesendet:** Montag, 28. September 2015 07:12  
**An:** Pipke, Klaus; Frey, Monika  
**Betreff:** WG: Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)

**Von:** Zentrale  
**Gesendet:** Montag, 28. September 2015 05:49  
**An:** Jung, Bianca  
**Betreff:** WG: Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)

**Von:** Republikaner NRW [<mailto:nrw@rep.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 25. September 2015 19:47  
**An:** Info  
**Betreff:** Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klaus Pipke,

Die Republikaner, LV NRW, regen an, Victor Orbán in Ihrer Stadt zum Ehrenbürger zu ernennen.  
Als Begründung verweisen wir auf die Tatsache, dass er als einziger Regierungschef versucht, die europäischen Rechtsgrundlagen in der Behandlung der Asylverfahren (Dublin III – Verordnung Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments\*) umzusetzen, während die deutsche Bundesregierung bestehendes Recht missachtet und deshalb von der EU-Kommission mit einem Strafverfahren bedacht wird.

Orbáns Haltung, geprägt von europäischer Weitsicht, sollte gerade in Deutschland gewürdigt werden, da Ungarn mit seiner Handlungsweise auch Schaden von Deutschland fernzuhalten versucht.

Über die Entscheidung des Rates bitte ich Sie, mich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

André Maniera  
Landesvorsitzender Republikaner NRW



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## Der Hauptgeschäftsführer

☒ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

### Schnellbrief 218/2015

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
pers. E-Mail:  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)  
Aktenzeichen: I/2 13.0.16

Ansprechpartner:  
Beigeordneter Andreas Wohland  
Hauptreferentin Anne Wellmann

Durchwahl 0211 • 4587-223-226

29. September 2015

### Anregung der Republikaner NRW zur Ehrenbürgerschaft Victor Orbáns

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

**der Vorsitzende der Republikaner NRW hat offenbar an alle Städte und Gemeinden in NRW einen Antrag nach § 24 GO NRW auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán gestellt. Er begründet diesen Antrag mit der Flüchtlingspolitik Ungarns.**

**Aus unserer Sicht ist der Antrag der Republikaner unzulässig, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Daher sind die Räte bzw. zuständigen Ausschüsse nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe der Republikaner inhaltlich zu befassen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem/der BürgermeisterIn kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt.**

Das Verwaltungsgericht Minden hat in einem vergleichbaren Fall mit Beschluss vom 16. Mai 2012 (AZ: 2 L 272/12, **Anlage 1**) entschieden, dass die Anregung eines Antragstellers auf Erlass eines Burka-Verbotes für alle Bediensteten der Gemeinde unzulässig ist. Der Antragsteller hatte sich mit gleichlautenden Anträgen an zahlreiche Städte und Gemeinden in und außerhalb von NRW gewandt. Das Gericht stellte in seiner Entscheidung fest, dass für das Begehren des Antragstellers ersichtlich kein Rechtsschutzbedürfnis bestehe. Es könne nur derjenige zulässigerweise Klage erheben und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz stellen, der ein rechtlich anerkanntes, schützenswertes Anliegen verfolge. Daran fehle es. Dies ergebe sich bereits daraus, dass der Antragsteller nicht nur einen einzelnen Antrag, sondern gleichlautende Anträge bei vielen anderen Gemeinden gestellt habe. Offensichtlich fehle es hier an einer irgendwie gearteten persönlichen Beziehung zwischen der Gebietskörperschaft und dem Anregungs- und Beschwerdeführer, wie sie die Regelung in § 24 der Gemeindeordnung NRW immanent voraussetze. Nur dann sei es gerechtfertigt, einer solchen Beschlussanregung einen korrespondierenden, subjektiv öffentlichen Befassungs- oder Bescheidungsanspruch gegenüberzustellen. (ebenso VG Düsseldorf vom 10.01.2012 – I K 7098/11 und VG Münster vom 10.02.2012 – 1 K 2574/11)

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

Mit Beschluss vom 25.3.2015 hat das OVG NRW (15 E 24/15, **Anlage 2**) des Weiteren festgestellt, dass § 24 GO dem/der Hauptverwaltungsbeamten keine Vorprüfungsbefugnis gibt, die es erlaubt, eine rechtsmissbräuchliche Eingabe gar nicht erst dem zuständigen Gremium vorzulegen. Die Behandlung aller Eingaben obliege vielmehr grundsätzlich der angegangenen Stellen.

|| Aus den vorgenannten Entscheidungen folgt, dass Sie die Eingabe der Republikaner zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts dem Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss vorgelegen müssen; dieser kann die Eingabe dann als unzulässig zurückweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

**Anlagen**



Recherchieren unter juris | Das Rechtsportal

**Anlage 1**  
Langtext

|                            |                     |                         |                                                                                     |
|----------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gericht:</b>            | VG Minden 2. Kammer | <b>Quelle:</b>          |  |
| <b>Entscheidungsdatum:</b> | 16.05.2012          | <b>Norm:</b>            | § 24 GemO NW                                                                        |
| <b>Aktenzeichen:</b>       | 2 L 272/12          | <b>Zitiervorschlag:</b> | VG Minden, Beschluss vom 16. Mai 2012 – 2 L 272/12 –, juris                         |
| <b>Dokumenttyp:</b>        | Beschluss           |                         |                                                                                     |

### **Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis bei mehreren gleichlautenden Anträgen bei verschiedenen Gemeinden**

#### **Orientierungssatz**

Das Rechtsschutzbedürfnis fehlt, wenn der Betreffende nicht nur einen einzelnen Antrag sondern gleichlautende Anträge bei vielen anderen Gemeinden gestellt hat. Offensichtlich fehlt es dann an einer irgendwie gearteten persönlichen Beziehung zwischen der Gebietskörperschaft und dem Anregungs- oder Beschwerdeführer, wie sie die Regelung in § 24 der Gemeindeordnung voraussetzt. (Rn.4)

#### **Tenor**

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.

Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wird abgelehnt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Streitwert wird auf 2.500,-- EUR festgesetzt.

#### **Gründe**

- 1 Der Antrag,
- 2 die Antragsgegnerin zu verpflichten, den Antrag des Antragstellers vom 02.04.2012 auf Erlass eines Burka-Verbot für alle Bediensteten der Stadt P. dem Rat oder einem anderen zuständigen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen,
- 3 hat keinen Erfolg.
- 4 Der Antrag ist unzulässig, denn für das Begehren des Antragstellers besteht ersichtlich kein Rechtsschutzbedürfnis. Nach den Regelungen der VwGO - die u. a. in deren §§ 42 Abs. 2, 43 Abs. 1 und 113 Abs. 1 Satz 4 Ausdruck gefunden haben - kann nur derjenige zulässigerweise Klage erheben und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz stellen, der ein rechtlich anerkanntes, schützenswertes Anliegen verfolgt. Daran fehlt es hier. Dies ergibt sich hier schon daraus, dass der Antragsteller nicht nur einen einzelnen Antrag sondern gleichlautende Anträge bei vielen anderen Gemeinden nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichts Minden gestellt hat. Offensichtlich fehlt es hier an einer irgendwie gearteten persönlichen Beziehung zwischen der Gebietskörperschaft und dem Anregungs- oder Beschwerdeführer, wie sie die Regelung in § 24 der Gemeindeordnung NRW immanent, voraussetzt. Nur dann wäre es gerechtfertigt einer solchen Beschlussanregung einen korrespondierenden, subjektiv-öffentlichen Befassungs- oder Bescheidungsanspruch gegenüberzustellen.

So auch VG Düsseldorf, Gerichtsbescheid vom 10.01.2012 - 1 K 7098/11-, vgl. auch VG Münster; Urteil vom 10.02.2012 - 1 K 2574/11 -, beides veröffentlicht in juris; Gerichtsbescheid der Kammer vom 23.03.2012- 2 K 2628/11 -, n. v.

- 6 Nach Auffassung der Kammer kann offenbleiben, welche Motive der Antragsteller mit seinen Anträgen verfolgt, jedenfalls liegt ihnen kein ernstliches Rechtsschutzbegehren zugrunde, sondern allenfalls das Bemühen, seinen eigenen Ansichten durch rechtsmissbräuchliche Benutzung deutscher Verwaltungseinrichtungen und Gerichte Publizität zu verschaffen.
- 7 Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist abzulehnen, weil die Rechtsverfolgung - wie oben ausgeführt - nicht die erforderliche hinreichende Aussicht auf Erfolg gem. § 166 VwGO i. V. m. § 114 Satz 1 ZPO bietet.
- 8 Die Kostenentscheidung folgt aus § 154 Abs. 1 VwGO. Die Streitwertfestsetzung beruht auf §§ 52 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nr. 1 des Gerichtskostengesetzes- GKG -.

© juris GmbH

|                            |                                                                          |                         |                                                                                                                         |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gericht:</b>            | Oberverwaltungsgericht<br>für das Land Nordrhein<br>-Westfalen 15. Senat | <b>Quelle:</b>          |                                      |
| <b>Entscheidungsdatum:</b> | 25.03.2015                                                               | <b>Norm:</b>            | § 24 Abs 1 S 1 GemO<br>NW                                                                                               |
| <b>Aktenzeichen:</b>       | 15 E 94/15                                                               | <b>Zitiervorschlag:</b> | Oberverwaltungsgericht<br>für das Land Nordrhein<br>-Westfalen, Beschluss<br>vom 25. März 2015 –<br>15 E 94/15 –, juris |
| <b>Dokumenttyp:</b>        | Beschluss                                                                |                         |                                                                                                                         |

**Petitionsrecht - Rechtsmissbrauch - keine  
Vorprüfungsbefugnis des Bürgermeisters**

**Leitsatz**

1. Das Eingaberecht aus § 24 Abs 1 S 1 GO NRW (juris: GemO NW) findet dort seine Grenze, wo es dem Petenten nicht mehr um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen. Die angegangene Stelle ist daher nicht verpflichtet, sich mit einer rechtsmissbräuchlich vorgebrachten Eingabe sachlich zu befassen.(Rn.7)

2. Zur Frage einer Vorprüfungsbefugnis des Bürgermeisters in Bezug auf rechtsmissbräuchliche Eingaben.(Rn.9)

**Orientierungssatz**

Der Senat gibt die im Beschluss vom 22.06.2012 - 15 B 621/12 geäußerte Auffassung auf.(Rn.13)

**Fundstellen**

Städte- und Gemeinderat 2015, Nr 6, 33-34 (Leitsatz und Gründe)  
NVwZ-RR 2015, 544 (Leitsatz und Gründe)

**Verfahrensgang**

vorgehend VG Arnsberg, 19. Januar 2015, Az: 12 K 3188/14

**Diese Entscheidung zitiert**

**Rechtsprechung**

Aufgabe Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen 15. Senat, 22. Juni 2012, Az: 15 B 621/12

**Tenor**

Auf die Beschwerde des Klägers wird der Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 19. Januar 2015 geändert.

Dem Kläger wird für das erstinstanzliche Klageverfahren Prozesskostenhilfe bewilligt und Rechtsanwalt O. aus N. beigeordnet.

Außergerichtliche Kosten des gerichtsgebührenfreien Beschwerdeverfahrens werden nicht erstattet.

**Gründe**

- 1 Die Beschwerde ist begründet.
- 2 Dem Kläger, der nach den von ihm dargelegten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht aufbringen kann, ist für das erstinstanzliche Klageverfahren Prozesskostenhilfe zu bewilligen. Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint nicht mutwillig (§ 166 Abs. 1 Satz 1 VwGO i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 ZPO).
- 3 Die vom Kläger erhobene Leistungsklage dürfte begründet sein. Der Kläger kann aller Voraussicht nach beanspruchen, dass seine Eingabe dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird.
- 4 Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (Abs. 1 Satz 3). Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung (Abs. 2).
- 5 Gemäß § 5 Abs. 2 UAbs. 2 i. V. m. Abs. 4 der Hauptsatzung der Beklagten vom 6. Februar 2012 werden Anregungen und Beschwerden, die in analoger Anwendung innerhalb der in § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Beklagten bestimmten Frist beim Bürgermeister eingehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt. Ist die Frist abgelaufen, erfolgt die Vorlage in der darauf folgenden Sitzung.
- 6 Diese Voraussetzungen für eine Vorlage sind hier erfüllt, was die Beklagte auch nicht in Abrede stellt. Allerdings meint sie, der Bürgermeister müsse die Eingabe gleichwohl nicht vorlegen, weil sie rechtsmissbräuchlich sei. Dem ist sehr wahrscheinlich nicht zu folgen.
- 7 Zwar ist in der Rechtsprechung des Senats anerkannt, dass das Eingaberecht aus § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW dort seine Grenze findet, wo es dem Petenten nicht mehr um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen. Die angegangene Stelle ist daher nicht verpflichtet, sich mit einer rechtsmissbräuchlich vorgebrachten Eingabe sachlich zu befassen.
- 8 Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 22. Juni 2012 - 15 B 621/12 -, juris, Rn. 12 (= Städte- und Gemeinderat 2013, Nr. 6, 29).
- 9 Daraus folgt jedoch keine Vorprüfungsbefugnis des Bürgermeisters, die es ihm erlauben würde, eine rechtsmissbräuchliche Eingabe gar nicht erst vorzulegen. Die Behandlung aller Eingaben obliegt grundsätzlich der angegangenen Stelle. Allerdings kann nach § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Rat die Erledigung der Eingaben einem Ausschuss übertragen. Zu der Frage einer Vorprüfungskompetenz des Bürgermeisters verhält sich die Vorschrift hingegen nicht. Ob angesichts dessen die Hauptsatzung dem Bürgermeister die Befugnis übertragen kann, Eingaben schon im Vorfeld auszusondern, bedarf vorliegend keiner Entscheidung. Denn die Hauptsatzung der Beklagten sieht eine solche Kompetenz in Bezug auf rechtsmissbräuchliche Eingaben nicht vor.
- 10 Gemäß § 5 Abs. 2 UAbs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung sind Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Beklagten fallen, vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Darüber hinaus sind nach Abs. 3 der Vorschrift, Eingaben von Bürgern, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben, ohne Beratung unmittelbar vom Bürgermeister zurückzugeben. In allen anderen Fällen hat der Bürgermeister demgegenüber die Eingabe dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, der nach Abs. 5 UAbs. 1 Satz 2 eine inhaltliche Prüfung der Eingabe vorzunehmen und das weitere Verfahren festzulegen hat. Dies schließt in Ermangelung einer gegenteiligen Regelung rechtsmissbräuchliche Eingaben ein, zumal die angerufene Stelle in Einzelfällen durchaus Veranlassung sehen kann, sich mit einer rechtsmissbräuchlichen Eingabe inhaltlich zu befassen.

- 11 Dass dem Bürgermeister im hier interessierenden Zusammenhang kein Vorprüfungsrecht eingeräumt ist, folgt im Übrigen auch aus § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung. Danach soll von einer Beratung unter anderem abgesehen werden, wenn gegenüber bereits entschiedenen Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt. Die wiederholte Inanspruchnahme der angegangenen Stelle in derselben Angelegenheit ohne wesentliche Änderung der Sach- oder Rechtslage stellt aber eine anerkannte Fallgruppe der rechtsmissbräuchlichen Ausübung des kommunalen Petitionsrechts dar.
- 12 Vgl. OVG NRW, Urteil vom 23. Februar 1993 - 15 A 2273/92 -, juris, Rn. 31 ff. (= NWVBl. 1993, 296).
- 13 Soweit schließlich dem vom Verwaltungsgericht zitierten Senatsbeschluss vom 22. Juni 2012, a. a. O., hinsichtlich der Frage einer grundsätzlichen Pflicht des Bürgermeisters, der zuständigen Stelle auch rechtsmissbräuchliche Eingaben vorzulegen, eine andere Auffassung entnommen werden könnte, hält der Senat daran nicht fest.
- 14 Die Voraussetzungen des § 166 Abs. 1 Satz 1 VwGO i. V. m. § 121 Abs. 2 Alt. 1 ZPO für die Beordnung eines Rechtsanwalts sind erfüllt.
- 15 Das Beschwerdeverfahren ist nach Nr. 5502 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz gebührenfrei. Die Kostenentscheidung im Übrigen folgt aus § 166 Abs. 1 Satz 1 VwGO i. V. m. § 127 Abs. 4 ZPO.
- 16 Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 152 Abs. 1 VwGO).

© juris GmbH



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** M/2015/0086  
**Datum:** 11.11.2015

**TOP:** 3.1  
**Anlage Nr.:** 8

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 23.11.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Sachstand zur Breitbandversorgung im Hennefer Stadtgebiet

### Mitteilungstext

Zum Sachstandsbericht Breitbandversorgung im Stadtgebiet liegen folgende aktuelle Informationen vor:

- Der VDSL-Vectoring Ausbau der Telekom im Zentralort, Geistingen, Geisbach, Weingartsgasse und Happerschoß mit bis zu 100 Mbit/s soll voraussichtlich vorzeitig im Januar 2016 abgeschlossen werden.
- Der VDSL-Vectoring Ausbau Heisterschoß soll bis spätestens März 2016 abgeschlossen sein.
- Der Breitbandausbau Hanf, Halmshanf, Köschbusch und Teile von Eulenberg mit bis zu 50 Mbit/s wird im Januar 2016 abgeschlossen sein.
- Der Breitbandausbau Wellesberg, Wiederschall, Hermesmühle und Altglück wird ebenfalls im Januar 2016 abgeschlossen sein.
- In Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis wird nach Möglichkeiten gesucht, um die noch unterversorgten Bereiche in Eulenberg, Meisenbach und Nachbarorten baldmöglichst mit schnellerem Internet zu versorgen.
- Die Verwaltung versucht gemäß Ihrem Breitbandkonzept, wo sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, durch die Mitverlegung von Leerrohren bei Tiefbaumaßnahmen die Grundlage für eine zukünftige Glasfaserversorgung bis zu den Gebäuden zu legen. Dies

betrifft insbesondere Leerrohre zu Orten ohne eigene Glasfaserzuführung, Gewerbegebiete und zentrale innerörtliche Straßen. Dazu wurden für 2016 und Folgejahre entsprechende Mittel etatisiert.

Aktuelle Informationen zur Internetversorgung im Stadtgebiet finden sich auch auf der Internetseite: [hennef.de/dsl](http://hennef.de/dsl)

Hennef (Sieg), den 11.11.2015



Klaus Pipke  
Bürgermeister